



Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. November 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wie viele Unternehmen will Bern noch verlieren? (PRD: Tschäppät)	05.000056
2. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile. Linksgrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat zu einer objektiven Lagebeurteilung! (PRD: Tschäppät)	05.000066
3. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): 12 Jahre RGM Mehrheit im Gemeinderat – Mehr Schaden als Segen für die Bundeshauptstadt (PRD: Tschäppät)	05.000105
4. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Hotel Schweizerhof: Schliessung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung (PRD: Tschäppät)	05.000196
5. Ersatz der Funkanlage und Erneuerung der Einsatzleitzentrale bei der Stadtpolizei; Kreditabrechnung (FSU: Battagliero/SUE: Hayoz)	05.000282
6. Interpellation Christoph Müller (FDP): Anti-WEF-Grossdemo in der Bundeshauptstadt – Ist man diesmal besser gewappnet? (SUE: Hayoz)	05.000025
7. Interpellation Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen (SUE: Hayoz)	05.000042
8. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Behandlung von Journalisten an der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern (SUE: Hayoz)	05.000194
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen (SUE: Hayoz)	05.000073
10. Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber (GB)/Daniele Jenni (GPB)/Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko? (SUE: Hayoz)	05.000272
11. Dringliche Interpellation Ernst Stauffer, ARP: Gefährliche Löcher in den renovierten Altstadtgassen (TVS: Rytz)	05.000294
12. Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF): Dringend die offenen Löcher des Stadtbaches schliessen, Bern will ja nicht die Gesundheit der Bevölkerung gefährden! (TVS: Rytz)	05.000295
13. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP/Raymond Anliker, SP): KWO plus: Fragen zum Teilprojekt 3 – Vergrößerung des Grimselsees (SUE: Hayoz)	05.000296

14. Interfraktionelles Postulat GB/JAI, GFL/EVP, SP/JUSO (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Aktive wohnbaupolitische Strategie der Stadt bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften (FPI: Wasserfallen)	05.000064
15. Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB): Bahnhofordnung: 88 Anzeigen und kein Ende – auf welcher Grundlage denn? (FPI: Wasserfallen)	05.000239
16. Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser; Baukredit (PVS: Frieden/TVS: Rytz)	05.000161
17. Aare-Elfenau: Revitalisierung und Hochwasserschutz; Baukredit (PVS: Mozsa/TVS: Rytz)	05.000270
18. Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer; Kredit (PVS: Imhof/TVS: Rytz)	05.000086
19. Reglement über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs: Berichterstattung 2004 und Umsetzungsprogramm 2005; Bericht an den Stadtrat gemäss Artikel 58 der Gemeindeordnung (PVS: Jordi/TVS: Rytz)	04.000036
20. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Oskar Balsiger, SP): Fuss- und veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept / Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet (TVS: Rytz)	04.000525
21. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) vom 25. Oktober 2001: Schutz des Nordquartiers vor Durchgangsverkehr; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	01.000445
22. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden! (TVS: Rytz)	05.000065
23. Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern? (TVS: Rytz)	05.000255
24. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Alle sollen in der Stadt Bern ihre Begegnungszone einrichten dürfen – aber nicht gegen den Willen weiterer Strassenanwohner! (TVS: Rytz)	05.000259
25. Interpellation Fraktionen SP/JUSO, GB/JAI, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Urs Frieden, GB/Ueli Stückelberger, GFL): 125 Millionen für die Sanierung der Wankdorfkreuzung: Was sagt die Stadt Bern dazu? (TVS: Rytz)	05.000193

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 30	1599
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1602
Traktandenliste	1603
1 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wie viele Unternehmen will Bern noch verlieren?	1603
2 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile: Linksgrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat zu einer objektiven Lagebeurteilung!	1609
3 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): 12 Jahre RGM Mehrheit im Gemeinderat – Mehr Schaden als Segen für die Bundeshauptstadt	1613
4 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Hotel Schweizerhof: Schliessung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung	1617

5	Ersatz der Funkanlage und Erneuerung der Einsatzleitzentrale bei der Stadtpolizei; Kreditabrechnung.....	1622
6	Interpellation Christoph Müller (FDP): Anti-WEF-Grossdemo in der Bundesstadt – Ist man diesmal besser gewappnet?.....	1624
7	Interpellation Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen.....	1625
8	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Behandlung von Journalisten an den Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern	1629
9	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen	1633
13	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP/Raymond Anliker, SP): KWO plus: Fragen zum Teilprojekt 3 – Vergrösserung des Grimselsees.....	1637
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1643
10	Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber (GB)/Daniele Jenni (GPB)/Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko?.....	1644
11	Dringliche Interpellation Ernst Stauffer, ARP: Gefährliche Löcher in den renovierten Altstadtgassen	1648
12	Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF): Dringend die offenen Löcher des Stadtbaches schliessen, Bern will ja nicht die Gesundheit der Bevölkerung gefährden!	1649
14	Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Aktive wohnbaupolitische Strategie der Stadt bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften	1653
15	Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB): Bahnhofordnung: 88 Anzeigen und kein Ende – auf welcher Grundlage denn?	1659
16	Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser; Baukredit	1664
17	Aare-Elfenau: Revitalisierung und Hochwasserschutz; Baukredit.....	1665
	Eingänge	1671

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Peter Bernasconi
Dolores Dana

Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Erich Ryter

Ueli Stüchelberger
Gisela Vollmer
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Die Traktanden 1, 2, 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. Ebenso die Traktanden 6, 7 und 8.

- Die Traktanden 1, 2, 3 und 4 werden gemeinsam behandelt. -

1 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Wie viele Unternehmen will Bern noch verlieren?

Geschäftsnummer 05.000056 / 05/123

Zahlreiche Unternehmen haben ihren Sitz und ihre Betriebsstätten und damit auch ihr Steuerdomizil aus der Stadt Bern in andere Gemeinden der Agglomeration oder weiter weg verlegt wie: Kantonalbank, Rechenzentrum; Swisscom AG, Bern (Worblaufen); Comet AG (Flamatt, Zürich); Sicap AG (Köniz); Wander AG (Neuenegg); Büro Keller (Niederwangen); Schwab Transportdienst AG & Lehmann Transport AG (Zollikofen); Railtour Suisse (Zollikofen); Swisscom Mobile (Köniz) und viele andere mehr.

Dazu gibt es diverse Firmen, die ihren Standort nach Bern hätten verlegen wollen, jedoch in der Agglomeration bessere Konditionen gefunden haben (T-Systems, IBM). Zudem sind diverse Unternehmen in Bern auf Standortsuche, sie finden aber nicht die nötige Unterstützung und nicht die nötigen Räumlichkeiten, Parzellen oder baureifes Gelände (Stebler Metallbau AG, Peugeot Suisse SA, Bellevue-Garage).

Dies kann nicht an steuerlichen Überlegungen liegen, da im Kanton Bern die steuerliche Belastung für Unternehmen leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und die Unterschiede in der Agglomeration keinen grossen absoluten Unterschied ausmachen. Also muss es andere Gründe haben.

Einer der Gründe ist, dass Bern offensichtlich ansiedlungswilligen oder bestehenden Unternehmen nicht genügend baureifes Land anbieten kann.

Ein weiterer Grund liegt in der mangelnden Kundenbetreuung. Immer wieder hören wir Klagen von Unternehmern, dass man sie bei der Standortsuche nicht richtig ernst genommen hat. Wenn sich hier Unternehmen nicht bereits im ersten Augenblick willkommen und begleitet fühlen, wenden sie sich rasch anderen Standorten zu. Wenn zudem die Erfahrung gemacht und kommuniziert wird, dass man an anderen Standorten besser begrüsst und begleitet wird, dann steht die Stadt Bern sehr schnell mit anderen und zusätzlichen konkurrierenden Standorten im Wettbewerb.

Weiter besagt ein alter Marketing-Grundsatz, dass es zehnmal einfacher ist, bestehende Kunden zu halten und zu pflegen, als neue Kunden zu akquirieren. Wir sind der Überzeugung, dass hier die Stadt zwar die Privat-Kunden zu pflegen versucht (Lebensqualitätsbericht, WUF-Massnahmen und andere), dass aber ähnliche Aktivitäten im Bereiche der Firmenkunden ungenügend sind.

Der Gemeinderat hat ein Wirtschaftskonzept verabschiedet, wonach unter anderen die Telekommunikation und Informatik einen Schwerpunkt bilden soll. Was wurde hier zusätzlich getan, für ein bereits bestehendes ortsansässiges Unternehmen, welches an diesem Standort festhalten wollte?

Ein weiterer Grund liegt bei den fehlenden Parkplätzen für Unternehmen im Dienstleistungsbereich und bei der verfehlten Parkkarten-Politik.

Der Gemeinderat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele kleine (weniger als 50 Mitarbeiter), mittlere (50-250 Mitarbeiter) und grosse (mehr als 250 Mitarbeiter) Unternehmen haben in den letzten 10 Jahren ihren Standort in Bern an einen auswärtigen Standort verlegt?
2. Wie viel Steuereinnahmen gingen dabei der Stadt Bern in den einzelnen Kategorien (klein, mittel, gross) verloren?
3. Wie viele m² Bruttogeschossfläche kann in welchem Rahmen interessierten Unternehmen im Durchschnitt der letzten Jahre angeboten werden, welches ist die grösste Einheit. Wie viel baureife Projekte und Bauland kann interessierten Unternehmen angeboten werden?
4. Welche Aktivitäten und Anstrengungen hat die Stadt Bern getätigt, um ihr Wirtschaftskonzept, speziell im Schwerpunkt Telekommunikation, umzusetzen?
5. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Bern zur Firmenkundenpflege?
6. Welche Anstrengungen unternimmt die Stadt Bern, um Unternehmen in den Wirtschaftskonzept-Schwerpunkten in der Stadt Bern zu halten und welche, um neue anzusiedeln.
7. Welches sind beim Accueil und der Begleitung neuer und der Betreuung bestehender Unternehmen die USP's der Stadt Bern im Vergleich zur Agglomeration und anderen Konkurrenz-Standorten.

Bern, 17. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Die Standortbedürfnisse von Unternehmungen verändern sich im Laufe der Zeit, insbesondere bezüglich des Raumbedarfs. Nicht immer können die Bedürfnisse einer Unternehmung in der Standortgemeinde abgedeckt werden. Nicht zuletzt deshalb arbeitet die Wirtschaftsförderung Region Bern mit einem Auftrag für die Wirtschaftsregion Bern und wird dafür von den Regionsgemeinden und von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion mitfinanziert. Bei Standortverlegungen von Unternehmungen muss es in erster Linie darum gehen, die betroffenen Arbeitsplätze dem regionalen Arbeitsmarkt zu erhalten. Aus diesem Grund ist die Raumvermittlung eine der Kernaufgaben der regionalen Wirtschaftsförderung. Zu diesem Zweck hat sie bereits vor Jahren eine Arbeitsraumdatei entwickelt, die heute von allen Wirtschaftsregionen im ganzen Kanton angewendet wird. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Architektinnen und Architekten und Immobilienhändlerinnen und -händlern kann so das Arbeitsraumangebot der Region allgemein zugänglich dargestellt werden. Die Unternehmungen haben die Möglichkeit, sich selbständig über das Standortangebot zu orientieren und machen auch regen Gebrauch von dieser Dienstleistung. Viele Firmen wenden sich aber mit ihren Bedürfnissen an die regionale Wirtschaftsförderung und werden individuell betreut. Bei der Standortvermittlung wird so vorgegangen, dass in erster Linie die Möglichkeiten in der Standortgemeinde geprüft werden. Ist da keine passende Möglichkeit vorhanden, werden Standorte aus der ganzen Region angeboten.

Standortentscheide werden von Firmen meistens mit grosser Professionalität vorbereitet und nur basierend auf umfangreichen Entscheidungsgrundlagen getroffen. Fehler in solchen Entscheidungen haben meist schwer wiegende Folgen. Im Hinblick auf den nachhaltigen Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen liegt es im Interesse der Wirtschaftsförderung, möglichst viele potentielle Standorte einer nachfragenden Firma zur Prüfung zu unterbreiten. In der dicht besiedelten Stadt Bern, übrigens der einzigen grossen Schweizer Stadt mit mehr Arbeitsplätzen als Einwohnerinnen und Einwohnern, kann nicht für jede Unternehmung aus jeder Branche ein Ersatz- oder Erweiterungsstandort gefunden werden. In den meisten Fällen kann aber innerhalb der Region ein passender Standort angeboten werden. Für einzelne Bedürfnisse ist es sogar auf regionaler Ebene schwierig, Standorte anzubieten. Industrielandparzellen sind in der Region Bern generell dünn gesät. Sobald verkehrsgünstig gelegenes und to-

pographisch geeignetes Bauland für Fabrikationsbetriebe von mehr als 10 000 m² nachgefragt wird, ist fast kein verfügbares Angebot vorhanden. Für raumextensive Logistikfirmen, die auch die unmittelbare Nähe zu Autobahnanschlüssen oder Eisenbahnanschlüssen verlangen, sowie für Fachmärkte und Verbrauchermärkte mit entsprechenden Parkplatzbedürfnissen, sind im ganzen Kanton Bern kaum Standortmöglichkeiten vorhanden. Abklärungen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons (WFB) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie den Eisenbahnunternehmungen sind im Gange, um neue Standortmöglichkeiten zu evaluieren.

Die Wirtschaftsförderung Region Bern hat sich als anerkannte Standortvermittlerin in der Region Bern etabliert. Unternehmungen, die in der Region Bern einen Standort suchen, wenden sich meist an die regionale Wirtschaftsförderung und werden entsprechend betreut. Auch die Architektinnen und Architekten und Generalunternehmungen, die grössere Arbeitsraumprojekte anbieten, beanspruchen ihre Unterstützung für die Investoren- und Nutzersuche. Um Projekte zu initialisieren, organisiert die Wirtschaftsförderung Region Bern seit 2004 ein Investorenprogramm, d.h. es wird eine Plattform für die Anbietenden von Arbeitsraumprojekten geschaffen. Zu diesem Zweck werden die Arbeitsraumprojekte aus der Region Bern an den grossen europäischen Immobilienmessen vertreten und Informationsanlässe in Bern (2005 erstmals auch in Zürich) organisiert, an welchen einzelne Projekte vorgestellt werden. Die Interessentinnen und Interessenten werden zudem mit einer umfangreichen Dokumentation der Projekte bedient. Die Projektanbietenden beteiligen sich finanziell an diesen Aktivitäten. Zwischen der kantonalen und der regionalen Wirtschaftsförderung besteht eine Arbeitsteilung. Ein Leistungsauftrag regelt die Aktivitäten, welche die regionale Wirtschaftsförderung für die WFB erbringt. Dazu gehört u.a. das Führen der Raumdatei für die Region Bern. Die Wirtschaftsförderung Region Bern vermittelt Standorte in erster Linie an Unternehmungen, die bereits in der Region Bern ansässig sind. Die Neuansiedlung von Unternehmungen erfolgt gemäss Aufgabenteilung durch die WFB aufgrund ihrer Akquisitionstätigkeit im Ausland. Für die konkrete Ansiedlung holt die WFB bei den in Frage kommenden Regionen Standortofferten ein.

Zu den aufgeführten Firmenumsiedlungen kann folgendes gesagt werden:

- *Rechenzentrum Kantonalbank und Swisscom AG*
Zum damaligen Zeitpunkt bestanden in der Gemeinde Bern keine in nützlicher Frist realisierbaren Projekte.
- *Comet AG*
Trotz intensiver Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bern und Köniz, der WFB und der regionalen Wirtschaftsförderung, entschied sich die Firma für Flamatt.
- *Sicap AG*
Die Firma gelangte nicht an die regionale Wirtschaftsförderung.
- *Wander AG*
Der Produktionsstandort in Neuenegg bestand seit vielen Jahrzehnten. Die Aufgabe des Produktionsstandorts Bern ergab sich in erster Linie durch eine Sortimentsbereinigung. Der Produktionsstandort Bern war zudem in der zentralen Lage der Stadt Bern zu teuer geworden.
- *Büro Keller*
Der Standort an der Monbijoustrasse entsprach aus räumlichen Gründen (vertikale Anordnung) und wegen der Zugänglichkeit für Lieferantinnen und Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden nicht mehr den Bedürfnissen der Unternehmung.
- *Schwab AG und Lehmann AG*
Für Transportunternehmungen bestehen in der Gemeinde Bern nur wenige Standortmöglichkeiten. Ein von der regionalen Wirtschaftsförderung offerierter Standort erwies sich als zu teuer.

– *Railtour Suisse*

Die Unternehmung beabsichtigte ursprünglich einen Wegzug aus der Schweiz. Es konnten mehrere Standorte in der Gemeinde Bern offeriert werden. Schliesslich zog die Firma den Standort Zollikofen vor. Nur dank intensiven gemeinsamen Bemühungen von WFB und regionaler Wirtschaftsförderung konnte die Firma der Region erhalten werden.

– *Swisscom Mobile*

Swisscom Mobile konnte ein Standort in der Gemeinde Bern offeriert werden. Die Swisscom gab jedoch dem Standort Köniz vor allem wegen der mangelhaften ÖV-Erschliessung des Standorts in Weyermannshaus-Ost (abgelehntes Tram Bern-West) den Vorzug.

Die Betrachtung von Einzelfällen widerspiegelt die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze nicht. Gemäss Statistiken des Städteverbands kann die Stadt Bern nach Zürich zwischen 1995 und 2001 am meisten zusätzliche Arbeitsplätze verzeichnen, Basel und Lausanne haben in dieser Periode gar Arbeitsplätze verloren.

Betrachtet man die Entwicklung in den Wirtschaftsregionen des Kantons Bern, so darf festgestellt werden, dass nach neuesten Zahlen der Berner Wirtschaft beco die Region Bern ein klar überdurchschnittliches Wachstum an Arbeitsplätzen vorweisen kann:

Region	Beschäftigte		
	1994	2004	Prozent
Bern	237'502	263'007	10.7%
Biel-Seeland	75'699	77'867	2.9%
Berner Oberland	92'908	94'243	1.4%
Emmental	54'941	56'203	2.3%
Oberaargau	35'302	36'201	2.5%
Jura Bernois	22'171	22'608	2.0%
Kanton Bern	518'523	550'129	6.1%
Schweiz	3'955'468	4'184'130	5.8%

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Das Register der juristischen Personen wird gemäss Steuergesetz (StG) durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern geführt. Die Steuerverwaltung der Stadt Bern verfügt über keine in der Interpellation verlangten Informationen (Klassierung der Firmen nach Anzahl Mitarbeitenden). Auch die Steuerverwaltung des Kantons Bern erhebt nach Rücksprache die Anzahl der Mitarbeitenden der einzelnen Unternehmungen statistisch nicht, weil diese nicht veranlagungsrelevant sind. Genaue Zahlen bietet hier lediglich die Eidgenössische Betriebszählung, deren neueste Zahlen jedoch auf die Zählung 2001 zurückgehen. Bezüglich Arbeitsstätten mit über 100 Mitarbeitenden hat die Zahl in der Stadt Bern von 142 (1998) auf 218 zugenommen. Bei den Arbeitsstätten mit 20 bis 99 Mitarbeitenden hat die Anzahl von 653 (1998) auf 814 zugenommen.

Zu Frage 2:

Der entgangene Steuerbetrag von weggezogenen Firmen wird weder durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern noch durch die Steuerverwaltung der Stadt Bern statistisch erhoben. Der Steuerertrag von juristischen Personen in der Stadt Bern entwickelte sich wie folgt:

○ *Gewinnsteuer (Steueranlage 1.54):*

1995: 27.5 Mio. Franken; 1998: 32.6 Mio. Franken; 2002: 48.2 Mio. Franken; 2003: 59,7 Mio. Franken.

Für das Steuerjahr 2004 betrug der Ertrag 70.5 Mio. Franken. Darin ist der Teilungsaufwand für Wegteilungen an andere Gemeinden von mehreren Jahren noch nicht berücksichtigt. Der Ertrag ist im Durchschnitt rund 5 - 10 Mio. Franken tiefer. Steuerertragseinbrüche durch Wegzüge sind aus den vorgenannten Zahlen nicht herauszulesen.

○ *Kapitalsteuer (Steueranlage 1.54):*

Der Ertrag ist durch einen im Steuergesetz 2001 festgelegten neuen Tarif ab Steuerjahr

2002 von durchschnittlich 14.0 Mio. Franken der Jahre 1996-2001 auf 7.1 Mio. Franken im Jahre 2004 gesunken. Dieser Ertragsausfall ist auf gesetzliche Bestimmungen und nicht auf weggezogene Firmen zurückzuführen.

Zu Frage 3:

Es ist nicht möglich, die durchschnittliche m²-Bruttogeschossfläche anzugeben, die in den letzten Jahren angeboten wurde. Aktuell sind in der Immobiliendatenbank 214 Objekte mit Leerständen (davon Stadt 113) eingetragen. Die grösste Einheit, die angeboten werden kann, hat 9 000 m² BGF (Stadt 5 000) zur Verfügung.

An Projekten werden 26 (11 Baubewilligung nicht vorhanden, 15 Baubewilligung bereits vorhanden) mit einer Gesamtnutzfläche von 263 200 m² BGF angeboten (Stadtgebiet: fünf Projekte, davon drei baubewilligt). Darüber hinaus werden 47 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von über 450 000 m² angeboten. Die grösste Parzelle misst dabei 37 000 m². Auf Stadtgebiet befinden sich lediglich zwei Parzellen.

Zu Frage 4:

Es wurde in den letzten Jahren konsequent nach dem Wirtschaftskonzept gehandelt. Viele Massnahmen wurden umgesetzt. Im folgenden sind zu erwähnen:

- Regionalisierung Wirtschaftsförderung, Aufbau Anlaufstelle
- Schaffung von bedarfsgerechten Arbeitszonen (u.a. Schermenareal, Guisanplatz, S-Bahn-Station Wankdorf, etc.)
- Immobiliendatenbank mit aktueller Übersicht verfügbarer Arbeitsflächen
- Vermittlung von Kontakten zwischen Projektanbietern, Investoren und Nutzungen (u.a. Schermenareal, Baumgarten, etc.)
- Aufbereitung der regionalen Wirtschaftsdaten
- Aufbau des Standortmarketings (Broschüren, Internetauftritt, Medienarbeit, Auftritt auf Messen, Investorenprogramm, etc.)
- Förderung der Programme für erwerbslose Personen, Zusammenführung der Programme im Standort Lorraine
- Gründung der Firma mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen für erwerbslose Jugendliche („Job Factory“)

Zu Frage 5:

Die Wirtschaftsförderung Region Bern befasst sich im Rahmen der Firmenbetreuung in erster Linie mit den ansässigen Unternehmungen in Stadt und Region Bern. In den letzten Jahren wurde die aktive Kontaktpflege zu den Unternehmungen systematisch aufgebaut. Jeweils anfangs Jahr erfolgt eine Umfrage bei den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen in der ganzen Region mit der Aufforderung, die Besuchswünsche zu melden. So wurden in den vergangenen Jahren jeweils rund 80-100 Unternehmungen gemeinsam mit den Gemeindebehörden besucht, davon jeweils rund 50% in der Gemeinde Bern. Zudem wurden jeweils 15-20 Firmenapéros in Stadt und Region durchgeführt, zu denen jeweils ein wechselnder Kreis von Unternehmungen aus Stadt und Region eingeladen war. Die Apéros haben den Zweck, den gastgebenden Unternehmungen eine Plattform und allen Teilnehmenden die Möglichkeit zum Gedankenaustausch unter sich, sowie mit Gemeindebehörden und Wirtschaftsförderungen von Region und Kanton zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren nahmen an diesen Anlässen im Durchschnitt rund 400 Firmenvertreterinnen und Firmenvertreter statt. Dazu kommt der jährliche Wirtschafts Anlass im Erlacherhof mit jeweils ebenfalls rund 400 Personen. Am Investorenanlass in Bern, der 2005 erstmals durchgeführt wurde, nahmen 120 Personen aus dem Kreis der raumnachfragenden Firmen sowie aus den Immobilienbranchen teil. Zahlreiche Kontakte finden im Rahmen von Firmenfragen (rund 300 pro Jahr) sowie an Anlässen statt, die von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftsförderung Region Bern besucht werden. Ausserdem publiziert die regionale Wirtschaftsförderung einen Newsletter, in dem Firmenportraits und Spezialitäten von Firmen vorgestellt werden, sowie über Projek-

te/Planungen orientiert wird. Auch der Newsletter dient der Orientierung, Vernetzung und Kontaktpflege.

Zu Frage 6:

Die Stadt Bern hat darauf gedrängt, dass in den sechs festgelegten Schwerpunkten des Kantons Vereinigungen gegründet werden, um innerhalb dieser Branchen die Vernetzung zu garantieren und gegen aussen die Schwergewichte auch besser zu kommunizieren. Daraus sind die Clusterorganisationen Telematik-Cluster Bern (Gründung 1997), Medizinal-Cluster Bern (Gründung 1998) sowie Wirtschaftsberatungs-Cluster Bern (Gründung 2000). Die Clusterorganisationen finden sowohl bei ansässigen Firmen als auch am Standort Bern interessierten Firmen grosses Interesse.

Zu Frage 7:

Gemäss der Aufgabenteilung zwischen den Wirtschaftsförderungen des Kantons und der Region Bern ist die regionale Wirtschaftsförderung für die Betreuung der ansässigen Firmen zuständig. Die kantonale Wirtschaftsförderung hat die Federführung bei Ansiedlungen. Innerhalb der Region hat das Stadtgebiet klare Vorteile in der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und die gute Erreichbarkeit für Mitarbeitende und Kundinnen und Kunden. Das attraktive Umfeld mit Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie die Nähe zu anderen Firmen und Politik werden hoch geschätzt. Die Vorteile der guten Lage schlagen sich jedoch im Preis nieder.

Die Agglomeration Bern grenzt sich gegenüber anderen Wirtschaftsregionen im In- und Ausland durch sehr gute Wirtschaftsdaten (Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung deutlich über dem Schweizer Durchschnitt), eine sehr hohe Lebensqualität, ein hoch stehendes Angebot an Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen, sowie die Überschaubarkeit mit kurzen Wegen ab. Mit der Marke Bern sind kürzlich die Voraussetzungen für eine effizientere Vermarktung dieser Vorteile geschaffen worden.

Bern, 8. Juni 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Wir finden es bedauerlich, dass der Stadtpräsident hier bereits zu Protokoll gegeben hat, dass wir zu viele Arbeitsplätze in Bern haben, dass er nichts dagegen tun will und dieser Vorstoss daher obsolet ist. Ich bin mit den Antworten des Gemeinderates **nicht zufrieden**, weil die konkreten Fragen gar nicht beantwortet worden sind. Vergessen wurde die Swisscom, der wichtigste und grösste Steuerzahler, die nach Worblaufen umgezogen ist, vergessen worden. Entweder ist Bern zu teuer, ungeeignet oder man hat bessere Standorte gefunden. Betrachtet man die Tabelle auf Seite 4 in der Antwort des Gemeinderates, so sieht man, dass dort verglichen wird, wie die Regionen sich entwickelt haben. Ich habe bewusst nicht nach den Regionen gefragt, sondern nach der Stadt Bern. Der Gemeinderat stellt irrelevante Vergleiche an. Die Fragen 1 und 2 wurden ungenügend, die Frage 3 nur teilweise beantwortet. Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Stadt Bern keine genügend grossen Flächen anbieten kann, um grosse Arbeitgeber zu halten. Im gefragten Zeitraum standen der Stadt Bern lediglich 113 Objekte zur Verfügung, wovon die grösste 5000m² Brutto-Geschossfläche hat. Das genügt nicht um eine Firma in Bern anzusiedeln. Schlimmer steht es, wenn man sieht, wie viele bewilligte und nicht bewilligte Bauprojekte in Bern angeboten werden könnten. Auf dem Stadtgebiet waren nur fünf Projekte vorhanden, wovon lediglich drei bewilligt worden sind. So kann man keine neuen Investoren anziehen bzw. bestehende Investoren in Bern behalten. Die Frage 4 ist ebenfalls nicht beantwortet worden. Dies besonders in Bezug auf die Telekommunikation, die ein Schwergewicht im städtischen Wirtschaftskonzept ist. Zu Frage 5: Es ist schön, dass die Wirtschaftsförderung des

Kantons und der Stadt Bern Apéros organisiert, bei denen gewisse Angelegenheiten erledigt werden können, die sonst länger brauchen würden. Jährlich werden in Bern ca. hundert solche Apéros von diversen Interessenorganisationen veranstaltet. Bei diesen Organisationen wird aktives Lobbying gemacht. Genau das sollte unsere städtische Wirtschaftsförderung auch vermehrt tun. Ansonsten sollten die für die Apéros vorgesehenen Gelder gestrichen werden. Zu Frage 6: Auch hier wird nicht für die Stadt geantwortet, sondern für den Kanton Bern. Die Frage 7 wurde bis zu einem gewissen Masse zufriedenstellend beantwortet. Schade ist es, dass die Stadtregierung die Bedeutung der Wirtschaft nicht begriffen hat, ausser es handelt sich um fehlende Lehrstellen und fehlende Arbeitsplätze für Behinderte. Aufgrund der verfehlten Wirtschaftspolitik und des schlechten Empfangs durch die Stadt Bern wird versucht, die verlorenen Arbeits- und Ausbildungsplätze durch teure Massnahmen neu zu schaffen. Wir haben nicht genügend Arbeitsplätze. Das sollte geändert werden, da die Stadt der Wirtschaftsmotor für die ganze Region ist. Wenn wir so weiter machen, wird dies für die Stadt und den Kanton Konsequenzen haben. Es ist bekannt, dass Bern Arbeitsplätze verloren hat. Die Tabelle in der Antwort des Gemeinderates zeigt, dass diese Arbeitsplätze auch in Gebiete ausserhalb des Kantons abwandern. In Zürich hat Stadtpräsident Ledergerber sich Gedanken gemacht, wie die Stadt auf internationaler Ebene mit den anderen Grossstädten mithalten und ihren Stand halten kann. Die Stadt Bern denkt nicht genügend in die Zukunft.

Diskussion siehe Traktandum 4

2 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile: Linksgrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat zu einer objektiven Lagebeurteilung!

Geschäftsnummer 05.000066 / 05/131

In der Medienmitteilung vom 16. Februar 2005 nimmt der Gemeinderat mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Swisscom Mobile ihren neuen, konzentrierten Standort ins Liebfeld, der Gemeinde Köniz verlegen will. Dort ist ein auf die Bedürfnisse der Swisscom Mobile zugeschnittenes Projekt baureif und rasch realisierbar. Diese Abwanderung einer grossen Arbeitgeberin aus der Gemeinde Bern ist im höchsten Grade zu bedauern. Der Gemeinderat versichert in seiner Mitteilung, dass er der Swisscom Mobile zur Realisierung des Projekts im Raum Ausserholligen-Weyermannshaus seine Unterstützung und die besten Standortvoraussetzungen angeboten habe. Der Gemeinderat geht aber nicht selbstkritisch über die Bücher, damit endlich der Wirtschaftsstandort Bern wirklich attraktiv für die Unternehmungen wird, sondern er schiebt einmal mehr anderen die Schuld zu. Der Entscheid von Swisscom Mobile gegen den Standort Weyermannshaus sei vor allem wegen des negativen Volksentscheids zu Tram Bern West zu erklären.

Wir von der SVP sind über die billige Ausrede des Gemeinderats entrüstet. Vor allem weil auch das Weyermannshausgebiet mit einem viertelstündigen Postautoangebot und in gleicher Frequenz mit der S-Bahn-Haltestelle Stöckacher bedient wird. Zudem gibt es zu Pendlerzeiten Eilkurse Gäbelbach-Bern, die diese Strecke fahren und grössere Pendlernachfragen bedienen könnten.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich folgende Fragen:

1. Was beinhalten die vom Gemeinderat erwähnten besten Standortvoraussetzungen, die der Swisscom Mobile angeboten wurden?
2. Wie viele Parkplätze wurden für die 1300 resp. 1700 Arbeitsplätze bewilligt?

3. Wie viele m² Bruttogeschossfläche stellt die Stadt Bern in ihrem Projekt der Swisscom zur Verfügung im Vergleich zum Standort Köniz?
4. Wie teuer ist der m² für die Investorin im Vergleich mit dem Standort Köniz?
5. Hätte auf der Parzelle Weyermannshaus ebenfalls sofort mit dem Bauen begonnen werden können?
6. Was für Hürden und Einsprachen hätte die Swisscom Mobile befürchten müssen, im Falle eines Entscheids für den Standort Weyermannshaus?
7. Stimmt die Aussage, dass die Swisscom Mobile für den Standort Effingerstrasse/Zieglerstrasse ein Bauprojekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingereicht hatte und dass sie einen abschlägigen Bescheid erhielt, weil die Stadt für diesen Standort eine Wohnnutzung erzwingen will?
8. Gibt es planerische Absichten, was mit den leer werdenden Gebäuden, welche die Swisscom Mobile heute in der Stadt Bern belegt, künftig geschehen soll?

Bern, 24. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert den Standortentscheid von Swisscom Mobile. Verschiedene Standorte in der Stadt Bern werden demnach aufgegeben und die Arbeitsplätze werden in Köniz konzentriert.

Die Swisscom Mobile hat durch die Immobiliengesellschaft der Swisscom während längerer Zeit verschiedene Standorte evaluiert. In der Endausscheidung waren das Projekt „One Roof“ in Köniz und das Projekt Zschokke-Areal in Bern. Die Präsidialdirektion (Wirtschaftsamt) hat in enger Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen der Zschokke AG die Standortofferte ausgearbeitet und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Swisscom Mobile optimiert.

Eine Vertretung des Gemeinderats hat eine Delegation mit den Verantwortlichen der Swisscom Mobile am 1. November 2004 sowie am 17. November 2004 empfangen und die Standortofferte für das Zschokke-Areal mündlich erläutert und Fragen betreffend der Standortgemeinde beantwortet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Swisscom Mobile bei dem Standortentscheid zwischen zwei Projekten und nicht zwischen zwei Gemeinden entschieden haben. Den Ausschlag gegen das Zschokke-Projekt haben schlussendlich die mangelnde Anbindung an ein leistungsfähiges ÖV-Netz (S-Bahn, Tram) sowie die mangelnde Dynamik im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen gegeben. Die Ablehnung des Projekts Tram Bern West hat zu dieser Beurteilung durch die Swisscom Mobile massgeblich beigetragen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Als wichtigste Standortvorteile wurden der Swisscom Mobile

- das interessante Projekt Zschokke-Areal,
- das attraktive Standortangebot der Hauptstadt der Schweiz,
- der Standort in einem Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Bern,
- die vorhandene Baubewilligung,
- der abgeschlossene Infrastrukturvertrag,
- die gute Postauto-Erschliessung (10 Kurse zwischen 0630 und 0800),
- die Anbindung an das Autobahnnetz,
- die geplanten Fussgänger- und Velowege zu den nahe gelegenen S-Bahn-Stationen (Stöckacher, Ausserholligen),
- das benachbarte Erholungsgebiet Bremgartenwald,
- das ausgebaute Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sowie
- die ungeteilte Unterstützung des Gemeinderats

genannt.

Zu Frage 2: Der Swisscom Mobile konnten für einen Endausbau mit minimal erforderlichem Wohnanteil nach Berechnung gemäss kantonalen Bauverordnung insgesamt 220 Parkplätze angeboten werden. Zusätzliche Bewilligungen für Firmenfahrzeuge und Fahrzeuge von Schichtarbeitenden wurden in Aussicht gestellt. Im Projekt „One Roof“ in Köniz sind 200 Parkplätze aufgeführt.

Zu Frage 3: Das Zschokke-Projekt lässt in einer ersten Phase eine Bürofläche von 15 620 m² und eine Fläche von 5 250 m² für Gewerbe oder Restaurants zu. Zusätzlich können in einer zweiten Phase weitere 10 000 m² Bürofläche realisiert werden. Das Projekt „One Roof“ in Köniz umfasst 30 000 m² Bürofläche.

Zu Frage 4: Die Swisscom Mobile hat diese Zahlen nicht bekannt gegeben. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass grössere Preisunterschiede vorlagen.

Zu Frage 5: Für die erste Phase des Projekts liegt eine gültige Baubewilligung vor. Hier könnten die Bauarbeiten jederzeit ausgelöst werden. Für die zweite Phase liegt eine generelle Baubewilligung vor. Das Baugesuch für die ordentliche Baubewilligung wurde eingereicht, aber von der Bauherrschaft sistiert. Eine gültige Überbauungsordnung (Weyermann-Ost III) liegt vor.

Zu Frage 6: Die ordentliche Baubewilligung für die Etappe Süd ist noch nicht erteilt. Nach der Bewilligungserteilung kann dagegen Beschwerde eingereicht werden. Hingegen ist die Baubewilligung für die Etappe Nord rechtsgültig. Hier kann keine Einsprache oder Beschwerde mehr eingereicht werden. Gemäss Zonenplan ist ein Wohnnutzungsanteil von 20% bis 50% vorgeschrieben. Hürden sind keine zu befürchten.

Zu Frage 7: Das Gebäude Effingerstrasse 47 / Haslerstrasse 30 ist gemäss Nutzungszonenplan in der gemischten Wohnzone b (Wgb) eingeteilt. Dies bedeutet, dass mindestens 30% der Gesamtfläche dem Wohnen dienen müssen. Die Swisscom hat für diesen Standort bereits im Jahr 2001 ein Umnutzungs- und Ausnahmegesuch (Umbau und Umnutzung Telefonzentrale zu Büros) gestellt, das bewilligt wurde. Im Jahr 2004 und im Jahr 2005 wurde je eine Voranfrage mit gleichem Inhalt eingereicht. Die erste Voranfrage wurde positiv beantwortet. Bei der zweiten Voranfrage zeigte sich, dass die Swisscom nicht beabsichtigt, an diesem Standort nebst der Abwartwohnung weitere Wohnnutzung zuzulassen. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün des Stadtrats wies dann das Gesuch zurück, mit dem Auftrag, zu untersuchen, wo und wie viel Wohnnutzung in diesem Gebäude realisiert werden kann. Die Swisscom hat zu den beiden Voranfragen kein Baugesuch eingereicht und hat auch keinen abschlägigen Bescheid erhalten.

Zu Frage 8: Das Wirtschaftsamt steht in engem Kontakt mit der Immobilienfirma, die mit der Nachnutzung der Liegenschaften beauftragt wurde. Es wird angestrebt, dass die Standorte weiter durch Firmen belegt werden, die hochwertige Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor anbieten. Bereits wurden ersten Firmen, die sich für diese Standorte interessieren, entsprechende Unterlagen zugestellt.

Bern, 22. Juni 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Zu Traktandum 1: In den Antworten auf die Interpellation zeigt sich der Gemeinderat von seiner besten Seite. Man könnte glauben, dass sich die ansässigen Firmen in einer ausgesprochen wirtschaftsfreundlichen Gemeinde befinden. Von Seiten der Unternehmer klingt dies aber anders. Für die ansässigen Firmen weht seit einigen Jahren ein kalter Wind, da sich die Rahmenbedingungen laufend verschlechtern: Unnachgiebige Haltung bei Um- und Ausbauten von Unternehmen in Bezug auf Wohn- und Gewerbenutzung von Gebäuden, unglaublich langwierige Baubewilligungsverfahren, grosser Kampf um

jeden Arbeitsplatz. Ausserdem werden die Gebühren laufend erhöht. So hat die Stadt Bern im Baubewilligungsverfahren höhere Gebühren angekündigt. In der Debatte über die neue Bauordnung werden das Stadtparlament und der Gemeinderat die grosse Chance haben, unnötige Hürden abzubauen, um den Investoren ein rasches und unkompliziertes Baubewilligungsverfahren anbieten zu können. Auch die in den Medien gemachten Vergleiche von Parkplatzgebühren zwischen den Schweizer Städten, fällt für die Stadt Bern sehr negativ aus. Bern ist die Stadt mit den höchsten Parkgebühren. Dies hat sehr negative Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort und sendet negative Signale aus. Die wirtschaftsfeindliche Haltung zeigt sich in der Aussage unseres Stadtpräsidenten, der nicht mehr Arbeitsplätze, sondern mehr Wohnungen schaffen will. Der Pendlerverkehr, sei es per öV oder per MIV (motorisierter Individualverkehr), ist ihm offenbar ein Gräuel und die Wertschöpfung von neuen Arbeitsplätzen gleichgültig. Hinzu kommt die immer schwieriger werdende Erreichbarkeit der Firmenstandorte. Seit auch die Basisstrassen der Stadt Bern verengt und die Fahrspuren reduziert werden, gehören künstlich verursachte Staus zur Tagesordnung. Diese verschlechtern die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Wirtschaftsstandorten. Diese Verkehrszustände sind nicht wirtschaftsfreundlich. Selbstverständlich herrscht eine Rivalität zwischen der Agglomeration und der Stadt. Eine gesunde Konkurrenzsituation mit den umliegenden Gemeinden und Kantonen würden die Stadt jedoch beflügeln und ein Antrieb sein für die Firmen, die einen Standort suchen. Doch diese Chance nutzt der Gemeinderat nicht. Er scheint für wirtschaftliche Anliegen blind und taub zu sein. Trotz gegenteiliger Beteuerung hat die Stadt Bern einen grossen Nachholbedarf um als wirtschaftsfreundlicher Standort in der schweizerischen Wirtschaftswelt anerkannt zu werden.

Zu Traktandum 2: Am 16. Februar 2005 hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass die Swisscom Mobile ihre verschiedenen Standorte in der Stadt Bern aufgeben und die Arbeitsplätze in einem Grossprojekt in der Gemeinde Köniz konzentrieren würde. Das im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen-Weyermannshaus bestehende Projekt ist von der Swisscom Mobile sehr intensiv geprüft worden. Weiter schreibt der Gemeinderat in seiner Mitteilung, dass er der Swisscom Mobile für die Realisierung dieses Projekts, seine Unterstützung und die besten Standortvoraussetzungen angeboten habe. Doch sei der gefällte Entscheid gegen den Standort Ausserholligen-Weyermannshaus nicht zuletzt wegen der ungenügenden Erschliessung durch den öV gefällt worden. Aber ebenfalls durch die Ablehnung des Projekts Tram Bern West. Der gefällte Entscheid zugunsten des Könizer Projekts ist von weiten Kreisen und vom Gemeinderat mit tiefem Bedauern zu Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat macht es sich einfach, wenn er behauptet, der negative Volksentscheid zu Tram Bern West sei der wichtigste Grund für die Ablehnung des Projekts Ausserholligen-Weyermannshaus. Das Tramprojekt, so wie es dem Volk präsentiert wurde, konnte wegen technischen Schwierigkeiten bei den Gleisen der SBB und der BLS und den Ausbauplänen der SBB nicht realisiert werden. Wenn die Befürworter des ersten, untauglichen Projekts die unmögliche Linienführung korrigiert hätten, so hätte ein negativer Volksentscheid verhindert werden können. Die falschen Hoffnungen, welche der Gemeinderat den investitionsbereiten Firmen mit diesem Projekt gemacht hat, hätten nie erfüllt werden können. Heute sieht der Gemeinderat ein, dass die bestehenden Bahn- und Buslinien im Wirtschaftsstandort Ausserholligen-Weyermannshaus optimiert werden können und müssen. Diese Einsicht kommt leider zu spät. Für die Swisscom Mobile waren andere Faktoren massgebend, die zum Standortentscheid Köniz geführt haben. Die in der Vergangenheit mit der Stadt Bern gemachten Erfahrungen der Swisscom Mobile, verliefen nicht immer gut. Für das Bauprojekt Swisscom Mobile am Gebäude Effingerstrasse-Haslerstrasse hat die Stadt resp. die Kommission PVS einen negativen Entscheid getroffen, da die geforderte Wohnnutzung nicht eingehalten werden konnte. Hier liegt der wunde Punkt. Gemäss Zonenplan wird beim Standort Ausserholligen-Weyermannshaus ebenfalls ein Wohnnutzungsanteil von 20%-50% verlangt, wie dies

der Antwort des Gemeinderates zu entnehmen ist. Gleichzeitig wagt es der Gemeinderat zu behaupten, es seien keine Hürden zu befürchten. Es ist unverständlich, wie von den Investoren in einem reinen Industriegebiet mit vielen Bahnlinien, und dass von Autobahnen umringt ist, eine hohe Wohnnutzung verlangt werden kann. Ein gibt in der Gemeinde Bern kaum ein unattraktiveres Wohnumfeld. Mit dieser wirtschaftsfeindlichen Forderung werden den bauwilligen Investoren grosse Steine in den Weg gelegt. Deswegen suchen sie ausserhalb der Gemeinde Bern nach wirtschaftsfreundlicheren Angeboten. Ein weiterer Minuspunkt für den Standort Ausserholligen-Weyermannshaus war die wesentlich kleinere Brutto-Geschossfläche, die rasch hätte realisiert werden können. Das Bauprojekt in Köniz stellt gut 30 000m², bewilligt und baureif, zu Verfügung. In der Stadt Bern hätten in einer ersten Phase lediglich 16 000m² realisiert werden können. Erst in einer späteren Bauphase hätten weitere 10 000m² bewilligt werden können. Der Standort Köniz ist hier eindeutig im Vorteil, da die nötige Grösse vorhanden ist. Die Aussage des Sprechers der Swisscom Mobile fasst die Problematik zusammen. Er hat gesagt, der Entscheid für den Standort Köniz basiere auf vielen, für die Swisscom Mobile vorteilhafteren Faktoren. Das Gebäude sei genau auf die Swisscom Mobile zugeschnitten und Wünsche hätten eingebracht werden können. Das Könizer Projekt sei für die Swisscom Mobile viel wirtschaftlicher gewesen, als dasjenige der Gemeinde Bern. Dass Bus und Bahn in Köniz gut erreichbar sind, hat zweifellos eine Rolle gespielt. Doch der öV-Faktor ist nur einer unter vielen gewesen. Es ist eine einseitige und tendenziöse Aussage des Gemeinderates, wenn er behauptet, dass der Standort Ausserholligen-Weyermannshaus, wegen dem abgelehnten Tram-Projekt von der Swisscom Mobile nicht berücksichtigt worden ist. In allen seinen Antworten gibt sich der Gemeinderat als sehr wirtschaftsfreundlich. Er ist jedoch nicht selbstkritisch und übersieht die erwähnten und ausschlaggebenden Faktoren, die für den Standortentscheid Business-Park Köniz massgebend gewesen sind. Aus diesem Grund bin ich mit den Antworten des Gemeinderates **nicht zufrieden**.

Diskussion siehe Traktandum 4

3 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): 12 Jahre RGM Mehrheit im Gemeinderat – Mehr Schaden als Segen für die Bundeshauptstadt

Geschäftsnummer 05.000105 / 05/141

Seit über 12 Jahren hat nun RGM die Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Bern. Liest und hört man die Selbsteinschätzungen der RGM, sollen die meisten Ziele erreicht worden sein. Die Bundeshauptstadt habe aus diesen 12 Jahren angeblich nur Vorteile gezogen. Dies belege der Legislaturbericht des Gemeinderates. Die verschiedenen Wirtschaftsverbände unseres Landes geben aber Berns Regierung mittelmässige bis schlechte Noten für ihren Einsatz und die Vereinigungen sowie die Gewerbeverbände der Stadt Bern sind alles andere als zufrieden mit der Wirtschaftspolitik des Gemeinderates.

Die Arbeitslosenrate in der Stadt Bern ist aber nach wie vor hoch. Auch die diversen Wegzüge von verschiedenen Unternehmungen und Betrieben konnten nicht gestoppt werden. Nachdem verschiedene Verbände und Institutionen auf die heutige unbefriedigende Situation der Arbeitslosigkeit hingewiesen und Alarm geschlagen haben, wurde auch RGM langsam aktiv. Dieses Thema wird nun nach langem Hin und Her auch in der Stadtpolitik langsam angegangen. Doch die Reaktionen auf die Wegzüge verschiedenster Unternehmungen aus der Stadt Bern wurden selten bis nie hinterfragt oder falsch interpretiert.

Aus diesen Umständen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele KMU und Grossunternehmen sind während den letzten 12 Jahre aus der Stadt Bern weggezogen?
2. Wie viele KMU und Grossunternehmungen haben sich während den letzten 12 Jahren in der Stadt Bern angesiedelt?
3. Wie ist die Aufteilung zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieben, die in den vergangenen 12 Jahren aus der Hauptstadt abgewandert sind?
4. Wie ist die Aufteilung zwischen Klein-, Mittel- und Grossbetrieben, die in den vergangenen 12 Jahren in die Stadt Bern zugezogen sind?
5. Wie viele Steuerfranken sind der Stadt Bern durch die Abwanderung diverser Unternehmungen verloren gegangen?
6. Welche Gründe sind nach Auffassung des Gemeinderates für den Wegzug der Betriebe und Unternehmungen massgebend gewesen?
7. Wie haben sich die Arbeitsplätze in den letzten 12 Jahren entwickelt?
8. Hat das Angebot der Lehrstellen in der Gemeinde Bern in den vergangenen 12 Jahren zu- oder abgenommen?
9. Was hat der Gemeinderat in den letzten 12 Jahren unternommen, um der Abwanderung entgegen zu wirken?
10. Was konkret unternimmt der Gemeinderat in der Zukunft, um KMU Betriebe zu fördern und neue Unternehmungen anzusiedeln?
11. Wie war die Einwohnerentwicklung in den vergangenen 12 Jahren in der Stadt Bern?

Bern, 07. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Wirtschaft in der Stadt Bern in den vergangenen Jahren in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld zufrieden stellend entwickelt hat. Aus dem Wegzug von einzelnen Firmen aus der Stadt Bern auf eine negative Wirtschaftsentwicklung zu schliessen, erscheint dem Gemeinderat als nicht angebracht.

Die Stadt Bern mit 146 494 Arbeitsplätzen ist das Zentrum der starken Wirtschaftsregion Bern mit insgesamt 228 781 Arbeitsplätzen (Stand 2001). Zwei Drittel aller Arbeitsplätze im VRB-Gebiet sind in der Stadt Bern angesiedelt. Die Arbeitsstätten in den Gemeinden des Vereins Region Bern erbringen 53% der Wertschöpfung im Kanton Bern (Schätzung BAK Basel Economics für 2003). Das mittlere jährliche Wachstum des Bruttoinlandprodukts beträgt für das VRB-Gebiet zwischen 1993 bis 2003 2.5% und ist damit fast doppelt so hoch wie der Schweizer Durchschnitt mit 1.3% (Quelle BAK Basel Economics). Die Arbeitslosenquote liegt tiefer als der Durchschnitt im Kanton Bern und der Schweiz.

Die Stadt Bern ist, und das belegen auch ansässige Firmen, ein attraktiver Standort. Die Verkehrserschliessung, das Bildungsangebot, die Lebensqualität, das Kultur- und Freizeitangebot und die Steueranlage sind starke Argumente für den Wirtschaftsstandort Bern.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1 bis 4 und 7:

Die Betriebszählungen, die nur alle paar Jahre durchgeführt werden können, geben lediglich Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten. Aussagen über Wegzüge und Ansiedlungen können deshalb nicht gemacht werden. Für die Entwicklung der Anzahl Firmen und Beschäftigten liegen die Zahlen aus folgenden Betriebszählungen vor:

<i>Betriebszählung</i>	1985	1991	1995	1998	2001
Anzahl Firmen bis 200 Arbeitsplätze	8 344	8 895	9 253	9 150	9 154
Anzahl Firmen über 200 Arbeitsplätze	92	100	89	71	86

Total Firmen	8 436	8 995	9 342	9 221	9 240
Anzahl Beschäftigte	135 936	148 679	143 774	140 331	146 494

Bei der Entwicklung der Anzahl der Firmen und der Beschäftigten ist anzumerken, dass die Stadt Bern in der Schweiz neben Zug und Lugano die einzige Stadt mit über 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist, die mehr Arbeitsplätze als Einwohnende aufweist.

Zu Frage 5: Der entgangene Steuerbetrag von weggezogenen Firmen wird weder durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern noch durch die Steuerverwaltung der Stadt Bern statistisch erhoben. Der Steuerertrag von juristischen Personen in der Stadt Bern entwickelte sich wie folgt:

- *Gewinnsteuer (Steueranlage 1.54):* 1995: 27.5 Mio. Franken; 1998: 32.6 Mio. Franken; 2002: 48.2 Mio. Franken; 2003: 59,7 Mio. Franken. Für das Steuerjahr 2004 betrug der Ertrag 70.5 Mio. Franken. Darin ist der Teilungsaufwand für Wegteilungen an andere Gemeinden von mehreren Jahren noch nicht berücksichtigt. Der Ertrag ist im Durchschnitt rund 5 - 10 Mio. Franken tiefer. Steuerertragseinbrüche durch Wegzüge sind aus den vorgenannten Zahlen nicht herauszulesen.
- *Kapitalsteuer (Steueranlage 1.54):*
Der Ertrag ist durch einen im Steuergesetz 2001 festgelegten neuen Tarif ab Steuerjahr 2002 von durchschnittlich 14.0 Mio. Franken der Jahre 1996 - 2001 auf 7.1 Mio. Franken im Jahre 2004 gesunken. Dieser Ertragsausfall ist auf gesetzliche Bestimmungen und nicht auf weggezogene Firmen zurückzuführen.

Zu Frage 6: Es ist festzustellen, dass Wegzüge von Firmen meistens durch Umstrukturierungen (Konzentration von Standorten, Erweiterungen, Einsatz neuer Technologien, Kostenoptimierung etc.) bedingt sind. Nicht immer kann in der Stadt Bern ein Ersatzstandort angeboten werden, der den Anforderungen der Firmen genügt (Beispiele: Wander AG, Railtour Suisse, Peugeot Schweiz). Mit wenigen Ausnahmen kann aber sichergestellt werden, dass die Firmen in der Region bleiben und somit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel ihren Wohnort (und somit den Steuersitz) behalten können. Anzumerken ist aber auch, dass für Firmen Ersatz- bzw. Erweiterungsstandorte innerhalb der Stadt gefunden werden konnten (Beispiele: Sihl Digital Printing, Stämpfli, ZLB Behring, etc.). Weiter gibt es Firmen, die aus der Region nach Bern ziehen (Beispiel: Intersport International). Somit bleibt es bei Firmensitzverlegungen die Ausnahme, dass Standorte ausserhalb der Region gewählt werden (Beispiele: COMET, Stebler).

Zu Frage 8: Statistiken über abgeschlossene Lehrverhältnisse werden nur für den Kanton Bern geführt. Die Lehrverhältnisse im ganzen Kanton haben von 1992 bis 2004 von 7 421 auf 8 736 zugenommen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass in der Stadt Bern die Entwicklung gegenteilig verlaufen wäre. Die Stadtverwaltung selber hat ihr Engagement ausgebaut und bietet im neuen Lehrjahr 2005/2006 noch mehr Lehrverhältnisse als bisher an.

Zu Frage 9: Der Gemeinderat hat 1994 das Wirtschaftskonzept der Stadt Bern verabschiedet. Verschiedene Massnahmen wurden im Einklang mit dem Wirtschaftskonzept ergriffen und umgesetzt. Als Beispiele der letzten Jahre seien erwähnt:

- Aufbau und Betrieb einer Anlaufstelle bei der Wirtschaftsförderung
- Verbesserung der Vernetzung der Berner Wirtschaft
- Schaffung von bedarfsgerechten Arbeitszonen (u.a. Schermenareal, Guisanplatz, S-Bahn-Station Wankdorf, etc.)
- Immobiliendatenbank mit aktueller Übersicht verfügbarer Arbeitsflächen
- Vermittlung von Kontakten zwischen Projektanbietern, Investoren und Nutzungen (u.a. Schermenareal, Baumgarten, etc.)
- Gründung und Aufbau von Cluster-Organisationen in Schwergewichten der Berner Wirtschaft (Telekommunikation, Medizinaltechnik, Wirtschaftsberatung)

- Aufbereitung der regionalen Wirtschaftsdaten
- Aufbau des Standortmarketings (Broschüren, Internetauftritt, Medienarbeit, Auftritt auf Messen, Investorenprogramm, etc.)

Zu Frage 10: Der Gemeinderat sorgt dafür, dass die Rahmenbedingungen für die Firmen weiterhin gut bleiben. Die Unternehmensbesteuerung ist ein Standortvorteil, ebenso die gute Erreichbarkeit auf Strasse und Schiene. Das Schwergewicht liegt bei der Betreuung der ansässigen Firmen. Die Wirtschaftsförderung mit der Anlaufstelle pflegt ein breites Kontaktnetz und baut dieses weiter aus. Ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung ist die Datenbank mit einer aktuellen Übersicht über freie Arbeitsflächen. Das Angebot bei freien verfügbaren Arbeitsflächen ist in der Stadt Bern begrenzt. Aus diesem Grund unterstützt die Wirtschaftsförderung die Promotion von Immobilienprojekten, indem sie Nutzungen vermittelt und potentielle Investorinnen und Investoren anspricht. Die Ansiedlung von neuen Firmen wird durch die Wirtschaftsförderung begleitet, die Federführung liegt hier bei der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern, die auch für die Standortpromotion des Kantons Bern im Ausland verantwortlich ist.

Zu Frage 11: Die Wohnbevölkerung in der Stadt Bern nahm zwischen 1960 und 1999 kontinuierlich ab, sie hat sich aber in den letzten Jahren stabilisiert:

<i>Jahr</i>	<i>Bevölkerungsstand</i>	<i>Jahr</i>	<i>Bevölkerungsstand</i>
1960	163 173	1996	130 128
1970	160 271	1997	128 429
1980	144 637	1998	126 886
1990	133 205	1999	126 467
1992	132 809	2000	126 752
1993	132 314	2001	126 661
1994	131 595	2002	127 330
1995	131 046	2003	127 519

Bern, 22. Juni 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Dass der Gemeinderat der Ansicht ist, die Wirtschaft sei zufriedenstellend, ist nicht erstaunlich, wenn man sich mit der Mittelmässigkeit zufrieden gibt. Dass er den Wegzug einiger Firmen nicht als negativ betrachtet, erstaunt ebenfalls nicht, da niemand gerne Fehler zugibt. Wie will der Gemeinderat erklären, dass in zwölf Jahren RGM Mehrheit mehrere Dutzend Betriebe, alles gute Steuerzahler und Arbeitgeber, von der Stadt Bern in andere Gemeinden abgewandert sind? Firmen, die in der Stadt Bern gegründet wurden und ihre Heimatgemeinde verlassen haben, weil die umliegenden Gemeinden bessere Bedingungen angeboten haben. Glaubt der Gemeinderat wirklich, dass die schlechte Verkehrs-, Strassen- und Wirtschaftspolitik keine Folgen haben? Glaubt er wirklich, dass die Stadtberner Wirtschaft es begrüsst, wenn er immer weniger Parkplätze zur Verfügung stellt und der Individualverkehr mehr und mehr schikaniert wird? Wird es ohne Folgen bleiben, wenn die umliegenden Gemeinden mit besseren Verkehrs- und Steuerbedingungen locken? Sollte es so sein, so muss der Gemeinderat endlich begreifen, dass etwas falsch läuft. Betrachtet man die Wirtschaftsverbände, so sieht man bei diesen nur Unverständnis.

Die Zahlen, mit denen der Gemeinderat arbeitet sind veraltet und berücksichtigen die aktuelle Situation nicht. Zahlen aus dem Jahre 2001 werden vorgelegt, doch haben Bund, Kanton und Vereinigungen aus der Wirtschaft aktuellere Zahlen. Der Gemeinderat zeigt selber die stagnierende Wirtschaftspolitik in der Stadt Bern auf. Dass man ihn für die gesamtwirtschaftliche

Situation in unserem Land nicht verantwortlich machen kann, versteht sich von selbst. Man kann ihn aber für seine schlechte Wirtschaftspolitik gegenüber der Stadt Bern verantwortlich machen. Würde sich der Gemeinderat so gut um das Gewerbe kümmern, wie er es für die Reithalle tut, so würde die Berner Wirtschaft wahrscheinlich anders aussehen.

Wir werden aktuellere Zahlen sammeln und zu gegebener Zeit einen neuen Vorstoss zu diesem Thema einreichen. Der Gemeinderat soll seine Aufgaben wahrnehmen und richtig umsetzen. Die SVP/JSVP-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**.

Diskussion siehe Traktandum 4

4 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Hotel Schweizerhof: Schliessung, Arbeitsplätze, Wirtschaftsförderung

Geschäftsnummer 05.000196 / 05/171

Als Verhinderer, Neinsager, Wirtschaftsfeindlich wird angeprangert, wer sich gegen Überbauung und Verbetonierung der Familiengärten und der letzten Grünflächen in unserer Stadt Bern einsetzt.

Letztes Beispiel ist das Schermenareal-Waldau. Es geht schlussendlich um Arbeitsplätze wird argumentiert. Dabei wird nicht überdenkt, dass unsere Landreserven nicht vermehrbar und neue Arbeitsplätze erwiesenermassen teurer als der Erhalt schon bestehender sind. Ohne Einbezug von Erschliessungs-, Infrastrukturkosten und Steuererleichterungen (Steuerergeschenke).

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit das Hotel Schweizerhof erhalten bleiben kann?
2. Wie viele Arbeitsplätze gehen bei der definitiven Schliessung des Hotels Schweizerhof verloren?
3. Was hat die „Wirtschaftsförderung“ bis jetzt unternommen, um den Fortbestand des Hotels Schweizerhof zu ermöglichen?
4. Wie viele Zulieferer werden von einer definitiven Hotelschliessung betroffen?
5. Wie gross ist schätzungsweise der Steuerbetrag direkt und indirekt, den die Stadt bei einer Hotel Schweizerhof Schliessung ins Kamin schreiben muss?
6. Letzte Frage: Findet der Gemeinderat nicht auch, es sei wirtschaftlich ökologisch und finanziell besser, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, anstatt auf Grünflächen neue, allenfalls mit Risiko behaftete, zu schaffen?

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Entwicklung beim Hotel Schweizerhof mit Besorgnis verfolgt. Die städtischen Behörden haben sich angesichts der Bedeutung der Frage für den Standort Bern aktiv eingeschaltet. Einige Treffen zwischen der Besitzerin des Hotels, der Rosebud SA aus Genf, und Vertretungen der Stadt, mehrmals auch mit dem Stadtpräsidenten, haben stattgefunden, mit dem Ziel, mitzuhelfen, eine für den Standort Bern sinnvolle Lösung zu ermöglichen.

Zu Frage 1: Für den Gemeinderat hat eine rasche Nachnutzung des nun leer stehenden Hotels an bester Lage höchste Priorität. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass wieder eine Hotelnutzung möglich sein wird. Zwar haben mehrere Hotelgruppen ihr Interesse an einer Fortführung eines sanierten Schweizerhofs bekundet. Die Konditionen für eine Übernah-

me nach der Sanierung ermöglichen jedoch keinen kostendeckenden Hotelbetrieb. Einzige Möglichkeit für eine Weiterführung als Hotelbetrieb wäre die Übernahme durch einen Mäzen gewesen, der finanzielle Mittel unverzinslich zur Verfügung stellt bzw. à fonds perdu Beiträge leistet. Eine entsprechende Suche wurde erfolglos abgebrochen.

Zu Frage 2: Der Schweizerhof beschäftigte ungefähr 130 Arbeitnehmende. Allerdings bleiben die Arbeitsplätze mindestens im Restaurant erhalten.

Zu Frage 3: Die Wirtschaftsförderung hat Abklärungen für eine Hotelnachnutzung vorgenommen und Kontakte zu interessierten Hotelgruppen hergestellt. Seit abzusehen ist, dass andere Nutzungen wie Büro, Ladengeschäfte oder Wohnungen zur raschen Wiedereröffnung gesucht werden müssen, vermittelt die Wirtschaftsförderung Interessenten und Interessentinnen an die Besizerschaft.

Wie erwähnt ist, hat für den Gemeinderat eine zweckmässige Nachnutzung des ehemaligen Hotels an dieser guten Lage Priorität. Die Verhandlungen diesbezüglich sind nach wie vor im Gange, unter aktivem Einsatz der Stadt.

Zu Frage 4: Mehrere Zulieferbetriebe sind von der Schliessung des Hotels betroffen. Dank sehr guten Übernachtungszahlen in diesem Jahr in der Stadt Bern – trotz Schliessung Schweizerhof deutliche Zunahme der Logiernächte – werden Ausfälle teilweise kompensiert. Auch hier ist festzuhalten, dass der Restaurationsbetrieb weitergeführt wird und hier von Zulieferbetrieben keine Einbussen zu verzeichnen sind.

Zu Frage 5: Diese Frage kann wegen der Steuergeheimhaltungspflicht so nicht beantwortet werden. Klar ist, dass bei einer entsprechenden Nachnutzung Steuererträge generiert werden.

Zu Frage 6: Grundsätzlich ja, wenn damit gemeint ist, dass Arbeitsplätze an bestehenden Orten angesiedelt werden. Allerdings ist ein Erhalt von Arbeitsplätzen im Sinne von unproduktiver Strukturhaltung nicht erstrebenswert. Trotz der stetigen Zunahme von Arbeitsplätzen in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Stadt Bern ist festzuhalten, dass ein grosser Umbau stattgefunden hat. Im industriellen Bereich wurden tausende von Arbeitsplätzen abgebaut, im Dienstleistungsbereich sind dafür viele neue Arbeitsplätze entstanden. Für Firmen, die mithelfen, das Arbeitsplatzangebot in der Stadt Bern auf hohem Niveau zu halten, sind konkurrenzfähige Standorte notwendig. Im Ausnahmefall können dies auch Grünflächen für Neubauten sein, falls dies für die Entwicklung der Stadt als Ganzes angezeigt ist.

Bern, 31. August 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Mit den Antworten auf die Fragen 1-4 bin ich zufrieden. Bei der Antwort 5 versteckt sich der Gemeinderat hinter der Steuergeheimhaltungspflicht. Daran kann ich nichts ändern. Mit der Antwort auf die Frage 6 bin ich ebenfalls nicht zufrieden. Der Gemeinderat schreibt: Im Ausnahmefall können dies auch Grünflächen für Neubauten sein. Ich bin hiermit nicht einverstanden. Zu viele Fabriken, Hallen, Lokale etc. stehen in dieser Stadt leer, als man noch mehr Grünflächen überbauen darf oder soll. Wenn weiterhin auf diese Art und Weise gewirtschaftet wird, dann werden unsere Nachkommen in 200 Jahren keine Grünflächen mehr besitzen. Wir selbst werden dann ja nicht mehr da sein, scheint der Gemeinderat zu denken. Gesamthaft bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nur **teilweise zufrieden**.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 1 bis 4

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zu den Traktanden 1-4: Der RGM-feindliche Unterton bei diesen Vorstössen ist bedauerlich. Die Fragen sind teilweise spannend und die ausführlichen Antworten des Gemeinderates ebenfalls. Auch die Zahlen haben wir bis heute in dieser Form noch nicht gesehen. Wenn die RGM Mehrheit wirklich so schlecht wäre, so hätte sie bei den letzten Wahlen ebenfalls schlecht abschneiden müssen. Die RGM Mehrheit ist wirtschaftspolitisch für eine grosse Wählerschaft die bessere Option. Die Fragen von Ernst Stauffer sind naheliegend. Auch wir freuen uns nicht über diese Entwicklung. Dass der Schweizerhof zu einem Spekulationsobjekt geworden ist, ist exemplarisch für das, was bezüglich Privatwirtschaft tagtäglich geschieht. Ich erinnere an LEGO, Swisscom, Cablecom, Wander, Ruag etc. In der Privatwirtschaft herrscht das Primat vom Shareholder-Value und nicht das Primat von der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Das Problem sind nicht die fehlenden Parkplätze, die roten Ampeln, die zu vielen Begegnungszonen oder die anderen Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität. Die grosse Sorge der Wirtschaftsbesitzer gilt allem voran dem Problem, wie sie ihre Gewinne in möglichst kurzer Zeit optimal vermehren können. Sie eröffnen in einer Stadt oder Gemeinde Fabriken und Büros, sie handeln die grössten möglichen Steuervergünstigungen aus und brechen nach einigen Jahren und ohne Vorwarnung die ganze Übung ab, da sie plötzlich realisiert haben, dass sie an einem anderen Ort billiger produzieren können. Ein gutes Beispiel ist die Firma LEGO mit der abrupten Schliessung der Produktion LEGO Schweiz in Willisau LU und Steinhausen ZG. Dies ist symptomatisch für die Situation, wie wir sie in der Stadt Bern haben. In Willisau musste LEGO zehn Jahre lang keine Steuern zahlen, Steinhausen ist so steuergünstig, wie die Stadt Zug. LEGO hat den Menschen dort viel Hoffnung auf langfristig gesicherte Arbeits- und Ausbildungsplätze gemacht. Durch die Schliessung der Fabriken sind 307 Menschen arbeitslos geworden und leere Fabrikgebäude bleiben als künftige Altlasten übrig. LEGO rechnet für das zweite Halbjahr 2005 mit einem Gewinn von 5,9 Mio. Euro. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wo die realen Grenzen von Einfluss und Macht einer Exekutive auf die Privatwirtschaft liegen.

Bezüglich der Wirtschaftsstruktur hat die Stadt Bern in der Studie des Bundesamtes für Raumentwicklung gut abgeschnitten. Das heisst nicht, dass nicht alles unternommen werden muss, um noch besser zu werden. In der Antwort auf die heutigen Vorstösse finden wir sehr ausführliche Zahlen und Informationen über die Stadt Bern. Was leider nicht erwähnt worden ist, ist die Tatsache, dass kleinere und kleinste Unternehmen oft an den zu hohen Mietzinsen scheitern, die ihnen von privater Seite abverlangt werden. Das sieht man in der unteren Altstadt und in einzelnen Quartieren. Hier braucht es dringend eine Lösung. Wir leben und arbeiten in einer globalisierten Agglomeration. Allein kann die Stadt Bern die Tendenzen zur Abwanderung und zur Schliessung von Betrieben nicht aufhalten. Sie kann aber nicht alle Betriebe und Firmen in der Stadt aufnehmen. Es braucht eine enge und verlässliche Partnerschaft zwischen Bund, Kanton, Stadt, Agglomerationsgemeinden und der Privatwirtschaft. Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislatur-Richtlinien bezüglich der Wirtschaftspolitik ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Ob dies gelingen wird, ist einerseits von zahlreichen lokalen und regionalen Faktoren, andererseits von den gesamten nationalen und internationalen ökonomischen und politischen Entwicklungen abhängig.

In der Zeitschrift „Das Magazin“ hat es vor kurzem ein paar interessante Beiträge zum Thema Urbanität, Wirtschaftsraum Schweiz und Abwanderungstendenzen gegeben. Ein Artikel sprach über die innerbernerische Konkurrenz zwischen den Städten Bern, Thun, Biel und den Regionen. Christian Cappis, der Generalsekretär von Espace Mittelland, der hauptsächlich Wirtschaftsförderung betreiben soll, wird darin zitiert. Er macht einen nicht hoffnungsvollen, fiktiven Lagebericht über das, was bis im Jahre 2010 geschehen könnte. Nach ihm wird der

Bundesrat zu diesem Zeitpunkt entschlossen haben, die Spitzenmedizin in Zürich und Lausanne zu konzentrieren, und dass aus wirtschaftlichen Überlegungen lediglich die Bahnhöfe Zürich und Basel ausgebaut werden. Die Universitäten Freiburg, Neuenburg und Lausanne würden zu einer grossen Universität zusammengeschlossen werden. Dies hätte für Bern unabsehbare Konsequenzen. Der Flughafen Belpmoos würde sich hingegen dank Charterflügen in den Mittelmeerraum und durch Wochenend-Shopping in den osteuropäischen Staaten gut entwickeln. Dies würde den Grossen Rat veranlassen, Massnahmen für die Unterstützung des Detailhandels in der Berner Innenstadt zu ergreifen. Glücklicherweise handelt es sich hier um die Visionen des Generalsekretärs von Espace Mittelland. Die GB/JAI-Fraktion ist der Ansicht, dass wir alle unser Möglichstes beitragen müssen, damit der Wirtschaftsstandort Bern mit der Stadt Bern und der näheren Umgebung auf einem hohem Niveau erhalten werden kann. Ein Niveau allerdings, das allen sozialen und ökologischen Anforderungen gerecht wird und dem Gleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten Sorge trägt.

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu den Traktanden 1-3: Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich ebenfalls gegen die negative und destruktive Tendenz, die aus all diesen Vorstössen hervorgeht. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats, dass sich die Wirtschaftspolitik heute nicht mehr nur mit der Stadt befassen darf. Die Agglomeration muss ebenfalls berücksichtigt werden. Heute gibt es in der Stadt beinahe 150'000 Arbeitsplätze. Diese Zahl ist grösser als die der Einwohner und Einwohnerinnen. Die Stadt hat mit ihrer Infrastruktur ihre Grenzen erreicht. Wenn wir die hohe Lebensqualität erhalten wollen, so müssen wir Grünflächen beibehalten. Der Wirtschaftsraum Bern profitiert davon, wenn die Firmen in den Agglomerationen angesiedelt sind, da die Steuereinnahmen der juristischen Personen weniger hoch sind als die der Privatpersonen. Die SP/JUSO-Fraktion warnt davor, sich zu fest auf Grossfirmen und ihre Steuersubstrate zu verlassen. Die Kurzlebigkeit in der Geschäftswelt führt dazu, dass Grossbetriebe innert kürzester Zeit an andere Konzerne verkauft und Betriebsstätten teilweise in andere Regionen der Schweiz oder ins Ausland verlagert werden. SBB Cargo, Swisscom Fixnet, Cablecom sind Beispiele für den Stellenabbau in der Region durch Konzernentscheide, die wir nicht beeinflussen können. Die Antwort des Gemeinderates widerlegt den Mythos, die Parkplätze seien ausschlaggebend gewesen für den Standort der Swisscom Mobile. Die Swisscom Mobile hat in Köniz weniger Parkplätze bekommen, als beim Standort Bern zugesprochen worden waren. Ausschlaggebend war hier die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr. Ich erinnere daran, dass nicht die SP das wirtschaftsfeindliche Referendum gegen das Projekt Tram Bern West ergriffen hat.

Zum Angriff auf die RGM Mehrheit: Die bürgerlichen Interpellanten machen für alle aufgeführten Probleme die RGM Mehrheit verantwortlich. Auch auf kantonaler und nationaler Ebene, die von bürgerlichen Parlamentariern dominiert werden, konnte kein Wirtschaftsaufschwung realisiert werden. In Bern ist einiges erreicht worden. So schliessen seit einigen Jahren Budget und Rechnung ausgeglichen ab. Es stimmt, dass die Stadt Bern einige Male mit den Steuereinnahmen Glück hatte. Durch viel Engagement und Kraft konnten die Sparrunden ohne grossen Schaden am Sozialwesen realisiert werden. In den zwölf Jahren RGM Mehrheit, sind das Kornhaus, das Tramdepot und der Bundesplatz umgebaut und das Klee-Zentrum realisiert worden. Das sind alles Publikumsmagnete mit einer Anziehungskraft, die weit über die Grenzen der Stadt hinaus gehen. Auch die Verbesserungen im Wohnumfeld sind Massnahmen, die zur Wohnqualität beitragen. Die ausgebauten Betreuungsplätze und Tagesschulen sind wichtige Standortvorteile, die ins Gewicht fallen. Kommen heute doch pro Fr. 100.00, in Betreuungsangeboten investierte Franken, mindestens Fr. 108.00 zurück. Zur Jugendarbeitslosigkeit: Die SP hat dieses Thema nicht erst vor kurzem entdeckt, so wie dies behauptet wird. Bereits am 24. April 1997 wurde eine Dringliche Interpellation zum Thema Lehrstellenförderung eingereicht. Am 5. November 1998 wurde ausserdem ein die Fraktionen übergrei-

fendes Postulat eingereicht, welches pro hundert Beschäftigte vier Ausbildungsplätze und eine Ausbildungspflicht in allen Leistungsvereinbarungen verlangt hat. In letzter Zeit gab es in den Medien wiederholt Ratings, die belegt haben, dass sich RGM-regierte Städte wirtschaftlich in einer guten Lage befinden. Das Gejammer über die Stadt schadet ihr und widerspricht den Wahrnehmungen der meisten Personen, die hier leben, in die Stadt umsiedeln oder sie als Feriengäste besuchen. Auch die SP will einen attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsstandort Bern, verlangt aber sichere Arbeitsplätze und Arbeitgeber, die ihre Verantwortung ernst nehmen. Uns sind die Anliegen und die Wohn- und Lebensqualität der Steuer zahlenden Bewohnerinnen und Bewohner wichtig, da sie die Stadt finanzieren.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Einige Sachen, die gesagt worden sind, beschönigen die Rolle der RGM Mehrheit. Das Wankdorf-Stadium ist zwar bewilligt worden, aber die RGM Mehrheit hat sich mehrheitlich dagegen gewehrt. Bezüglich des Projekts Tram Bern West hat man gemeint, man könne die Planung ohne die bürgerliche Seite machen, deren Wünsche nicht berücksichtigt worden sind. Wir haben sogar im Grossen Rat versucht, eine Planungsänderung durchzusetzen. Wir sind für das Resultat nicht verantwortlich. Bezüglich der Förderung von Lehrstellen ist es sicherlich nicht schlecht, wenn dies der Staat macht. Eigentlich sollten das aber die Arbeitgeber übernehmen. Je mehr Arbeitsplätze wir haben, desto mehr brauchen diese Nachwuchs. Die Industrie und die KMU's schaffen Lehrstellen, da sie Leute ausbilden müssen, wenn sie fortbestehen wollen. Es ist auch klar, dass mehr Einwohner grössere Steuererträge einbringen als Arbeitsplätze. Ich denke aber, dass beides parallel laufen muss. Je mehr Arbeitsplätze wir haben, desto mehr Menschen wollen hierher wohnen kommen. Belp ist ein gutes Beispiel: Sie bauen dort einerseits Wohnraum, andererseits werden Arbeitsplätze geschaffen.

Wenn die Behauptung stimmt, dass sich die Städte mit einer RGM Mehrheit in einer wirtschaftlich besseren Situation befinden, dann müssten die Investoren alle nach Bern kommen. Wie es scheint, haben sie trotzdem nicht genügend Vertrauen in die RGM Mehrheit.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Erstens: In den ersten sechs oder sieben Jahren hat die RGM Mehrheit ein Defizit von 350 Mio. Franken angehäuft. Dann wurde über mehrere Volksabstimmungen versucht, Budget- und Steuererhöhungen durchzusetzen. Jedes Mal hat das Volk abgelehnt und mehrmals gab es bei Jahresanfang kein Budget. Schliesslich hat die RGM endlich begriffen, dass etwas verändert werden müsse, damit nicht der Kanton die Finanzen der Stadt kontrolliere.

Zweitens: Das Projekt Bundesplatz hat bereits im Jahre 1991 im Zusammenhang mit der 700-Jahre-Feier der Eidgenossenschaft begonnen. Das Klee-Zentrum ist auf grosszügige Art und Weise durch Boni, zusammen mit der Burgergemeinde und der Stadt Bern, realisiert worden. Nicht alles ist ein Werk der RGM Mehrheit. Statt an der Vergangenheit zu zerren, sollten wir uns auf die Zukunft konzentrieren.

Direktor PRD *Alexander Tschäppät*: Wir hören immer von der bürgerlichen Seite, wir würden eine schlechte Wirtschaftspolitik betreiben. Der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands behauptet genau das Gegenteil. Er sagt, er habe noch nie erlebt, wie sich eine Stadt so gegen eine Firmenverlegung im Raum Bern eingesetzt hat, um die Firma in Bern zu behalten. Die Liste der Firmen, die nach Bern kommen wollen, kann unter anderem durch eBay und Intersport International ergänzt werden. Es gibt viele Arbeitgeber, die sich in Bern wohl fühlen und hier bleiben wollen. Tatsache ist, dass wir in dieser Stadt zu 85% Dienstleistungen erbringen und daher ein anderes Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden ist als dies in

Zürich der Fall ist. Wir haben nach wie vor rund 145 000 Arbeitsplätze und 127 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Stadt, die mehr Arbeitsplätze als Einwohnerinnen und Einwohner hat, hat ein Struktur- und ein Pendlerproblem. Bern ist die einzige Grossstadt in der Schweiz, die ein derart unausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten aufweist. In keiner anderen Grossstadt herrscht ein solches Verhältnis. Das Ziel von RGM ist ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten zu schaffen. Nicht indem wir Arbeitsplätze verlieren, sondern durch die Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Arbeitsplätze zu erhalten, ist heute ein täglicher Kampf. Bei der Swisscom Mobile in Köniz werden wir sehen, was die Zukunft bringt und was aus den Versprechen geworden ist. Sie hat für das nächste Jahr bereits Entlassungen angekündigt. Es wird sich zeigen, ob das Pokern der Swisscom Mobile um die günstigsten Voraussetzungen zum Wohl der betroffenen Gemeinde sein wird. Eine oft vergessene Tatsache ist, dass Bern in den Krisenjahren weniger Arbeitslose hatte als andere Städte. Für eine wirtschaftsfeindliche Stadt ist das eine ansehnliche Bilanz. Das Wachstum der Stadt Bern ist ausserdem prozentual besser als in vergleichbaren Städten im Kanton Bern. Die Wirtschaftsfeindlichkeit der Stadt Bern lässt sich demnach nicht belegen. Mit dem Viererfeld und dem Tram Bern West sind zwei der grössten Bauvorhaben, von denen das Gewerbe profitiert hätte, von den bürgerlichen Parteien mit Nein-Parolen verhindert worden. Tatsächlich verlassen viele Firmen die Stadt, weil sie eingehen. Es kommen aber auch Hunderte von Firmen nach Bern. Es wird um jeden Arbeitsplatz gekämpft. Einerseits der Mietzins, aber auch andere Umweltfaktoren führen zu diesem grossen Wechsel. Mit 145'00 Arbeitsplätzen haben wir nach wie vor ein Angebot, das in allen Regionalgemeinden mit Ausnahme von Ittigen anders ist. Bern ist durch dieses Missverhältnis in der Endbilanz sehr wirtschaftsfreundlich. Die Stadt Bern hat sich sehr intensiv darum bemüht, den Schweizerhof erhalten zu können. Wenn aber sehr lange in ein solches Gebäude nicht investiert wird, der Standard den aktuellen Verhältnissen nicht anpasst und keine Werterhaltung gewährt wird, dann geht die Rechnung bei einer Totalsanierung nicht mehr auf. Deswegen wird der Schweizerhof mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr als Hotel wiedereröffnet werden. In der Diskussion mit den Verantwortlichen versuchen wir, das Restaurant, die Bar und die Säle möglichst zu erhalten, damit zumindest ein Teil des Schweizerhofs weiterbestehen und der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt werden kann. Wir werden kämpfen, damit im attraktiven oberen Teil einige Wohnungen erstellt werden. In der freien Marktwirtschaft ist es dem Eigentümer jedoch freigestellt, was er mit seiner Liegenschaft machen will. Glücklicherweise wird man vielleicht durch die Denkmalpflege den einen oder anderen Teil für die Öffentlichkeit retten können.

5 Ersatz der Funkanlage und Erneuerung der Einsatzleitzentrale bei der Stadtpolizei; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 05.000282 / 05/149

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatz der Funkanlage und Erneuerung der Einsatzleitzentrale bei der Stadtpolizei über Fr. 11 301 893.80.

Bewilligter Kredit gemäss Gemeindebeschluss vom 25.09.1994	Fr. 11 375 000.00
Effektive Baukosten	Fr. 11 301 893.80
Kreditunterschreitung (0.64 %)	Fr. 73 106.20

Bern, 17. August 2005

FSU-Referentin *Giovanna Battagliero* (SP): Hier handelt es sich um eine Kreditabrechnung für ein Projekt, das beinahe schon überholt ist. Das Projekt hat 1990 begonnen und 1999 abgeschlossen. In der Kommission haben wir vor allem darüber diskutiert, weshalb diese Kreditabrechnung erst heute vorliegt. Bevor der Stadtrat den Kredit im zweiten Anlauf genehmigt hat, hat er vom Gemeinderat verlangt, dass er die Kompatibilität mit den Anlagen und Abläufen der Kantonspolizei abklärt. Der Stadtrat wollte wissen, ob es nicht eine günstigere Variante gäbe. Der Gemeinderat hat erklärt, dass die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale der Kantons- und Stadtpolizei aus technischen und funktionalen, aber auch aus Verantwortlichkeits- und Zuständigkeitsgründen nicht in Frage kommt. Die Stadtpolizei und die Kantonspolizei arbeiten aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit zwei verschiedenen Funkfrequenzen. Beide müssen daher eigene Funknetze bauen und betreiben. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass mit einer günstigeren Variante von 6.0 Mio. Franken auf vieles verzichtet werden müssen. Der Stadtrat hat am 9. Juni 1994 dem Projekt-Variante mit Kosten von 11, 375 Mio. Franken zugestimmt. In der Abstimmung vom 25. September 1994 ist diese Vorlage angenommen worden und die Bauausführung fand von November 1996 bis Mai 1999 statt. Das Finanzinspektorat hat am 17. Februar 2003 die Abrechnung zur Genehmigung empfohlen. Die Kreditabrechnung haben wir erst heute vorliegen, obschon der Kredit nach Bezahlung der letzten Rechnung bereits Ende 2000 abgerechnet und an das Finanzinspektorat weitergeleitet worden ist. Die Prüfung durch das Finanzinspektorat hat beinahe zwei Jahre gedauert. 2003 ist die Rechnung schliesslich zur Stadtpolizei zurückgekehrt. Dort ist sie liegen geblieben, da die für das Projekt zuständige Person gemeint hat, die Angelegenheit sei erledigt und der Direktionsfinanzdienst hat nicht nachgefragt, wo die Kreditabrechnung bleibe. Im Direktionsfinanzdienst der SUE hat es in den letzten Jahren mehrere Wechsel gegeben. Mit diesen Wechseln ist es offenbar zu Änderungen bei der Zuständigkeit für Kreditabrechnungen gekommen. Deswegen ist diese Kreditabrechnung liegen geblieben. Der Leiter des Direktionsfinanzdienstes hat der Kommission versichert, dass er bestrebt ist, dies in Zukunft zu vermeiden. Er hat die Schwachstellen erkannt und bereits Massnahmen ergriffen. So soll eine Fortschrittskontrolle das interne Controlling verbessern. Ausserdem wird der Gemeinderat demnächst ein Controlling-Konzept behandeln, welches das Finanzinspektorat momentan ausarbeitet.

Zu Police Bern: Mittlerweile sind die Funkanlagen mit ihren zehn Jahren wieder veraltet. Es gibt ein neues gesamtschweizerisches Funknetz mit dem Namen Policom, mit dem alle Rettungskräfte arbeiten können. Der Kanton Bern hat noch nicht auf dieses Funknetz umgestellt, wird dies demnächst aber tun. Falls Police Bern realisiert wird, wird der Kanton Bern die alten Funkanlagen der Stadt nicht übernehmen, da er mit Policom arbeiten wird. Das Gleiche gilt für das Einsatzleitsystem, welches beim Kanton ein anderes ist. Das System der Stadt Bern ist veraltet, wird aber nicht ersetzt, da mit Police Bern gerechnet wird.

Es ist zu einer Kreditunterschreitung von Fr. 73 106.20 bzw. 0.64% des gesamten Kredits von 11, 375 Mio. Franken gekommen. Die Mehr- und Minderkosten konnten wir so weit, wie dies heute noch möglich ist, nachvollziehen. Die FSU beantragt dem Stadtrat, einstimmig die Kreditabrechnung zu genehmigen. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass Kreditabrechnungen nicht so lange liegen bleiben dürfen und wir fordern alle Beteiligten auf, dafür zu sorgen, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dieser Kreditabrechnung mit den gleichen Bemerkungen zu.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird mit 44 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung bewilligt.

- Die Traktanden 6, 7 und 8 werden gemeinsam behandelt -

6 Interpellation Christoph Müller (FDP): Anti-WEF-Grossdemo in der Bundesstadt – Ist man diesmal besser gewappnet?

Geschäftsnummer 05.000025 / 05/066

Für den bald kommenden 22. Januar 2005, einem Samstag, ist eine Anti-WEF-Grossdemo angesagt und zwar diesmal in der Bundesstadt; dies gemäss den Aussagen der Organisatoren, weil man nicht noch einmal gegen den „stark aufgerüsteten“ Kanton Graubünden antreten wolle. In Bern erwartet man offensichtlich deutlich weniger Widerstand, was das auch bedeuten mag.

Auf Grund vergangener Erfahrungen besteht Grund zur Befürchtung, dass es nebst aufrichtiger Demonstration auch wieder zu Ausschreitungen, zu hässlichen Saubannerzügen kommen wird, verbunden mit brutaler Gewalt und entsprechenden Sachbeschädigungen. Ganz zu schweigen von der massiven Störung des samstäglichem Markts und des innerstädtischen Lebens in Bern.

Aus dieser Sorge heraus und in Anbetracht des Fehlens eines wirksamen städtischen Demo-Reglements stellen wir folgende dringlichen Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereits im Bild über diese bevorstehende Demo. Und falls Ja, hat er sich schon Überlegungen dazu gemacht?
2. Ist er mit den (offiziellen) Demo-Organisatoren in Kontakt und gibt es schon entsprechende Absprachen oder sogar schon Auflagen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, den zu erwartenden Ausschreitungen mit Entschlossenheit entgegenzutreten? Entschiedener als auch schon?
4. Wird die Zusammenarbeit mit weiteren – ausserstädtischen – Polizeikorps, vorab mit der Kantonspolizei Bern und/oder mit weiteren Kantonspolizeien, geplant?
5. Werden die zuständigen Stellen des Bundes mit einbezogen?
6. Was kann zu den bestimmt sehr hohen Kosten gesagt werden? Hat die Stadt Bern die gesamte Last zu tragen, bzw. gibt es einen Kostenverteilungsschlüssel?
7. Wie steht es mit der Haftungsfrage für allfällige Schäden? Werden die Organisatoren verpflichtet, den Nachweis für eine Haftpflichtversicherung vorzulegen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Begründung der Dringlichkeit:

In Anbetracht eines zu erwartenden Demo-Erdbebens wird dringliche Behandlung dieses Vorstosses verlangt.

Bern, 2. Dezember 2004

Antwort des Gemeinderats

Demonstrieren ist ein Grundrecht der demokratischen Gesellschaft. Demonstrieren bedeutet aber auch Verantwortung wahrnehmen, auf Gewalt und Sachbeschädigungen zu verzichten und den Dialog mit den Behörden zu führen.

Die für den 22. Januar 2005 angesagte Anti-WEF-Grossdemonstration in der Stadt Bern hat nicht so stattgefunden, wie von den Interpellantinnen und Interpellanten befürchtet worden ist. Die Gespräche zwischen der Stadtpolizei Bern und den Organisierenden endeten schluss-

endlich in einer vom Gemeinderat erlassenen Verfügung, die eine dezentrale Platzdemonstration bewilligte, wenn die Organisierenden einer Kundgebung in dieser Form zugestimmt hätten. Dies war jedoch nicht der Fall. Nicht zuletzt dank dem Grossaufgebot der Polizei konnten Umzüge und allfällige Sachbeschädigungen verhindert werden.

Zu Frage 1: Ja. Der Gemeinderat hatte Kenntnis von der bevorstehenden Demonstration.

Zu Frage 2: Ja. Nach Gesprächen zwischen den Organisierenden und der Stadtpolizei Bern konnte keine Einigung erzielt werden. Mit Verfügung vom 7. Januar 2005 wurde den Organisierenden lediglich eine Platzkundgebung auf dem Bundesplatz bewilligt, welche von diesen jedoch abgelehnt wurde.

Zu Frage 3: Wie bis anhin wurde auch die Demonstration vom 22. Januar 2005 nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gehandhabt.

Zu Frage 4: Die Stadtpolizei plante eine Zusammenarbeit mit sämtlichen Polizeikorps des Polizeikonkordats Nordwestschweiz.

Zu Frage 5: Ja.

Zu Frage 6: Die Stadt hat alle Aufwendungen der Stadtpolizei zu tragen. Die Unterstützung durch die Polizeikorps des Polizeikonkordats Nordwestschweiz während dem WEF war kostenlos.

Zu Frage 7: Die Haftungsfrage müsste in einem allfälligen straf- oder zivilrechtlichen Verfahren geklärt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Anzeige bzw. Klage der geschädigten Personen. Es existiert keine gesetzliche Grundlage, um die Organisierenden einer Kundgebung zur Vorlage einer Haftpflichtversicherung zu verpflichten. Diese Auflage wäre eine Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit und bedarf in jedem Fall einer gesetzlichen Grundlage.

Bern, 16. März 2005

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderates **zufrieden**.

Diskussion siehe Traktandum 8

7 Interpellation Carolina Aragón (PdA)/Daniele Jenni (GPB): Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 und Polizeieinsatz gegen friedliche Protestaktionen

Geschäftsnummer 05.000042 / 05/108

Das faktische Verbot der Anti-WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 durch den Gemeinderat und der Polizeieinsatz gegen die an diesem Tag abgehaltenen, friedlichen Protestaktionen gegen das WEF haben sich erwartungsgemäss als unhaltbar und eines freiheitlichen Gemeinwesens unwürdig erwiesen. Jenseits der krampfhaften Versuche der Behörden, ihr überdehntes Dispositiv und dessen Verwendung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen, stellen sich die Tatsachen wie folgt dar:

Der Aktionstag war geprägt von einem massiven, zum Voraus als noch nie da gewesen angekündigten Polizeiaufgebot. Willkürliche, nicht nachvollziehbare Kontrollen und Festnahmen trafen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie Unbeteiligte sowohl im Bahnhof wie in der Innenstadt. TeilnehmerInnen wie PassantInnen fühlten sich von der Polizei bedrängt und verstanden diese Besetzung der Innenstadt und die höchst provokativen Aktionen der Sicherheitskräfte, namentlich die Einkesselungen, nicht. Die offensichtlich nach undurchschaubaren Kriterien vorgenommene Erfassung von Personalien und deren Registrierung zu Händen des

Dienstes für Prävention und Analyse der Bundespolizei weckte überdies Erinnerungen an die in den Neunzigerjahren aufgeflogene Fichenaffäre.

Zahlreiche Fragen betreffend die Anzahl der eingesetzten lokalen, kantonalen und ausserkantonalen Polizeiangehörigen, die Kosten des Einsatzes und deren Verteilung sowie die Gründe des Vorgehens bleiben offen.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Polizeibeamtinnen und -beamte wurden für den fraglichen Einsatz aufgeboten (gegliedert nach Stadtpolizei, Kantonspolizei und Zuzug leistenden Kantonen)?
2. a) Wie teuer war das ganze Aufgebot gemäss einer Vollkostenrechnung, also inklusive Überzeiten der städtischen und kantonalen Polizeikräfte, Gegenleistungen an kantonsfremde Polizeikorps, eingesetzte Ressourcen u.ä?
b) Wie viel davon entfiel auf Stadt, Kanton und einzelne Aufgebotskantone?
c) Wie viel davon und an wen wird davon weiterverrechnet, namentlich an die Organisatoren des WEF?
3. Nach welchen konkreten Kriterien wurden Personen
a) kontrolliert?
b) festgenommen?
c) körperlich durchsucht? Weshalb waren derartige Durchsuchungen überhaupt nötig?
4. Weshalb wurde das Einsatzkonzept nicht im Laufe der Vorgänge geändert, war doch sehr rasch festzustellen, dass die Protestaktionen entsprechend dem Aufruf des Anti-WEF-Bündnisses, also ohne Provokationen seitens der Teilnehmenden, verliefen?
5. War sich der Gemeinderat bewusst, dass das faktische Demonstrationsverbot und die Art der Polizeieinsätze selbst Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit schufen?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Vorkommnisse dieser Art ist eine rasche Aufarbeitung der erwähnten Fragen noch vor anlaufenden Budgetdiskussionen und Sparbemühungen erforderlich. Mangelnde Transparenz über den höchst umstrittenen Polizeieinsatz und das faktische Demonstrationsverbot führt überdies zu Vermutungen, die rasch zu klären sind.

Bern, 27. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Die in der Verfügung vom 7. Januar 2005 vom Gemeinderat formulierten Auflagen, stellen das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht in Frage. Nach eingehender Abwägung wurde unter klar definierten Auflagen eine Platzkundgebung auf dem Bundesplatz, der sich unmittelbar vor dem Parlamentsgebäude befindet und an Appellwirkung und Symbolgehalt nicht zu überbieten ist, angeboten. Dieses Angebot wurde von den Organisierenden jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat hält gestützt auf die höchstrichterliche Rechtsprechung fest, dass Demonstrierende keinen Anspruch darauf haben, an einem von ihnen bestimmten Ort ihre Kundgebung durchzuführen. Es kann auch keine Rede davon sein, dass die definierten Auflagen zu einem faktischen Kundgebungsverbot führen würden. Die Auflagen sind Ausfluss des hohen Stellenwerts der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einerseits, der konkreten und durch die bisherigen Anti-WEF-Demonstrationen auch mehrfach bewiesenen Gefährdung der Rechte Dritter andererseits. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft jedes Gesuch, das in seine Zuständigkeit fällt, prüfen und wo er den Schutz anderer Rechtsgüter als der Meinungs- und Versammlungsfreiheit höher wertet, Auflagen machen oder sogar Verbote aussprechen müssen.

In der oben genannten Verfügung wurde der Verlauf der Anti-WEF-Demonstrationen in den Jahren 2000 bis 2004, die jeweils in Ausschreitungen mit immensen Sachschäden endeten,

aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund war das starke Polizeiaufgebot gerechtfertigt und notwendig. Nicht zuletzt aufgrund des grossen Polizeiaufgebotes konnte der Aktionstag ohne Sachbeschädigungen und Ausschreitungen bewältigt werden. Die diversen Aktionen der WEF-kritischen Kreise in der Innenstadt sind in keiner Art und Weise unterbunden worden. Eingeschritten wurde lediglich gegen beabsichtigte, unbewilligte Demonstrationsumzüge sowie gegen gewaltbereite Personen, die aufgrund von Personenkontrollen polizeilich festgenommen wurden.

Die Erfassung von Personalien durch die Stadtpolizei zu Händen des Dienstes für Analyse und Prävention des Bundes erfolgt aufgrund des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Stadtpolizei Bern:	400
Kantonspolizei Bern:	282
Kantonspolizei Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau:	321

Zu Frage 2 a-c:

- a) Die Kosten für die WEF-Aktionen in Bern vom 22. Januar 2005 betragen Fr. 416 545.00. Diese Kosten verstehen sich ohne Vor- und Nachbearbeitungszeiten, weil diese schwer zu quantifizieren sind. Ebenso sind allfällige zukünftige Zeitkompensationen der Mitarbeitenden noch nicht in Abzug gebracht worden.
- b) Die Unterstützung durch die 282 Polizeikräfte der Kantonspolizei Bern erfolgte gemäss Polizeigesetz ohne Verrechnung.
- c) An der PKNW Behördensitzung vom 6. Dezember 2004 wurde abgesprochen, dass die gegenseitige Unterstützung durch Polizeikräfte an vorgelagerten Wochenenden in Zusammenhang mit dem WEF 2005 ohne Verrechnung übernommen werde.

Zu Frage 3 a-c

Die konkreten Kriterien sind im Polizeigesetz (PolG) und dem Gesetz über das Strafverfahren (StrV) begründet.

- a) Die Polizei darf zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Personen anhalten und ihre Identität feststellen (Artikel 27 PolG). Die gleichen Möglichkeiten stehen der Polizei im Falle des Verdachtes auf strafbare Handlungen (Artikel 171 StrV) offen. Gestützt auf diese Bestimmungen wurden Personen angehalten und kontrolliert, die aufgrund der Teilnahme an den unbewilligten Aktionen gegen das WEF allenfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellten oder bei welchen der Verdacht auf eine strafbare Handlung bestand. Dies galt in besonderem Mass für Personen, die gefährliche Gegenstände auf sich trugen.
- b) Wenn die Identität einer Person nicht vor Ort festgestellt werden kann oder wenn sich weitere Abklärungen aufdrängen, kann diese festgenommen und auf den Polizeiposten gebracht werden (Artikel 27 PolG, Artikel 172 StrV).
- c) Die körperlichen Durchsuchungen am 22. Januar 2005 erfolgten, um sicherzustellen, dass die angehaltenen und festgenommenen Personen keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände mehr auf sich tragen, damit die Sicherheit der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten und auch diejenige der angehaltenen Personen gewährleistet ist. Körperliche Durchsuchungen wurden in Einklang mit der Regelung in Artikel 36 PolG und Artikel 210 StrV dann vorgenommen, wenn dies zum Schutz von Polizeiangehörigen oder Drittpersonen erforderliche war, wenn angenommen werden musste, dass die Person Gegenstände verheimlicht, die aus einer strafbaren Handlung stammen, zu einer solchen gedient haben oder zu einer solchen dienen können beziehungsweise wenn die Gründe für ein polizeiliches Festhalten gegeben sind. Artikel 146 StrV erklärt explizit, dass die Durchsuchung einer angehaltenen oder verhafteten Person stets zulässig ist.

Zu Frage 4: Dass nicht alle Kundgebungsteilnehmenden mit friedlicher Absicht nach Bern gekommen sind, zeigen die von der Polizei sichergestellten Gegenstände. Darunter befanden sich Molotow-Cocktails, Benzinkanister, eine Hochleistungsschleuder, ein Signalstift mit Munition, eine Gasdruckpistole, Baseballschläger, Hämmer, Feuerwerkmaterial, Spraydosen und Vermummungsmaterial. Zudem wurde immer wieder versucht, sich in einem Umzug zusammenzufinden. Um ca. 16.00 Uhr versammelten sich im Bereich Kornhausplatz über 100 Personen, wovon etliche vermummt waren, zu einem Demonstrationsumzug. Gleichzeitig wurde eine Ansammlung von ca. 30 vermummten Personen im Raum Bümpliz festgestellt. Von einer uneingeschränkt friedlichen Demonstrations-Koexistenz konnte demnach nicht ausgegangen werden. Die Polizei hat ihr Einsatzkonzept der jeweiligen Lage angepasst und während dem gesamten Verlauf der Protestaktionen situativ und der Entwicklung auf der Strasse entsprechend verhältnismässig gehandelt.

Zu Frage 5: Die vom Gemeinderat in der Verfügung vom 7. Januar 2005 gestellten Auflagen stellen das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht in Frage. Demonstrierende haben, wie bereits ausgeführt, keinen Anspruch darauf, an einem von ihnen bestimmten Ort ihre Kundgebung durchzuführen. Es kann daher nicht von einem faktischen Demonstrationsverbot gesprochen werden.

Am 22. Januar 2005 hat die Polizei Ihren Auftrag – Verhinderung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung – vollumfänglich erfüllt.

Bern, 18. Mai 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Bei den Antworten des Gemeinderates fällt das Selbstlob auf, welches er sich selber und der Polizei erteilt für den Einsatz vom 22. Januar 2005 mit tausend Polizisten, der angeblich Ausschreitungen verhindert haben soll. Dieser Einsatz hat lediglich Probleme geschaffen. Nur die Besonnenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat diesen provokativen Auftritten der Ordnungskräfte widerstanden und den Frieden bewahren können. Ist es nicht verantwortungslos, wenn der Gemeinderat ein polizeiliches Verhalten unterstützt, das Leute einkesseln will, sobald diese sich friedlich in Bewegung setzen? Hier besteht keine Rechtfertigung. Ist es verantwortungsbewusst, wenn man laufend Eingriffe gegenüber Menschen produziert, in dem man diese ohne Rechtsgrundlagen festnimmt? Die berühmten Artikel 27 Absatz 1 und Artikel 27 Absatz 3 des Polizeigesetzes kommen hier nicht zum Tragen. Es hat keine Gefahr bestanden, die das übliche Ausmass überstiegen hätte. Und schon gar keine Gefahr, die im Verhältnis zu diesem Einsatz gestanden wäre. Bereits die Anhaltungen, die mildeste Form, wären hier nicht gerechtfertigt gewesen. Zu den gefährlichen Gegenständen, die angeblich gefunden worden sind: Würde man jeden Samstagnachmittag die Leute kontrollieren, könnte man wahrscheinlich schlimmere Gegenstände finden. Bei der Kundgebung wurden Theaterrequisiten, Schreibgeräte und 7cm symbolischer Stacheldraht gefunden.

Problemlos hätte sich an Ort und Stelle feststellen lassen, ob die Angaben der festgenommenen Personen richtig, ihre Ausweise echt waren oder, ob die mitgeführten Gegenstände sich rechtmässig bei diesen Personen befanden. Deswegen waren die Festnahmen nicht gerechtfertigt. Schliesslich hat auch keine Gefahr für Leib und Leben bestanden, welche das Entkleiden dieser Personen zugelassen hätte. In der gegebenen Situation war auch eine Durchsuchung nicht verhältnismässig und somit unzulässig. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort damit argumentiert, man habe die Sicherheit der Polizei und der festgenommenen Personen sicherstellen müssen. Was für eine Sicherheit? Wer hätte die Polizei angreifen können? Dies besonders, wenn die Verhafteten, die in Käfigen eingeschlossen waren und Handschellen

getragen haben, erst zwei Stunden nach ihrer Festnahme durchsucht worden sind. Das sind pure Vorwände, die der Gemeinderat zu seiner Rechtfertigung vorbringt. Es sind vier Anzeigen gegen diese Übergriffe erhoben worden. Stellvertretend für alle anderen Menschen, die betroffen sind. Eine Feststellung würde eigentlich genügen: Der Einsatz von tausend Polizisten für 1 Mio. Franken gegen diese friedliche Kundgebung ist tragisch. Nicht mal in den französischen Banlieues sind in den vergangenen Tagen so viele Polizisten auf so kleinem Raum aufgeboden worden, wie dies am 22. Januar 2005 in Bern gewesen ist.

Es lohnt sich auf gewisse Begriffe einzugehen, die der Gemeinderat in seiner Antwort sehr oft verwendet. Es heisst, die Leute seien zu Gewalt bereit gewesen. Das Vermuten von Gewaltbereitschaft rechtfertigt stets Eingriffe, schon bevor überhaupt etwas geschieht. Der Begriff Gewaltbereitschaft ist frei interpretierbar. Das Gleichgewicht zwischen Grundrecht und Sicherheit kann nicht bestehen, wenn letzterer so viel Gewicht beigemessen wird. Wenn der Gemeinderat sagt, dass jemand zu Gewalt bereit ist, so macht er Fakten aus seinen Vorstellungen. Vielleicht ist die entscheidende Frage dem Gemeinderat nicht gestellt worden: Weshalb wollte der Gemeinderat im Januar 2005 keine gesamtschweizerische Kundgebung? Der Entscheid zum Verbot einer Demonstration war politisch begründet. So auch der Einsatz von tausend Polizisten in Bern und Basel eine Woche später. Die Akteure sind die gleichen gewesen: Die Stadtpolizei Bern und die Basler Polizei. Es ist kein Wunder, dass es keine gegenseitige Kostenverrechnung gegeben hat. Man hat sich gegenseitig dabei unterstützt zu verhindern, dass Menschen ihre Meinung in der Öffentlichkeit ausdrücken und ihre Grundrechte wahrnehmen können. Die Erfahrung vom 22. Januar 2005, bestätigt durch die Antworten des Gemeinderates, hat gezeigt, wie das Grundrecht ignoriert werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass auch der Gemeinderat aus solchen Situationen lernen wird. Das werden wir im kommenden Januar sehen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**.

Diskussion siehe Traktandum 8

8 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Behandlung von Journalisten an den Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern

Geschäftsnummer 05.000194 / 05/156

Am 22. Januar 2005 wurden während den Aktionen gegen das WEF in Bern zwei Journalisten, welche für 2 Lokalradios unterwegs waren, festgenommen und über mehrere Stunden festgehalten. Sie waren im Besitz eines ordentlichen Medienausweises und ihre Präsenz war der Stadtpolizei mitgeteilt worden. Es wurde nicht nur in ihre Menschenwürde und persönliche Freiheit verletzt, sondern auch die Meinungs- und Informationsfreiheit (als Voraussetzung für die Medienfreiheit) eingeschränkt.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien hat die Berner Polizei für den Umgang mit Medienschaffenden allgemein? Welche konkreten Richtlinien und Verhaltensanweisungen an die Polizeibeamtinnen und -beamten gab es diesbezüglich für den 22.01.2005?
2. Die Einsatzleitung der Stadtpolizei Bern wurde im voraus über die erteilten Auftrags-Bestätigungen von Radio RABE informiert. Einer der festgenommenen und während mehrerer Stunden festgehaltenen beiden Journalisten hatte ein solches Bestätigungsschreiben für Radio RABE dabei, ebenso natürlich seinen Presseausweis. Warum wurde er trotzdem festgehalten?

3. Wie wird sichergestellt, dass Personen, die einen Presseausweis präsentieren, ungehindert ihre Arbeit durch eigene Beobachtungen ausüben können?
4. Warum werden Medienschaffende immer wieder im öffentlichen Raum daran gehindert, selber Augenschein bei Polizeieinsätzen zu nehmen?
5. Wurde Material, das der Berichterstattung und Dokumentation dienen sollte eingezogen? Warum?

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Im Zusammenhang mit der Festnahme von zwei Journalisten anlässlich der Anti-WEF-Aktionen vom 22. Januar 2005 in Bern läuft ein Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft. Gemäss Artikel 64 Ziffer 1 Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern (StrV) ist das Verfahren geheim, das heisst, es dürfen keine detaillierten Auskünfte an Dritte erteilt werden.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: mGestützt auf das Informationsgesetz, die entsprechende Verordnung und das Kreisschreiben der Anklagekammer erfüllt die Stadtpolizei ihren Informationsauftrag. Sie pflegt einen guten und professionellen Umgang mit den Medienschaffenden. Bei der Stadtpolizei existieren keine speziellen einsatzbezogenen Richtlinien im Umgang mit Medienschaffenden. Dies gilt auch für die Einsätze im Rahmen der WEF-Demonstrationen.

Zu Frage 2: Im Zusammenhang mit dem hängigen Strafverfahren kann im jetzigen Zeitpunkt hiezu nicht Stellung genommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Medienschaffende können ihren Informationsauftrag jederzeit wahrnehmen und werden von der Stadtpolizei nicht daran gehindert, selber Augenschein bei Polizeieinsätzen zu nehmen, solange sie die polizeiliche Auftragserfüllung nicht behindern. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung können Medienschaffende gestützt auf die Medienfreiheit keine Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen, wenn sie die notwendige Distanz zu unbewilligten Demonstrationen vermissen lassen (Bundesgerichtsentscheid BGE 108 Ia 261 ff, bestätigt in BGE 130 I 369).

Zu Frage 5: Nein.

Bern, 17. August 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ruedi Keller* (SP): Wir haben Verständnis dafür, dass sich der Gemeinderat nicht zu laufenden Verfahren äussern will. Wir anerkennen, dass die Stadtpolizei im Alltag einen guten Umgang mit den Medien pflegt. Allerdings erleben Medienschaffende in ausserordentlichen Situationen immer wieder, dass ihre Arbeit unverhältnismässig und massiv beeinträchtigt wird. Diese Kritik ist der Stadtpolizei offensichtlich bekannt und hat, wie dem „Bund“ zu entnehmen ist, zu Reaktionen geführt. Was am 22. Januar 2005 mit den zwei Medienschaffenden geschehen ist, sprengt allerdings den Rahmen. Die in der Antwort des Gemeinderates zitierten Bundesgerichtsurteile wirken in diesem Zusammenhang wie blanker Zynismus. Die Situation, welche zu diesen Bundesgerichtsurteilen geführt hat, kann in keiner Art verglichen werden mit dem, was die Journalisten erlebt haben. Die Bundesgerichtsurteile resultieren aus gewalttätigen Demonstrationen, bei denen die Journalisten sich beteiligt haben. Einer dieser beiden Journalisten hat deklariert, dass er sich aus dem Gebiet der Demonstration entfernen wollte, um an eine andere Veranstaltung zu gehen. Auch das Vorweisen eines schriftlichen Berichterstattungsauftrags hat die Polizei nicht davon abgehalten, ihn festzunehmen. Der andere Journalist ist verhaftet worden als er eine junge Frau interviewt hat, die in der Spital-

gasse Protestgedichte gelesen hat. Weder die junge Frau noch der Medienschaffende haben sich in irgendeiner Form an einer gewalttätigen Aktion beteiligt. Höchst sonderbar ist, dass bis auf die beiden Stücke Stacheldraht nichts gefunden worden ist. Leider haben es die zuständige Direktion und der Gemeinderat verpasst, diese Vorgänge bei den Antworten genauer zu betrachten. Der Gemeinderat hat eine nicht zufriedenstellende Standardantwort gegeben. Es ist nun den Gerichten vorbehalten, diese Festnahmen zu würdigen. Was geschehen ist, grenzt an eine Missachtung des Parlaments. Die Antwort des Gemeinderates wird heute im „Bund“ ad absurdum geführt. Es ist höchste Zeit, dass die Gemeinderätin Barbara Hayoz zu dem Stellung nimmt und uns aufklärt, was die richtige Antwort, welche die Stadtpolizei scheinbar im Umgang mit den Medienschaffenden gefunden hat, ist.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**.

Fraktionserklärung

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: in einer Diskussionsstunde hat der Stadtrat kurz nach der WEF-Demonstration die Rolle der Organisationen und den Einsatz der Polizei analysiert. Die BAK hat sich dieser Sache angenommen und hat in einer Berichterstattung an den Stadtrat ein paar kritische Punkte aufgezählt. So zu Beispiel die willkürliche Festnahme von friedlich und fantasievoll demonstrierenden Menschen und die schlechten Bedingungen im Park+Ride-Bunker im Neufeld. Die GB/JA!-Fraktion bedauert, dass es damals nicht gelungen ist, sich auf eine Route zu einigen. Die Organisatoren der Anti-WEF-Demonstration haben allerdings gezeigt, dass eine solche Kundgebung friedlich vor sich gehen kann, und dass ihr Protest legitim ist. In den letzten Jahren hat sich das WEF vom kleinen Managertreffen zum weltweiten Event mit einer Mischung aus Staatspräsidenten, Multis, Kriegsgurgeln und Hollywood-Grössen entwickelt. Selbstverständlich lässt sich das die Antiglobalisierungsbewegung nicht bieten. Nächstes Jahr wird es wieder so sein. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat und die Polizei ihren Einsatz zurückhaltender organisieren. Wir erwarten auch, dass die Organisatoren Verhandlungen mit der Stadt rechtzeitig aufnehmen.

Als Journalist und Mitglied der Gewerkschaft Commedia, der die beiden verhafteten Journalisten angehören, möchte ich mich zu dieser Interpellation äussern. Die beiden Verhaftungen sind verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Ich erinnere an die Medienfreiheit. Die Antwort des Gemeinderates ist mager. Es geht nicht, dass man sich in einem solch gravierenden Fall hinter einem laufenden Verfahren versteckt. Es ist auch nicht möglich, die zwei Bundesgerichtsentscheide in die Waagschale zu werfen, die in keiner Hinsicht vergleichbar sind. Es gilt erstens festzuhalten, dass die Polizei bei ihrer Arbeit nicht von den Journalisten behindert worden ist. Zweitens haben sich beide Journalisten als Medienschaffende ausgewiesen. Drittens haben sie zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit gefährdet. Das Verhältnis zwischen Staat und den kritischen Medienschaffenden ist immer wieder angespannt. Besonders bei Demonstrationen und hochgehenden Emotionen.

Einzelvoten zu den Traktanden 6, 7 und 8

Rudolf Friedli (SVP): Zu Traktandum 7: Der Gemeinderat hat unseres Erachtens die Fragen der Interpellanten sehr gut beantwortet. Uns freut es, dass der Gemeinderat nicht nur die zweifellos bestehenden Rechte der Demonstrierenden betont, sondern auch das Demonstrationsrecht gegenüber den Rechten der nicht demonstrierenden Personen abwägt. Diese haben das Recht zum Zeitpunkt einer Kundgebung in die Stadt zu gehen und dort sicher zu sein. Wenn die Interpellanten schreiben, dass in diesem Jahr ein faktisches Demonstrationsverbot geherrscht hat, so ist dies nicht richtig. Die Stadt hat eine Demonstration ermöglicht

und wenn die Demonstrierenden das von der Stadt Eingeräumte nicht nutzen wollen, so handelt es sich nicht um ein faktisches Demonstrationsverbot. Dieser Vorstoss macht den Eindruck als wären gewisse Kreise darüber frustriert, dass es nicht zu Krawallen gekommen ist. Die Stadt bzw. die Polizei haben wohl gewisse Fehler gemacht. Dies bestätigt der Bericht der BAK, der aus diesem Grund von den Bürgerlichen unterstützt worden ist. Trotzdem hat die Polizei in dieser Situation gute Arbeit geleistet. Daniele Jenni hat Frankreich erwähnt und gesagt, nicht einmal dort habe es so viele Polizisten auf einem so kleinen Raum gegeben. Der Grund ist klar: Bei einem derartigen Flächenbrand gibt es zu wenig Polizisten, die überall gleichzeitig für Ordnung sorgen können. Es ist nicht angebracht, hier einen Vergleich zu ziehen.

Zu Traktandum 8: Hier lässt sich nicht vieles sagen, da offenbar das Verfahren am laufen ist. Man kann dem Gemeinderat nicht vorwerfen, dass er sich nicht zu dem äussert, da nichts über ein laufendes Strafverfahren erzählt werden darf. Uns gefällt, dass der Gemeinderat darauf hinweist, dass Journalisten sich nicht alles erlauben können und auch sie Regeln zu befolgen haben. Ob sie diese Regeln gut befolgt haben, wird das Verfahren zeigen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Es stimmt, dass es in Bern am 22. Januar 2005 im Verhältnis mehr Polizisten gab als in Frankreich. Aber der Unterschied zwischen Frankreich und Bern ist, dass es in Frankreich brennt und hier nicht. Wir danken dem Gemeinderat und der Polizei für das klare und bestimmte Auftreten, und dass man den Demonstranten gezeigt hat, dass man gewillt ist, Demonstrationen nur in einem geordneten Ablauf zuzulassen. Die Festnahme der beiden Medienschaffenden ist nicht ein Angriff auf die Presse. Sie sind ein paar Stunden festgehalten worden und konnten eine Zeit lang ihrer Arbeit nicht nachgehen. Mehr ist nicht geschehen.

Simon Glauser (JSVP): Zu Traktandum 7: Dem Interpellanten gelingt es immer wieder, die Situation zu beschönigen. In der Antwort zu Frage 4 kann man lesen, welche Gegenstände gefunden worden sind. Ich würde gerne wissen, was man mit einer Hochleistungsschleuder, Benzinkanistern und Molotow-Cocktails, mit Baseballschlägern und Gasdruckpistolen für originelle und gute Aktionen auf der Strasse durchführen kann.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Ich kann Ihnen versichern, dass der Gemeinderat auch in Zukunft jedes Demonstrationsgesuch ohne Wertung der Thematik gründlich prüfen wird und den Schutz anderer Rechtsgüter gegenüber der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sorgfältig abwägen wird. Wo der Schutz anderer Rechtsgüter jedoch höher zu werten ist als die Meinungs- und Versammlungsfreiheit wird er auch in Zukunft Auflagen machen oder Verbote aussprechen. Auch in Zukunft wird er bei unbewilligten Demonstrationen und bei gewaltbereiten Personen eingreifen. Zu den Vorwürfen im Zusammenhang mit den Festnahmen verweise ich auf die Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation. Der Auftrag bestand darin, Personenkontrollen durchzuführen und Personen, die sich nicht ausweisen konnten oder Gegenstände auf sich trugen, die für das Begehen strafbarer Handlungen geeignet sind, festzunehmen. Die Erfüllung des Auftrags durch die Stadtpolizei erfolgte verhältnismässig und erfolgreich. Bedauerlich ist, dass damals ein so grosses Polizeiaufgebot überhaupt nötig gewesen ist. Leider hat die Gesprächsverweigerung der Organisatoren und die zum Teil zu Gewalt bereiten und vermummten Teilnehmer, die versucht haben, einen unbewilligten Umzug auf dem Kornhausplatz zu starten, diesen Polizeieinsatz notwendig gemacht. Demonstrationen sind ein Grundrecht in der demokratischen Gesellschaft. Demonstrieren bedeutet aber auch auf Gewalt und Sachbeschädigung zu verzichten und den Dialog mit den Behörden zu führen. Die Organisatoren tragen hier die Hauptverantwortung für einen gewaltlosen Verlauf von Demonstrationen. Die Berner Polizei hat eine grosse Erfahrung im Umgang mit Demonstrationen

und wird sehr sorgfältig abwägen, wann und wo sie handelt. Die Demonstrierenden müssen sich in Zukunft im Klaren sein, dass bei unbewilligten Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Übergriffen und Vandalenakten die Polizei sofort eingreifen wird. Der Gemeinderat und die Polizeikräfte sind nicht dazu bereit, Ausschreitungen zu dulden. Vorletzten Samstag, bei der unbewilligten Demonstration „Reclaim the Streets“, hat sich gezeigt, dass es immer dasselbe Szenenumfeld ist, das solche Demonstrationen organisiert. Diese Kreise haben leider einmal mehr den Beweis nicht erbringen können, dass sie gewillt oder gar in der Lage sind, die gewaltbereite Minderheit in die Verantwortung einzubinden und Sachbeschädigungen zu verhindern. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Antworten in den Interpellationen sachlich korrekt sind.

Daniele Jenni (GPB): Es ist interessant zu sehen, wie rasch die eigenen Aussagen, die man soeben gemacht hat, bestätigt werden. Barbara Hayoz führt aus, es sei notwendig gewesen, die Demonstrationen vom 22. Januar 2005 zu verhindern, da sie die Sicherheit gefährdeten. Es ist behauptet worden, dass es bei der Demonstration zu Gewalttätigkeiten kommen könne. Diese Demonstrationen sind aber nie gewalttätig geworden. Die Tatsache, dass sie nicht bewilligt waren, ist kein Grund für einen Polizeieinsatz. Eine unbewilligte Kundgebung schliesst nicht automatisch Gewaltbereitschaft und Sachbeschädigung mit ein. Mit dem Argument der Gewaltbereitschaft wird das frühzeitige Eingreifen gerechtfertigt. Hierbei bleibt der Rechtsstaat auf der Strecke liegen und führt in einen Sicherheitsstaat.

Ruedi Keller (SP): Ich möchte die Gemeinderätin nochmals auffordern, zu dieser absurden Situation Stellung zu nehmen. Erstens: Heute steht im „Bund“ etwas anderes als in der Antwort des Gemeinderates. Wie ist das möglich? Zweitens: Wie ist es möglich, dass der Gemeinderat behauptet, es gäbe keinen Handlungsbedarf, solange kein Journalist insistiert? Ich verstehe das als Missachtung eines parlamentarischen Vorstosses.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Da ich diesen Zeitungsartikel nicht vorliegen habe, kann ich nicht Stellung nehmen. Selbstverständlich werde ich versuchen, diesen Artikel zu beschaffen und bei Gelegenheit eine Stellungnahme abgeben.

9 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen

Geschäftsnummer 05.000073 / 05/150

In den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen weist das Leitungswasser zum Teil einen spürbaren bis starken Chlorgeruch auf und schmeckt zudem schal und abgestanden. Die Medien berichteten am 5. Februar 2005 darüber. In dieser Berichterstattung wurde eine Anwohnerin zitiert, die täglich dieselbe Methode anwendet wie die Interpellantin, um das Leitungswasser geniessbar zu machen: Sie gibt Zitronensaft bei. Dies ist für sie die einzige Möglichkeit, um das Leitungswasser zu trinken. Den täglichen Trinkwasserbedarf mit Mineralwasser zu decken, ist – wie auch der Artikel aufzeigt – u.a. aus Kostengründen keine Alternative. Beim Konsum von 3 Litern Trinkwasser pro Tag kostet der Einkauf von Mineralwasser jährlich ca. 660 Franken, während dem die selbe Menge Leitungswasser jährlich für rund 2 Franken zu haben ist. Zudem würde der Mineralwasserkauf eine enorme zusätzliche Abfallmenge mit sich bringen.

Das Trinkwasser der besagten Gebiete stammt laut Energie Wasser Bern (ewb) aus den Fassungsbereichen Aaretal sowie den südlichen Quellen zwischen Schwarzenburg und Bern. Be-

vor es zu den KonsumentInnen gelangt, wird dieses zuerst mit Ozon und dann mit Javelle behandelt. Nach diesen Behandlungen ist das Wasser zwar anscheinend aus hygienischer und gesundheitlicher Sicht unbedenklich, aber in dessen Geruchs- und Geschmackswahrnehmung eindeutig negativ beeinflusst. Gemäss Auskunft ewb hat es diesbezüglich schon mehrere Beanstandungen von betroffenen AnwohnerInnen gegeben. Das Problem ist ewb also schon seit einiger Zeit bekannt und habe sich in den letzten paar Monaten akzentuiert. Offensichtlich ist ewb daran, Massnahmen zu ergreifen bzw. mit externer Hilfe zu prüfen, mit denen der Geruch und Geschmack des Trinkwassers der fraglichen Gebiete verbessert werden kann.

Fakt ist, dass Trinkwasser, mit dem ewb die Stadt Bern zu versorgen hat, nach der vorliegend anwendbaren eidgenössischen Lebensmittelverordnung (Art. 275a), auf welche Art. 37 der stadtbernischen Wasserverordnung hinsichtlich der Wasserqualität verweist, genusstauglich sein muss. Dies ist unter anderem dann gegeben, wenn es bezüglich Geschmack, Geruch und Aussehen einwandfrei ist. Eine solche Trinkwasserqualität ist indessen- in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen keinesfalls überall gewährleistet und zwar schon seit längerer Zeit!

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel des Trinkwassers für die Gebiete Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen kam im Jahr 2004 aus welchem Fassungsgebiet und wie sieht die Wasserqualität in den jeweiligen Fassungsgebieten aus?
2. Welche Verfahren werden angewendet, um das Trinkwasser der fraglichen Gebiete aufzubereiten und welchen Zweck haben diese Verfahren?
3. Entsprechen diese Verfahren sowie die entsprechenden Anlagen dem aktuellen Stand der Technik und welche Verfahren werden von anderen Wasserversorgungsanstalten verwendet?
4. Weshalb ist es mit diesen Verfahren nicht möglich, bezüglich Geruch und Geschmack einwandfreies Trinkwasser zu liefern?
5. Wie lange gibt es schon Beanstandungen bezüglich der Wasserqualität in diesen Gebieten?
6. Was genau wurde bzw. wird unternommen, um die erforderliche Trinkwasserqualität bezüglich Geruch und Geschmack in den besagten Gebieten zu verbessern (Kontrollen, Messungen, Abklärungen und insbesondere Inhalt eines allfälligen Auftrags an Externe)?
7. Wie sehen die bereits begonnenen und allenfalls geplanten weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität aus?
8. Welche nachweisbaren Auswirkungen haben diese Massnahmen auf die Trinkwasserqualität und welche erhofft sich ewb?
9. Bis wann werden laufende Massnahmen umgesetzt sein bzw. geplante Massnahmen umgesetzt werden können (Zeitplan für jeweilige Massnahmen)?
10. Welche finanziellen Konsequenzen bringen diese Massnahmen – laufende einerseits und allfällige geplante weitere Massnahmen andererseits – mit sich?
11. Welchen Einfluss haben diese Investitionen auf den Wasserpreis?

Bern, 10. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation der Fraktion SP/JUSO aufgeworfenen Fragen bezüglich der Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Das Wasser in den angesprochenen Gebieten stammt ca. zur Hälfte aus dem Aaretal (Fassung Kiesen ca. 48%, Fassung Belpau ca. 2%) sowie aus den südlichen Quellen

in Wahlern und im Scherlital (ca. 50%). Dieses Wasser wird normalerweise im Zulauf zum Reservoir Könizberg gemischt. Die Wasserqualität ist – wie im ganzen Versorgungsgebiet sehr gut. Die Ergebnisse der Trinkwasseranalysen sowie Angaben zur Wasserhärte in den Quartieren sind im Internet auf der Homepage von Energie Wasser Bern (www.ewb.ch) aufgeschaltet.

Zu Frage 2: Das Wasser aus allen drei Gebieten wird nach dem Zulauf zum Reservoir Könizberg vor den Vorratskammern aufbereitet. Die Aufbereitungskette besteht aus einem Sandfilter, dem Ozoneintrag, der Ozondesinfektion und der Bereitstellung im Reservoir, wo das überschüssige Ozon wieder abgebaut wird.

Zweck dieses Verfahrens ist die Elimination von organischen Stoffen und biologischen Keimen, welche bei Quellwassern normalerweise vorkommen. Mit der Ausscheidung der organischen Stoffe und der biologischen Keime wird das Wachstum von Bakterien unterbunden. Bei der Abgabe ins Trinkwassernetz wird das Wasser mit Javelwasser (Natriumhypochlorid) behandelt. Damit wird eine mögliche Wiederverkeimung des aufbereiteten Wassers im Versorgungsnetz unterbunden.

Zu Frage 3: Das Verfahren der Wasseraufbereitung im Könizberg mit Ozon entspricht nicht mehr in allen Teilen dem Stand der Technik, so z.B. die Sandfilteranlage. Dies hat aber auf die Qualität der Aufbereitung keinen direkten Einfluss.

Die Ozongeneratoren und der Ozoneintrag ins Wasser sind modern. Die Komponenten wurden im Jahr 1999 neu eingebaut. Sie entsprechen dem Stand der Technik und insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Personal und Umgebung. Im angewendeten Verfahren fehlt die heute normalerweise angewandte Restozonvernichtung zum Abstoppen der Desinfektion mittels Aktivkohle. Damit ist im Könizberg die heute gängige Hochozonisierung mit 0,5 bis 0,8gO₃/m³ nicht möglich. Die Ozonisierung wird mit 0,15 bis 0,2 gO₃/m³ betrieben. Andere Wasserversorgungen verwenden für die Aufbereitung ebenfalls Ozonanlagen, dies oft in Kombination mit Aktivkohlefiltern und Ultraviolettlampen (UV). Je nach Rohwasserqualität werden heute aber auch reine UV Desinfektionsverfahren, Ultrafiltration oder reine Aktivkohleverfahren angewendet. Bei den chemischen Desinfektions- und Aufbereitungsverfahren werden neben Ozon, beispielsweise auch Wasserstoffsuperoxyd (H₂O₂) und Chlor angewendet.

Zu Frage 4: Grundsätzlich ist die Qualität des Berner Trinkwassers – von einigen Ausnahmen abgesehen – einwandfrei und frei von jeglichem Geschmack und Geruch.

Zu Frage 5: Um den Jahreswechsel 2004/05 sind bei ewb vermehrt Beanstandungen wegen Geruchs- und Geschmackswahrnehmungen aus dem Raum Bern-Süd eingegangen. Nachdem Sofortmassnahmen eingeleitet worden waren, hat es ab April 2005 keine weiteren Reklamationen gegeben. Die getroffenen Massnahmen waren effektiv und haben zur Lösung des Problems beigetragen. Die geschmackliche Wahrnehmungsgrenze des eingebrachten Chlors wird nicht mehr überschritten.

Zu Frage 6: An der Weissensteinstrasse wurden Kontrollmessstellen eingerichtet, welche es ewb erlauben, die Javelwasser-Konzentration im Netz genau zu verfolgen und täglich zu kontrollieren. Eine weitere solche Messstelle wird derzeit auch in Bümpliz installiert.

Die Javelwasser-Impfung im Reservoir Könizberg wurde mit neuen Mess- und Regelgeräten nachgerüstet. Probleme verursachten die veraltete Mengemessung des zu behandelnden Trinkwassers und die elektronischen Komponenten, welche kurzfristig ersetzt wurden. Weitere kurzfristige Massnahmen zur Verbesserung der Javelwasser-Impfung werden derzeit erprobt und anschliessend im Könizberg-Reservoir eingebaut. Vorgesehen sind die Beschaffung einer neuen Javelwasser-Produktionsanlage und der Bau von neuen Impfstellen zur präzisen Mischung des Javelwassers mit dem Trinkwasser.

Zu Frage 7: Abklärungen zur Verbesserung der Ozonaufbereitung mit einem modernen Aktivkohlefilter sind in Arbeit. Abgeschlossen sind der Nachweis der Machbarkeit und die verfahren-

renstechnische Grobauslegung des Aktivkohlefilters. Derzeit werden die baulichen Randbedingungen zum Einbau des Aktivkohlefilters im bestehenden Gebäude geklärt. Anschliessend muss die verfahrenstechnische Feinauslegung der Anlage erfolgen. Auch ist die Erneuerung der Sandfilteranlage in Vorbereitung.

Zu Frage 8: Die bei der Beantwortung von Frage 6 bezeichneten Massnahmen erlauben es, die Geruchs- und Geschmacksbelästigung zu eliminieren. Sie werden aber insbesondere auch zur Steigerung der Verfügbarkeit der Javel-Produktion durchgeführt.

Die in der Antwort zu Frage 7 bezeichneten Massnahmen verbessern die Wasserqualität bezüglich unerwünschter Nebenprodukten aus der Aufbereitung. Die Bildung von Nebenprodukten und deren Freisetzung wird reduziert. In der Aktivkohle werden Produkte, welche aus der Oxydation bei der Desinfektion der organischen Stoffe entstehen, zurückgehalten. Mit der Erneuerung des Ozonverfahrens, insbesondere mit der Verbesserung des vorgeschalteten Sandfilters, können die Verfügbarkeit und der Betreiberaufwand der Anlage optimiert werden.

Zu Frage 9: Die unter Punkt 6 beschriebenen Massnahmen werden im Jahr 2005 realisiert und die unter Punkt 7 beschriebenen Massnahmen sind Gegenstand der Investitionsplanung ewb. Sie können ab dem Jahr 2006 realisiert werden.

Zu Frage 10: Die Investitionen belaufen sich auf schätzungsweise 1,9 Mio. Franken. Es werden durchwegs günstige technische Lösungen angestrebt und bevorzugt. Die vorerwähnten Massnahmen wirken sich nur marginal auf den Wasserpreis aus.

Bern, 29. Juni 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Giovanna Battagliero* (SP): Als Erstes möchte ich erwähnen, dass das Trinkwasser wirklich besser geworden ist. Es stinkt nicht mehr und hat keinen sonderbaren Geschmack mehr. Ich möchte mich für die meisten, sehr interessanten Antworten des Gemeinderates bedanken. Die ergriffenen Massnahmen haben offenbar ihre Wirkung gezeigt. Zu Frage 4: Auf die Frage, warum es mit den bestehenden Verfahren nicht möglich ist, ein einwandfreies Trinkwasser zu garantieren, wird geantwortet, dass die Qualität des Berner Trinkwassers, abgesehen von wenigen Ausnahmen, einwandfrei ist. Das ist nicht die Antwort, die ich erwartet habe. Aus den anderen Antworten lässt sich erkennen, dass es an der Anlage zur Javelwasser-Impfung liegt, die nicht mehr gut funktioniert hat. Es wäre interessant zu wissen, ob nur die Javelwasser-Impfung einen Einfluss auf den Geschmack und Geruch des Wassers hat. Zu Frage 10: welche Auswirkungen die Investitionen auf den Wasserpreis haben, ist nicht genügend beantwortet worden. Es heisst nur, die getroffenen Massnahmen hätten nur eine marginale Auswirkung auf den Wasserpreis. Ich hätte dies gern in Form von Zahlen gesehen. Ich bin mit den Antworten des Gemeinderates nur **teilweise zufrieden**.

Einzelvotum

Ueli Jaisli (SVP): Das Trinkwasser ist für uns alle ein wichtiges und elementares Gut. Es ist mit maximaler Sorgfalt in den Quellgebieten zu fassen, aufzubereiten und in die Haushalte zu verteilen. Für die SVP bedeutet das, dass bei der Qualitätssicherung keine Kompromisse gemacht werden. Der Gemeinderat muss alles daran setzen, dass eine einwandfreie Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung gewährleistet ist. Im vorliegenden Fall hat er sofort und richtig reagiert. Die Wasseraufbereitungsanlage Könizberg ist mit neuen Messgeräten ausgerüstet worden. Es sind ebenfalls Kontrollmessstellen im Verteilernetz eingerichtet worden. Somit wird eine absolut optimale Dosierung von Javelwasser gewährleistet. Eine geschmackliche Wahrnehmung wird ausgeschlossen. Zusätzlich wurde geplant, eine Aktivkohlenfilteran-

lage, verbunden mit einer verbesserten Ozonaufbereitung, zu installieren. Das ist heute von den technischen Möglichkeiten her das Beste und Modernste, welches wir haben können. Diese Information habe ich von einem privaten und neutralen Wasseringenieur-Büro in Thun erhalten. Die Schweiz hat in Europa die strengsten Qualitätsvorschriften für Trink- und Abwasser. Dementsprechend sind unsere Werte sehr gut. So liegt der Nitrat-Gehalt pro Liter Wasser bei 0,7 mg, nach Lebensmittelgesetzgebung sind 40mg erlaubt. Der Chlorid-Gehalt liegt bei 9.0 mg pro Liter, während 200mg erlaubt sind. In den umliegenden Ländern sind diese Grenzwerte um Einiges höher. Der momentane Wasserpreis von Fr. 1.65 pro Kubikmeter Trinkwasser sollte auch nach den geplanten Investitionen von 1,9 Mio. Franken gehalten werden können. Der Kanton schreibt vor, dass kein Gewinn auf der Wasserversorgung gemacht werden darf, sondern für Sanierungen und Erneuerungen Rückstellungen zu bilden sind. Werden diese nicht verwendet, gilt es, den Wasserpreis zu senken. Zu der geschmacklichen Wahrnehmung von Chlor im Trinkwasser: Die Neoperl-Hahnausgüsse, die wir heute haben, mischen oft ein bisschen zu viel Luft ins Wasser. Durch diese Vermischung treten Chlor-Bestandteile aus und werden als störender Geruch wahrgenommen, ohne dass in irgend einer Form ein Grenzwert überschritten wird.

Die SVP/JSVP-Fraktion ist mit den eingeleiteten Massnahmen und den Antworten des Gemeinderates zufrieden.

- Traktandum 13 wird vorgezogen -

13 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP/Raymond Anliker, SP): KWO plus: Fragen zum Teilprojekt 3 – Vergrösserung des Grimselsees

Geschäftsnummer 05.000296 / 05/202

Am 19. Mai 2005 hat der Stadtrat eine Motion überwiesen, worin er den Gemeinderat beauftragt, über seinen Sitz im ewb-Verwaltungsrat den Antrag zu stellen, das Ausbauprojekt der KWO abzulehnen. Die ablehnende Haltung des ewb sollen die zwei Verwaltungsräte des ewb im KWO-Verwaltungsrat einbringen, um die KWO zum Rückzug des Projektes einer Staumauererhöhung und der weiteren Teile im Rahmen des Ausbauprojektes KWO plus zu bewegen. Die Fraktion SP/JUSO argumentierte am 19. Mai mit energiepolitischen Argumenten, führte aber auch wirtschaftliche Bedenken ins Feld, da 1/6 des Aktienkapitals der KWO dem ewb, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Bern, gehört. Die SP hielt in der Debatte auch fest, dass die Region Oberhasli zu einem grossen Teil von der Wasserenergie lebt.

Die Reaktionen in der Region fielen heftig und zum Teil sehr emotional aus. Trotzdem fanden zwei Gespräche zwischen Delegationen aus dem Oberhasli und der Stadt Bern statt. Die SP stellte im Rahmen dieser Gespräche eine Reihe von Fragen, die aus ihrer Sicht geklärt werden müssen. Diese betreffen technische Aspekte, wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region sowie betriebswirtschaftliche Auswirkungen für die Aktionäre. Die Antworten sollten es erlauben, aufgrund einer gemeinsamen Datenbasis im Dialog eine Neubeurteilung der energiepolitischen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aspekte zu ermöglichen. Die meisten Fragen wurden bis heute jedoch nicht befriedigend beantwortet. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Aussagen und Fragen zu klären:

1. Von Seiten KWO wird betont, dass es sich bei den Teilprojekten 3 bis 5 um von einander unabhängige Projekte handelt. Es stellen sich somit folgende Fragen: Welche Strategie verfolgen die Stadt Bern, das ewb und die KWO betreffend der Realisierung der Teile 4 (Bau einer neuen Zentrale Grimsel 3) und 5 (neues Kraftwerk Innertkirchen 3)?

2. Es wurde kommuniziert, mit der Vergrößerung des Grimselsees werde erneuerbare Energie produziert (kein Pumpen in den Grimsensee möglich und notwendig). Welches sind die relevanten Daten, welche diese Aussage belegen und beweisen, dass sich Oberaar- und Grimsensee ausschliesslich auf natürliche Weise füllen und der Ausbau dazu dient, erneuerbare Wasserenergie zu nutzen? Falls durch die Vergrößerung gleichzeitig zusätzliches Pumpen möglich wird, ist aufzuzeigen, in welchem Ausmass dies der Fall ist und in wie weit der Strom zum zusätzlichen Pumpen in Abhängigkeit der Jahreszeit von der KWO selber produziert wird resp. auf dem Markt eingekauft werden muss.
3. Detaillierte Angaben zu den angeblich sehr positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Region wurden bis heute nicht geliefert. Gibt es dazu verlässliche Daten resp. ist der Gemeinderat bereit, eine Analyse der heutigen Situation sowie eine Wertschöpfungsstudie, welche aufzeigt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Nutzen für die Region sind und wie viele Arbeitskräfte kurzfristig (z.B. während dem Bau) und langfristig (beim späteren Unterhalt und Betrieb) geschaffen werden, von der KWO zu verlangen, bevor Entscheide gefällt werden?
4. Welche Kosten und Nutzen ergeben sich für die Aktionärin ewb im Falle einer Realisierung von Teilprojekt 3 (betriebswirtschaftliche Betrachtung: Investitionen, Amortisation)? Ist Teilprojekt 3 ohne weitere Ausbauschritte für ewb rentabel? Welches sind die Abhängigkeiten zwischen den Teilen 3, 4 und 5 bezüglich Rentabilität und Amortisation?
5. Kann nach Realisierung von Teil 4 indirekt, das heisst via Oberaarsee, Wasser in den Grimsensee gepumpt werden und welche Bedeutung hätte dies für das Gesamtsystem?

Begründung der Dringlichkeit:

Die KWO macht Druck und hat am Montag, 17. Oktober 2005 beim Kanton das Baugesuch eingereicht. Die Beschlüsse zu den Investitionen in Millionenhöhe müssen vom Verwaltungsrat, in welchem ewb vertreten ist, erst noch gefällt werden. Gemäss überwiesener Motion müssten sich die Vertreter von ewb und Stadt Bern zum heutigen Zeitpunkt gegen den Ausbau aussprechen.

Bern, 27. Oktober 2005

Direktorin SUE Barbara Hayoz nimmt im Namen des Gemeinderats zu den in der Dringlichen Interpellation aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Bestandteil der Baueingabe vom 17. Oktober 2005 im Rahmen von „KWO plus“ ist das Teilprojekt 3, die Erhöhung der Staumauer. Die einzelnen Projekte sind voneinander unabhängig, jedes Projekt verfügt über ein eigenes Verfahren.

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, sich im heutigen Zeitpunkt mit den Projekten „Umwälzwerk Grimsel 3“ und „Spitzenkraftwerk Innertkirchen 3“ zu befassen, da in Bezug über deren allfällige Realisierung noch keine Vorentscheide gefallen sind. Derzeit stehen zudem andere Projekte im Vordergrund, namentlich solche, die der Effizienzsteigerung bestehender Anlagen dienen.

Zu Frage 2: Seit Beginn der Wasserkraftnutzung im Grimselgebiet ist klar, dass der Grimsensee im Verhältnis zu den natürlichen Zuflüssen zu klein ist. Messdatenreihen belegen, dass dem Grimsensee rund 200 Mio. m³ Wasser zufließen. Auch nach der geplanten Staumau-
erhöhung übersteigen diese Zuflüsse die Speicherkapazitäten des Grimselsees, welcher so-
dann 170 Mio. m³ fassen würde. Die Füllung des Grimselsees erfordert kein Pumpen.
Das durch die Vergrößerung des Stauraums realisierte zusätzliche Stauvolumen wird demzu-
folge ausschliesslich durch natürliche Zuflüsse gefüllt, weshalb auch keine Pumpen geplant
sind. Die Seevergrößerung ist für den Umwälzbetrieb grundsätzlich ein Non-Valeur. Als Ne-

benefekt kann der Pumpeinsatz für die Bewirtschaftung der Seen reduziert und flexibler gestaltet werden.

Das Umwälzsystem besteht aus den beiden Stauseen Grimsel und Oberaar sowie dem Umwälzwerk Grimsel 2. Für zusätzliches Pumpen wäre eine Vergrößerung des Oberaarsees und der Ausbau von Grimsel 2 nötig, nicht aber die Vergrößerung des Grimselsees.

Zu Frage 3: Die KWO ist bereits heute die grösste Arbeitgeberin im Oberhasli und hat, Zahlen belegen dies, trotz Marktöffnungsdruck auf Stromproduktionspreise neue Stellen geschaffen. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat die Zahl der bei der KWO beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von knapp 300 auf gut 360 zugenommen. Mit dem Investitionsprogramm für die unbestrittenen Etappen 1 und 2 und die geplante Etappe 3 wird diese positive Entwicklung fortgesetzt. Die vorgesehenen Investitionen schaffen während 10 bis 15 Jahren gemäss Schätzungen 100 bis 200 zusätzliche Arbeitsplätze mit entsprechenden indirekten Wirkungen auf nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch auf die Gewerbebetriebe der Region. Des Weiteren werden für den Betrieb und die Instandhaltung der neu gebauten Anlagen zusätzliche Stellen geschaffen.

Darüber hinaus werden mit den für dieses Projekt vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen längerfristig neue Arbeitsplätze in den Bereichen Forstwirtschaft und Umwelt entstehen.

Die KWO beabsichtigt, auf Sommer 2006 einen Bericht über die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von KWO plus vorzulegen, welche mit Sicherheit auch die mit der Investition verbundene Wertschöpfung aufzeigen wird.

Zu Frage 4: ewb weist einen Überschuss bei der Produktion von Strom aus. Dieser fällt jedoch nur zu Nachtzeiten an Sommer-Wochentagen und an den Wochenenden an. Für die Versorgung der Berner Kundinnen und Kunden dagegen fehlt im Winter Energie für die Deckung der Tagesspitzen. Diese muss durch Einkauf von Strom für die Spitzenlastdeckung beschafft werden. Durch das vergrösserte Stauvolumen können ohne Einsatz von Pumpen die grossen Wasserzuflüsse im Sommer zurückgehalten werden. Durch die entstehende Umlagerung von Überschuss aus den Randzeiten im Sommer in gezielt einsetzbare Spitzenenergie im Winter kann die Gewährleistung der Versorgung der Stadt Bern im Winter durch eigene Energie deutlich verbessert werden. Zudem muss beachtet werden, dass die KWO-Energie als einzige der grossen Beteiligungen von ewb über das regionale 132-kV-Netz nach Bern transportiert werden kann. Dadurch wird eine weitgehende Unabhängigkeit vom bereits stark belasteten Übertragungsnetz (220/380 kV) erreicht.

Die KWO beabsichtigt, die Investitionen zur Vergrößerung des Stausees sowie die Sanierung der Grimselsee-Staumauer über Anleihen auf den Finanzmärkten zu finanzieren. Für die Amortisation des Vorhabens fallen für ewb Mehrkosten von ca. Fr. 900 000.00 pro Jahr an. Die Summe der Einnahmen durch die Mehrproduktion sowie der Minderkosten durch die Umlagerung übersteigt selbst bei einer pessimistischen Annahme die durch die Vergrößerung des Stausees entstehenden Mehrkosten. Somit ist nebst der Verbesserung der Versorgung im Winter auch die Rentabilität des Vorhabens für ewb gegeben.

Zwischen den 3 erwähnten Ausbauvorhaben besteht weder in technischer noch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine Abhängigkeit.

Zu Frage 5: Mit dem Projekt „Umwälzwerk Grimsel 3“ liesse sich ein zusätzliches Kraftwerk zur täglichen Netzregelung realisieren. In Abhängigkeit der tageszeitlichen Variation von Angebot und Nachfrage würden dabei vergleichsweise kleine Wasservolumina vom Räterichsbensee in den Oberaarsee gepumpt (Einlagerung von kurzfristig nicht benötigter Energie) oder turbinieren (Abdeckung von Bedarfsspitzen). Insbesondere vor dem Hintergrund eines verstärkten Ausbaus von neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windenergie) wird der Bedarf an Kraftwerken zunehmen, welche kurzfristige Schwankungen im Stromnetz ausgleichen können. Die grundsätzlich mögliche Verschiebung von Wasser via Oberaarsee in den Grimselsee ist insgesamt von geringer Bedeutung, denn die natürlichen Zuflüsse übersteigen

die Speicherkapazität des vergrösserten Grimselsees ohnehin, wie dies bereits oben zu Frage 2 ausgeführt worden ist.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Michael Aebersold* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für diese Antwort. Wir haben bereits ausführlich über KWO plus diskutiert und werden nicht nochmals alle Details ansprechen. Wir werden heute nicht differenziert zu der Antwort des Gemeinderates Stellung nehmen können. Ich möchte auf einige Punkte hinweisen. Erstens: Jedes Projekt unterliegt einem Verfahren und ist demnach mehr als nur ein Versprechen. Wir werden versuchen, wenn notwendig, auf jedes einzelne Projekt Einfluss zu nehmen. Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass die KWO bis im Sommer 2006 beabsichtigt, einen Bericht über die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zu erstellen. Das Baugesuch liegt heute zwar vor, aber es wurden noch keine Entscheide gefällt. Wir erwarten, dass noch keine Beschlüsse getroffen werden, solange diese Studie als weitere Grundlage für eine Gesamtbeurteilung nicht vorliegt. Die Rolle von ewb wird zum Teil in der Antwort betont. ewb geht es um die Sicherheit in der Versorgung der Stadt Bern und um die Möglichkeit, Strom vom Sommer in den Winter verlagern zu können. Wir sind enttäuscht über die zukünftige Strategie von ewb. Die Diskussion hat den Vorschlag zu Ersatzmassnahmen bewirkt. Ich besitze die Version vom 10. Oktober 2005, die offenbar niemand detailliert hat anschauen können. Man sieht, dass Vieles im Gange ist und dass es Zeit brauchen wird, dies alles zu studieren. Die ganzen Diskussionen haben Transparenz geschaffen in äusserst komplexen Projekten und Verfahren. Wir wehren uns vehement gegen Behauptungen, die ganzen Diskussionen seien ein Spiegelgefecht gewesen. Wir sind froh, dass jetzt gewisse Aussagen vorliegen und weitere angekündigt worden sind, die für uns eine Neubeurteilung begründen könnten. Dies wird vor allem für den Verwaltungsrat wichtig sein, wenn er entscheiden wird, ob er dieses Projekt unterstützt oder nicht. Gemäss Aktienrecht ist der Verwaltungsrat verpflichtet, die Interessen der Unternehmen zu wahren. Nach dem OR Artikel 754 stimmt das so, ist aber nicht die ganze Wahrheit. Der Verwaltungsrat und alle mit der Geschäftsführung befassten Personen sind sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch den einzelnen Aktionären verantwortlich. Weil die Interessen der Aktionäre vertreten werden müssen, wollten wir von Anfang an mitreden. Wir sind mit der Antwort der Gemeinderates **teilweise zufrieden**, weil wir mehr über die Strategien erfahren möchten. Wir haben hier aber eine gute Grundlage und werden die Angelegenheit noch im Detail anschauen.

Fraktionserklärungen

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei einem so komplexen Geschäft ist es unglücklich, eine Dringliche Interpellation einzureichen. Durch die mündliche Antwort des Gemeinderates fehlt uns die Zeit, das Gehörte zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und eine Position einzunehmen. Ich kann und will nicht im Namen der GB/JA!-Fraktion detailliert auf die Antwort des Gemeinderates eingehen. Trotzdem möchte ich drei kritische Punkte erwähnen. Erstens: In der „Sonntagszeitung“ vom 6. Oktober 2005 berichtet ein Artikel über eine ETH-Studie, die von der BKW und der KWO finanziert wurde, die zum Schluss kommt, dass in der Schweiz die künftigen Erneuerungen und Neubauten einzelner Wasserkraftwerke kaum lukrativ sein werden. Dies liegt daran, dass es schwierig zu beurteilen ist, wie sich in Zukunft der Strompreis entwickeln wird. Die Forscher der ETH gehen davon aus, dass die bisher attraktiven Preisdifferenzen zwischen Tag und Nacht kleiner werden. Die ETH will die Wirtschaftlichkeitsdaten der einzelnen Projekte nicht publizieren, da dies so mit den Auftraggebern vereinbart worden ist. Hat der Gemeinderat Kenntnis von dieser Studie und hat er sie

auch in seine übergeordneten, langfristigen wirtschaftlichen Überlegungen miteinbezogen? Zweitens: Welche Quellen nebst ewb hat der Gemeinderat für seine Antwort verwendet? Ich habe meine Zweifel, dass hier ausgewogen recherchiert worden ist. Ich sehe viel mehr den Stadtrat mit einer KWOPropaganda konfrontiert. Interessant ist, dass die KWO seit dem 1. November 2005 eine Stelle für Public Affairs geschaffen hat, die mit einem Diplomaten besetzt worden ist. In dieser KWO-Propaganda und in der Antwort des Gemeinderates sehe ich, dass ein Zusammenhang zwischen den Teilprojekten 3, 4 und 5 geleugnet wird. Hätte der Gemeinderat die langjährigen Niederschlagsdaten von Meteo Schweiz studiert, so hätte er gesehen, dass die in den vorliegenden Unterlagen der KWO relativ selten vorkommende Spitzenwerte von bis zu 2500mm/Jahr aufgeführt sind. Das Mittel der vergangenen Jahre liegt bei 2000mm/Jahr. Statt der suggerierten 220 Mio. Kubikmeter Wasser fallen lediglich 160 Mio. Kubikmeter an. Der vergrösserte See könnte sich daher nicht auf natürliche Weise selber füllen. Wird denken, dass demnach ein Pumpenbetrieb benötigt wird. Drittens: Dass der Gemeinderat keine Gesamtschau dieser Teilprojekte der KWO plus macht, zeigt, dass die geplanten Teilprojekte 4 und 5 nicht gleichzeitig bearbeitet werden. Es scheint, dass der Gemeinderat der irreführenden Strategie der KWO erlegen ist und sich nur noch mit der Erhöhung der Staumauer befasst. Die Teilprojekte 4 und 5 ergeben ohne das Teilprojekt 3 keinen Sinn. Das Gleiche gilt, wenn das Teilprojekt 3 allein realisiert wird.

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Ich danke dem Gemeinderat für die kompetente Antwort zu den gestellten Fragen. Die Antwort wäre eigentlich nicht mehr zwingend notwendig gewesen. Manchmal versteht man vor lauter Fragen die Antwort nicht mehr, weil man nicht mehr zuhören kann. Ich denke, wir befinden uns allmählich in dieser Situation. Das für die Regionen, den Kanton und die Umwelt wichtige Projekt verdient es, genau angeschaut zu werden. Die Absicht, die Antwort des Gemeinderates genau zu studieren, ist sehr richtig. Unverständlich hingegen ist das Misstrauen, von dem wir soeben gehört haben. Ich bin unglücklich darüber, dass etwas, das einem nicht gefällt, sogleich als Propaganda dargestellt wird.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Als wir hier über die Motion ausführlich diskutiert haben, haben wir gesagt, dass wir eigentlich keine Pumpen wollen, und dass die drei Teilprojekte nicht voneinander abhängig sind. Die Antwort des Gemeinderates geht in diese Richtung. Ich bedanke mich dafür, dass die SP alles nochmals genau überprüfen will. Ich hoffe auch, dass sie zum Schluss kommen wird, dass dieses umweltfreundliche Projekt zu realisieren ist und so der Region geholfen wird. Diese Energiegewinnung sollte im Sinne der SP sein, da sie durch die Nutzung einer bestehenden Staumauer wirklich umweltfreundlich ist.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz*: Der Gemeinderat hat Kenntnis von der ETH-Studie, konnte sie im Detail noch nicht analysieren. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass der Gemeinderat genügend selbstständig ist, um im Interesse der Stadt und ihrer Bevölkerung, Antworten zu erarbeiten und dem Stadtrat zu unterbreiten. Ich wehre mich gegen die Aussage, der Gemeinderat würde die Propaganda irgendeiner Gruppierung vertreten. Eine Gesamtschau über alle Projekte ist zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig, sinnvoll und auch nicht möglich. Diese Projekte sind nicht spruchreif. Wir diskutieren und prüfen das, was spruchreif ist. Im diesem Falle das Projekt 3 vom 17. Oktober 2005, bei dem das Baugesuch eingereicht worden ist. Es stimmt nicht, dass gepumpt wird, auch wenn dies wiederholt behauptet wird.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
 Gabriela Bader Rohner
 Peter Bernasconi
 Sibylle Burger-Bono

Dolores Dana
 Anna Magdalena Linder
 Christoph Müller
 Philippe Müller

Reto Nause
 Erich Ryter
 Ueli Stückelberger
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

10 Interpellation Franziska Schnyder/Catherine Weber (GB)/Daniele Jenni (GPB)/Anne Wegmüller (JA!): Wird der Sicherheitsdienst zum Sicherheitsrisiko?

Geschäftsnummer 05.000272 / 05/170

Laut verschiedenen Medienberichten von anfangs April ist es von Angestellten der Firma Securitrans zu Übergriffen, so auf eine geistig behinderte Person gekommen. Die Misshandlungen wurden per Handy gefilmt und unter den Angestellten der privaten Sicherheitsfirma weiterverbreitet. Solche Übergriffe sind ungeheuerlich und zu verurteilen. Zwar wurde der fehlbare Angestellte von der Securitrans entlassen, dennoch bleiben aus städtischer Sicht diverse Fragen offen:

1. Zur Securitrans

Hat die Stadt Bern einen Vertrag mit der Securitrans oder den SBB bezüglich Objektschutz auf dem städtischen Teil des Bahnhofs Bern? Wenn Ja:

- Welche Rechte und Pflichten werden den Objektschützern darin zugeteilt?
- Wie kontrolliert die Stadt die korrekte Ausführung des Vertrags, namentlich die Einhaltung der Grundrechte?
- Wie hat die Stadt Auftreten und korrektes Verhalten der Objektschützer darin geregelt und sichergestellt?
- Welche Kosten fallen der Stadt mit dem Vertrag jährlich an und für welche Dauer ist der Vertrag abgeschlossen?
- Wie gedenkt die Stadt in Zukunft den Objektschutz im Bahnhof zu regeln und zu kontrollieren?
- Wenn keine Regelung und Kontrolle vorgesehen ist:
 - Warum nicht?
 - Was hat die Stadt unternommen, um Auftreten und korrektes Verhalten der Objektschützer zu kontrollieren und sicherzustellen?
 - Wie gedenkt die Stadt in Zukunft den Objektschutz im Bahnhof zu regeln und zu kontrollieren?

2. Zur Bahnpolizei

Welche Zusammenarbeit besteht zwischen der Stadtpolizei und der Bahnpolizei und der Securitrans? Übernimmt die Bahnpolizei regelmässige und/oder situationsspezifische Aufgaben der Stadtpolizei, wenn Ja, welche? Wie hoch sind die Kosten dieser Aufgabenübertragung und für welche Zeitdauer ist der Vertrag abgeschlossen?

3. Zu Pinto

Welche Rolle wird das Projekt „Prävention-Intervention-Tolerant“ (PINTO) in diesem Zusammenhang spielen? Werden an PINTO Aufgaben übertragen, die vorher von der Securitrans, der Bahnhofpolizei oder der Stadtpolizei wahrgenommen worden sind, wenn Ja welche und mit welchen Zielen?

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Securitrans AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SBB und der Securitas AG, die jeweils mit 51 respektive 49% an der Tochtergesellschaft beteiligt sind. Die Securitrans AG wurde 2003 gegründet.

Zu Frage 1: Die Stadt Bern hat für die Überwachung des Bahnhofs (städtischer Teil) im Jahr 2000 einen Vertrag mit der Securitas abgeschlossen. Die SBB schloss in der Folge im glei-

chen Jahr ebenfalls mit der Securitas einen analogen Vertrag für die Bewachung des SBB-Teils im Bahnhof ab. Mit der Gründung der Securitrans im Jahr 2003 übernahm diese als Tochtergesellschaft die Bewachung des SBB-Teils im Bahnhof. Im gleichen Jahr ersuchte die SBB in Absprache mit der Securitas die Stadt Bern darum, die Erfüllung des bestehenden Vertrags für die Überwachung des städtischen Teils des Bahnhofs ebenfalls an die Tochtergesellschaft Securitrans zu delegieren. Die Stadt Bern stimmte diesem Vorschlag in dem Sinn zu, dass die Securitrans als Unterakkordant der Securitas tätig werden kann. Vertragspartner blieb aber die Securitas.

- Die Objektschützenden haben keine weitergehende Rechte als übrige Private, insbesondere haben sie keine polizeilichen Kompetenzen. Sie sind beauftragt, die jeweilige Benutzungsordnung durchzusetzen und soweit dies nicht möglich ist oder strafbare Handlungen vorliegen, die Polizei zu verständigen.
- Die Securitrans erstellt täglich Rapporte von ihren Kontrollgängen. Die Stadtpolizei kontrolliert in unregelmässigen Abständen einzelne Tagesrapporte.
- Das Auftreten und das Verhalten der Objektschützenden im Bereich des städtischen Teils des Bahnhofs wird detailliert im Vertrag mit der Securitas geregelt, welcher ohne Einschränkung auch für die Securitrans gilt.
- Auf Wunsch der SBB hat die Stadt Bern den Überwachungsvertrag des städtischen Teils des Bahnhofs mit dem Vertrag über die Überwachung der Bubenbergunterführung zusammengelegt. Für beide Verträge entrichtet die Stadt Bern rund Fr. 250 000.00 pro Jahr. Die Verträge sind zeitlich auf den 31. August 2005 befristet.
- Die zuständige Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beabsichtigt, in Absprache mit der Direktion für Finanzen, Personal, Informatik, die Verträge bis zum Umbau des Bahnhofs und der Klärung der Situation von Police Bern zu verlängern (voraussichtlich bis 31. Dezember 2007).

Nach dem Umbau des Bahnhofs wird das Überwachungskonzept des städtischen Teils den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Zu jenem Zeitpunkt wird auch Klarheit über das weitere Vorgehen bei Police Bern herrschen, was ebenfalls bei der Neubeurteilung der Überwachungssituation im Bahnhof einfließen wird.

Zu Frage 2: Die Bahnpolizei ist Teil der Securitrans AG und hat bezüglich der Sicherheit auf SBB-Gelände gemäss Bundesgesetz (Bundesgesetz vom 18. Februar 1878 betreffend Handhabung der Bahnpolizei, SR 742.147.1) die gleichen polizeilichen Kompetenzen wie die örtliche Polizei. Die Bahnpolizei übernimmt keine Aufgaben der Stadtpolizei. Die Überwachung auf dem städtischen Teil des Bahnhofs erfolgt ausschliesslich durch Objektschützende der Securitrans.

Zu Frage 3: Durch den Einsatz des PINTO-Teams sowie dem neu im Bahnhof eröffneten Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige wird unter anderem eine Verbesserung der Situation im Bahnhof angestrebt. Erste Erfolge zeigen sich bereits heute. Die Koordination PINTO / Stadtpolizei erfolgt an regelmässig stattfindenden Sitzungen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche ist es nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, Aufgaben von der Polizei oder dem Bewachungsunternehmen dem PINTO-Team zu übertragen.

Bern, 31. August 2005

- Auf Antrag der Interpellantinnen und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Franziska Schnyder (GB), Interpellantin: **Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.** Die Interpellation wurde unserer Meinung nach nicht wirklich beantwortet. Unter anderem haben wir die Frage gestellt, wie sich die Stadt als öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Einhaltung der Grundrechte stellt. Wie gedenkt sie die Grundrechte von behinderten und

kranken Menschen im Bereich des Bahnhofs zu garantieren? Nach Betrachtung der Gemeinderatsantwort erhält man den Eindruck, dass dem Gemeinderat das Diskriminierungsverbot und die Wahrung der Menschenwürde nicht viel bedeuten. Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, dass sich die Stadt von Übergriffen von Privaten Objektschützern auf wehrlose Behinderte mit keinem einzigen Wort distanziert. Offensichtlich ist nicht einmal aufgrund dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen die Weiterführung des Vertrags der Stadt mit der Securitas in Frage gestellt worden. Gerne hätten wir eine Antwort auf die Frage erhalten, wie die Einhaltung der Grundrechte auch bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Securitas garantiert werden kann. Wir möchten eine Antwort auf die Frage, wie der Gemeinderat gedenkt, die ihm zustehende Kontrolle auch wirklich auszuführen. Die Erniedrigung von Behinderten und die Verbreitung der gemachten Videoaufnahmen sind möglicherweise nicht die einzigen Übergriffe, die es gegeben hat. Wir möchten wissen, wie die Stadt sicherstellen kann, dass so etwas nicht wieder vorkommt.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die ganze Problematik rund um den Einsatz privater Sicherheitsdienste ist eine komplexe Angelegenheit. Es gibt im Moment keine gesetzliche Regelung für die Tätigkeit von Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum. Deshalb finden wir auch, dass die Stadt in diesem Bereich gefordert ist, besonders sorgfältig vorzugehen. Die Aussage, dass die Sicherheitsdienste keine besonderen Rechte und polizeilichen Funktionen haben, steht nämlich ganz klar im Zielkonflikt mit der Aufgabe, welche ihnen die öffentliche Hand gibt. Der Auftrag lautet, geltende Ordnungsvorschriften durchzusetzen. Deshalb wird das staatliche Gewaltmonopol zumindest tangiert, wenn nicht sogar mehr. Wenn man die Entwicklung der letzten 10 bis 15 Jahren betrachtet, stellt man fest, dass öffentliche Auftraggeber zunehmend Sicherheitsaufgaben an Private delegieren. Bei der Securitas machen sie ungefähr 10% des gesamten Umsatzes aus. Das Umsatzwachstum beträgt zwischen 3% und 5%. Es gibt in dieser Branche rund 350 Anbieterinnen und Anbieter. Sie reichen von der Securitas mit gesamtschweizerisch ungefähr 6 000 Mitarbeitenden bis zu Kleinstbetrieben mit 1 oder 2 Mitarbeitenden. In der ganzen Schweiz arbeiten rund 8 000 Personen in dieser Branche, was eigentlich rechtfertigt, dass man nun einmal genauer hinschaut. Im städtischen Raum werden hoheitliche Aufgaben übertragen. So zum Beispiel Verkehrskontrollen, Übertragung von Amts- und Vollzugshilfe, bahnpolizeiliche Aufgaben etc. Dazu kommen die Ordnungsdienste im so genannt halböffentlichen Raum. Wir verstehen darunter Räume von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Legitimationsgrundlage für diese Arbeit ist das so genannte Jedermannsrecht, das steht auch in der Antwort des Gemeinderats. Das bernische Gesetz über die Strafverfolgung definiert dieses Recht folgendermassen: „Jedermann ist berechtigt, eine bei der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens ertappte oder unmittelbar danach geflüchtete Person anzuhalten. Die angehaltene Person ist unverzüglich der Polizei zu übergeben.“ Das heisst mit anderen Worten, dass private Sicherheitsleute die gleichen Kompetenzen haben, wie ich als normaler Bürger. Sie verfügen über keine Zwangsmassnahmen und dürfen keine Personenkontrollen durchführen. Die Realität zeigt, dass dies nicht allen Mitarbeitenden bekannt ist. Wir müssen deshalb von einer recht grossen Dunkelziffer von Übergriffen ausgehen. Wir stellen weiter fest, dass diese Mitarbeitenden oft nicht über die nötigen sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen. Es kommt dazu, dass gerade im Bereich des Bahnhofs die Securitrans, ein seit 2001 existierendes Gebilde, eine rechtlich schlecht abgestützte Institution ist. Sie ist ein privatrechtliches Joint-Venture der öffentlich-rechtlichen SBB. Es gilt auch bei ihr das Jedermannsrecht für die Angestellten. Warum sie aber mit Handschellen am Gürtel patrouillieren, ist mir schleierhaft. Es kommt dazu, dass die Bahnpolizei aus dem mittlerweile gegen 130-jährigen

Bahnpolizeigesetz hoheitliche Kompetenzen, ähnlich jenen der Kantonspolizei, ableitet. Das führt bei der Zusammenarbeit mit der Securitrans zu zusätzlichen Verwischungen der Kompetenzgrenzen. Das Bahnpolizeigesetz ist revisionsbedürftig, aber die Botschaft des Gemeinderats sieht unverständlicherweise eine Ausdehnung der Kompetenzen und die pauschale Möglichkeit vor, dass die Aufgaben an private Firmen übertragen werden können. Angesichts der zum Teil mangelhaften oder gar nicht existierenden Ausbildung der Mitarbeitenden, ist diese Entwicklung höchst problematisch. Wie erwähnt sind die gesetzlichen Regelungen sehr dürftig. Im Kanton Bern gibt es lediglich ein paar schwache Vorgaben zur Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Polizei ist von den Firmen über deren Aktivitäten zu orientieren, die Polizei darf nicht in ihrer Arbeit behindert werden und die Verwechslung mit Polizeikräften darf nicht gefördert werden. Wenn man sich die Uniformierung der privaten Sicherheitsdienste anschaut, ist gerade letzteres oft nicht der Fall.

Wir bewegen uns also in dieser Frage in einer rechtlichen Grauzone. Im präventiven Bereich dieser Ordnungsdienstarbeit gibt es für die privaten Sicherheitsdienste zuwenige Einschränkungen. Man muss sich bewusst sein, dass die Mitarbeitenden solcher Dienste die implizite Bereitschaft zur Anwendung von Zwangsmassnahmen haben, wenn man ihnen präventive Kontrollgänge überträgt. Sie selektionieren subjektiv, wenn sie ihre Kontrollgänge machen. Wir leiten deshalb als politische Folgerung daraus ab, dass die Kontrolle dieser halböffentlichen Räume nicht an Private delegiert werden sollte, sondern dass sie ausschliesslich durch die dafür bestens ausgebildete Polizei wahrgenommen werden müsste. Was das Projekt PINTO betrifft ist klar, dass dabei die im Konzept festgeschriebenen Abgrenzungen respektiert werden sollen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Im Bahnhof Bern stellt sich betreffend Einhaltung der Hausordnung dasselbe Problem wie bei jedem von uns zu Hause. Wir tolerieren dort schliesslich auch keine Verletzung der Hausordnung. Das Gelände gehört der SBB und sie ist rechtlich eine private Gesellschaft. Somit können sie ihr Haus selber kontrollieren. Wenn sich die Leute im Bahnhof nicht an die Vorschriften halten, werden sie weggewiesen. Das ist für die Sicherheitsdienste eine aufwändige und mühsame Arbeit, da sich die Weggewiesenen kurze Zeit nach der Wegweisung schon wieder im Bahnhof befinden. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit benützen und diesen Leuten danken, die versuchen, auf dem öffentlichen Gelände oder in privaten Gebäuden die Hausordnungen durchzusetzen. Ebenso ist ein Dank an die Polizei auszusprechen, die in der Stadt Bern eine sehr schwere Aufgabe hat. Die Unterstützung von politischer Seite ist nicht immer vorhanden. Ich bitte im Namen der SVP/JSVP-Fraktion um etwas mehr Verständnis für die Sicherheitsdienste und für die Polizei; Fehler können überall geschehen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Im Bahnhof herrscht grundsätzlich Ordnung, das System bewährt sich und es wird kostengünstige und sinnvolle Arbeit geleistet. Wenn Probleme die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Securitrans-Mitarbeitenden übersteigen, benachrichtigen sie die Stadtpolizei und alles geht seine geordneten Wege. Im Sinn einer ersten Interventionstruppe ist es angebracht, Leute einzusetzen, die nicht soviel kosten wie die Stadtpolizei. Das gleiche System haben wir auch bei den Botschaftsbewachenden. Das sind auch nicht voll ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Sie verfügen nur über jene Qualifikationen, die für diese Tätigkeit gefragt sind. Ich danke dem Gemeinderat für die vorliegende Antwort. Der Sicherheitsdienst leistet sinnvolle Arbeit, die in einem angemessenen Ausmass geleistet wird.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Erich J. Hess, Sie scheinen den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Raum nicht zu kennen. Die Regelung des öffentlichen Raumes ist eine öffentliche Aufgabe, deshalb ist es ja auch nicht zulässig, dass man das mit richterlichen Verboten macht. Bei Traktandum 15 werden wir darauf zurückkommen. Es geht nicht, dass der Hausherr im Bahnhof sagt, es dürften sich nur die von ihm tolerierten Menschen dort aufhalten. Wenn man nach dieser Mentalität verfahren würde, könnte die Stadt Bern als Besitzerin des Waisenhausplatzes beispielsweise auch darüber bestimmen, wer sich dort aufhalten darf und wer nicht. Das ist etwas, das man zumindest mit einem Reglement, zu welchem das Volk etwas zu sagen haben muss, im Stadtrat öffentlich-rechtlich regeln müsste.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat wesentliche Fragen der Interpellation nicht ausreichend beantwortet hat. Es wurde gefragt, wie die Stadt die korrekte Ausführung des Vertrages - namentlich die Einhaltung der Grundrechte - kontrolliere. Die Antwort des Gemeinderats ist, dass die privaten Sicherheitsdienste Rapporte an die Polizei machen würden. Das ist meines Wissens keine Kontrolle, sondern eben eine Rapportierung. Da schreibt einfach jemand, wie er seine Arbeiten angeblich ausgeführt hat. Damit weiss aber niemand, ob die Sache korrekt ablief. Weiter haben wir gefragt, was die Stadt unternimmt, um das Auftreten und das korrekte Verhalten der Objektschützenden zu kontrollieren und sicherzustellen. Hier wird einfach erwähnt, man habe das korrekte Auftreten und Verhalten im Vertrag geregelt. Das ist nur ein normativer Punkt. Uns interessiert, wie seine Einhaltung kontrolliert wird. Diese Fragen sind nicht beantwortet worden. Offenbar wird das durch Raymond Anliker sehr zutreffend geschilderte Problem vom Gemeinderat gar nicht richtig erkannt. Es ist aber ein grosses Problem, da dort wesentliche Missachtungen stattfinden. Leider treffen sie immer wieder vor allem jene Leute, die sich nicht zu wehren wissen. Man profitiert davon, dass viele Leute nicht wissen, dass ein Securitas-Mitarbeiter nicht mehr Rechte besitzt als eine Privatperson, nämlich das so genannte Jedermannsrecht. Der Gemeinderat darf nicht delegieren ohne zu kontrollieren.

Martin Trachsel (EVP): Der Bahnhof ist auch für uns ein Thema. Ich selber bin auch mitbetroffen als Mitglied des Vorstandes der gassennahen Institutionen. Es hat neulich ein runder Tisch unter der Leitung von Jürg Häberli (Jugendamt) stattgefunden. Dort kamen alle zusammen, die im Bahnhof beteiligt sind oder arbeiten. Zum Beispiel Securitrans, Stadtpolizei, PINTO, gassennahe Institutionen etc. Dort habe ich festgestellt, dass sich wirklich etwas tut, dass man Veränderungen sucht, Probleme auf den Tisch bringt und den Konsens sucht. Securitrans betreibt neu eine Hotline, wo man Vorfälle direkt melden kann. Sie werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass eine Ombudsstelle besteht, wo man gewisse Fälle melden kann. Die Problematik ist also erkannt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bahnhof beiträgt. Wir sind froh, dass Verbesserungen in Aussicht stehen und werden ein Auge darauf halten, dass diese auch greifen.

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

11 Dringliche Interpellation Ernst Stauffer, ARP: Gefährliche Löcher in den renovierten Altstadtgassen

Geschäftsnummer 05.000294 / 05/200

Von Rentnerinnen und Rentnern angesprochen, konsultiert und aufgefordert etwas zu unternehmen und mit der berechtigten Frage werde ich konfrontiert, wieso Private Löcher und Grä-

ben absperren müssen, die Stadt aber bei den renovierten Altstadtgassen offene Wassergräben ohne Schutzmassnahmen erstellen dürfe.

In der Tat, bedeuten die durch offene Gräben zur Sichtbarmachung des Stadtbaches erstellten Stellen ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko, speziell für ältere, gebrechliche, oder sehbehinderte Leute dar.

Der Hinweis eines Journalisten, die Aare sei auch nicht abgesperrt, ist natürlich an den Haaren beigezogen, die Aare fliesst ja nicht mitten durch die Altstadtgassen.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Glaubt der Gemeinderat wirklich, er könne diese Löcher offen lassen?
2. Glaubt der Gemeinderat, nur Private müssen Löcher und Gräben absperren oder sichern?
3. Wird die Stadt bei einem Unfall bei ungeschützten Löchern in einer Strasse haftbar?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Unfallfallen sichern zu lassen?
5. Wenn Ja, wie?
6. Wenn Nein, können Private künftig das gleiche Recht beanspruchen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Löcher müssen gesichert werden, bevor Unfälle passieren

Bern, 27. Oktober 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion – siehe Traktandum 12. -

12 Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF): Dringend die offenen Löcher des Stadtbaches schliessen, Bern will ja nicht die Gesundheit der Bevölkerung gefährden!

Geschäftsnummer 05.000295 / 05/201

Mit der Neugestaltung der unteren Altstadt wurden auch Teile des Stadtbaches geöffnet. Zur Verwunderung zahlreicher Passanten, zu denen auch der Motionär gehört, wurden die Bereiche vor den Brunnen als grosse Löcher wirklich offen gelassen ohne jegliche Schutzmassnahmen gegen üble Stürze. Die Tiefe dieser Gruben reicht aus, um sich erhebliche Verletzungen zuzuziehen. Kommt dazu dass diese Gefahrenstellen nicht einmal gesichert oder markiert sind, was vor allem in der Nacht sehr gefährlich werden kann. Insbesondere könnten daraus schnell Fragen betreffend Eigentümerhaftung aufkommen.

Es stellen sich also folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Gefahrenlage in der unteren Altstadt aufgrund der fehlenden Abdeckungen des Stadtbaches ein?
2. Was plant der Gemeinderat gegen dieses Sicherheitsrisiko zu tun?
3. Wie sähe die Lage betreffend Eigentümerhaftung der Stadt Bern aus, wenn in den angesprochenen Bereichen Unfälle mit Verletzungen passieren würden?

Begründung der Dringlichkeit:

Jeder Tag, wo die absolut gefährlichen Löcher vor den Brunnen offen bleiben, kann sich eine Person schwerwiegende Verletzungen zuziehen. Eine bauliche Anpassung ist deshalb dringend nötig und es müssen entsprechende Fragen gestellt werden.

Bern, 27. Oktober 2005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die beiden Dringlichen Interpellationen im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Idee, den Stadtbach in der Kramgasse und in der Gerechtigkeitsgasse offen zu legen, stammt aus dem partizipativen Verfahren, das im Zusammenhang mit der „Flanierzone (heute Begegnungszone) Untere Altstadt“ durchgeführt wurde. Im Hinblick auf die Gassensanierung formulierte das so genannte Altstadtforum damals den dringenden Wunsch, in der Begegnungszone den Stadtbach sichtbar zu machen und ihn so weit wie möglich offen durch die Gassen zu führen. Bei der Projektierung der Gassensanierung - welche Sie alle miterlebt haben - musste dann aber mit Rücksicht auf die betrieblichen Bedürfnisse vor allem der Notfalldienste (Feuerwehr, Polizei) und von BERNMOBIL entschieden werden, das Stadtbachgerinne mit einem genügend tragfähigen Gitterrost, an den Überfahrstellen sogar mit Betonplatten abzudecken. Um wenigstens einen symbolischen Teil der ursprünglichen Idee zu retten, wurde vorgesehen, kurze Teilstücke des Stadtbachs bei den vier Brunnen offen zu belassen. Hinzu kam später noch der als Kunstprojekt ausgewählte „obsi fließende Stadtbach“ beim Eingang in die untere Gerechtigkeitsgasse. Im Baubewilligungsverfahren blieben alle diese Stadtbachöffnungen unbeanstandet.

Zur Frage 1 Traktandum 11 und 12: Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die kleinen Bachöffnungen bei den Brunnen und in der unteren Gerechtigkeitsgasse keine übermässige Gefahr darstellen. Das Stadtbachgerinne ist bei den Brunnen durch Poller gesichert, die für Motorfahrzeuglenkende wie für Fussgängerinnen und Fussgänger sichtbar machen, dass hier die Gassenoberfläche nicht befahren und nicht begangen werden kann. Auch das Kunstprojekt ist selbst für Ortsunkundige gut erkennbar. Sollten Gegenstände ungewollt in den offenen Stadtbach fallen, werden sie durch Gitter, die in der Fliessrichtung montiert sind, aufgehalten. Es kann natürlich nicht völlig ausgeschlossen werden, dass einmal jemand aus Unachtsamkeit sein Vehikel in den geöffneten Stadtbach manövriert oder einen Fehltritt ins Wasser tut – wie ja auch Stürze und Stolperer bei Treppenstufen, Trottoirrändern, Senklöchern und dergleichen sowie Kollisionen mit Mauerecken, Beleuchtungskandelabern, Markierpfosten und ähnlichen Hindernissen im öffentlichen Raum nicht verhindert werden können. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger ebenso wie die Fahrzeuglenkenden in der Kramgasse und in der Gerechtigkeitsgasse mit den kurzen Stadtbachöffnungen umgehen können, so wie dies auch andernorts geschieht: zum Beispiel in der Matte, wo der offene Mattenbach sogar zum Pausenareal einer Schule gehört, oder in Neuenburg und in Neuenstadt, wo offen gelegte Bachläufe seit Jahrzehnten durch vielbegangene und vielbefahrene öffentliche Räume führen.

Zu den Fragen 2 und 6 Traktandum 11: Bei Gefahrenrisiken, die nicht verantwortet werden können, müssen Abschränkungen oder Abdeckungen erstellt und wenn nötig andere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, unabhängig davon, ob es sich um öffentlichen oder privaten Boden handelt. Im vorliegenden Fall hält der Gemeinderat die effektiven Risiken für vertretbar.

Zur Frage 3 Traktandum 11 und 12: Eine abschliessende Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, weil sie auch von den Umständen abhängt, unter denen ein solcher Unfall geschähe. Nur im konkreten Einzelfall liesse sich beurteilen, wer wen wofür haftbar machen könnte. Angerufen werden könnten – je nach Situation – die Werkeigentümerhaftung nach Artikel 58 OR, die Grundeigentümerhaftung nach Artikel 679 ZGB oder die Verschuldenshaftung nach Artikel 41 OR.

Zu den Fragen 4 und 5 Traktandum 11 sowie zur Frage 2 Traktandum 12: Der Umgang der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der übrigen Verkehrsteilnehmenden mit dem offenen Stadtbach wird aufmerksam beobachtet, sowohl von uns wie auch von der dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung. Sollten sich tatsächlich Schutzmassnahmen aufdrängen, wird der Gemeinderat – wie beim Fussgängerstreifen vor dem Bundeshaus – rasch handeln.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (ARP), Interpellant Traktandum 11: Als der Stadtpräsident anlässlich der Kulturdebatte über die Löcher in den renovierten Altstadtgassen gewitzelt hat, habe ich mir schon gedacht, dass die Antwort des Gemeinderats wie nun vorliegend ausfallen würde. Es wäre nicht lustig, wenn jemand aus Versehen in eines der Löcher fallen oder mit einem Fahrzeug hineinfahren würde. Spätestens dann müssten diese Löcher irgendwie gesichert werden. Im Bezug auf diese Situation möchte ich folgendes Beispiel erwähnen: Als wir im Familiengartenareal Schermenwald, also in einem eingezäunten Gebiet, neu gekiest haben, ist dort einer, der nicht mehr so gut gesehen hat, mit dem Fahrrad in diesen Kieshauffen gefahren, gestürzt und hat sich dabei die Brille kaputt gemacht. Unsere Versicherung hat den Schaden zwar übernommen, wollte danach aber auf unseren Verein Regress nehmen. Und zwar mit dem Argument, wir hätten dieses Hindernis signalisieren müssen. Dabei haben wir doch zu diesem Zeitpunkt gerade den Kies verteilt. Dies wohlverstanden innerhalb eines Gartenareals und nicht in den Altstadtgassen der Stadt Bern. Weiter habe ich gelesen, dass Gemeinderätin Regula Rytz gesagt haben soll, man wolle bezüglich der Löcher erstmal Erfahrungen sammeln. Offenbar muss zuerst etwas passieren, bevor die Stadt diese Löcher zumacht oder sichert. Viele ältere und sehbehinderte Menschen sind gefährdet. Wer bezahlt eigentlich, wenn die Stadt für allfällige Unfälle haftbar gemacht wird? Nicht diejenigen, die jetzt offiziell Verantwortung tragen, sondern die Steuerzahlenden. Ich verzichte auf das Aufzählen von Beispielen. Erstens bringt es nichts und zweitens sind die Fälle bekannt.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass diese Löcher irgendwie gesichert werden müssen. **Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.**

Christian Wasserfallen (JF), Interpellant Traktandum 11: Dass von den Löchern keine übermässige Gefahr ausgeht, wage ich zu bezweifeln. Wenn man in einem Quartier im Rahmen einer Baustelle ein solches Loch macht, muss man das mit Planken und einer Lampe in der Nacht schützen. Die Löcher sind ziemlich tief. In Freiburg im Breisgau sind sie wesentlich seichter, ich habe das selber schon gesehen. Was die Haftung anbelangt, Gemeinderätin Regula Rytz hat es erwähnt, gibt es verschiedenste gesetzliche Möglichkeiten, die eine Haftbarmachung der Stadt in diesem Bereich ermöglichen. Ich habe gehört, dass die Löcher während der Fasnacht überdeckt werden sollen. Wenn man dies anlässlich der Fasnacht macht, geht offenbar eine gewisse Gefahr von ihnen aus. Man sollte sie deshalb dauerhaft sichern. Es könnten beispielsweise auch kleine Kinder in den Bach fallen. Die Fliessgeschwindigkeit ist recht hoch.

An dieser Stelle ein kreativer Vorschlag, wie man die ganze Sache entschärfen könnte: Wenn man die Öffnung des Stadtbaches schon auf einen so genannt symbolischen Teil beschränkt hat, da man nicht den ganzen Bach offen gestalten kann, könnte man diesen zum Beispiel in der Nacht beleuchten. Das wäre sicherer und auch attraktiver.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Man kann sich fragen, was gefährlicher ist: Zu Fuss die Kramgasse zu überqueren oder mit dem Velo das Bollwerk hinabzufahren? Mit dem Auto in der Gerechtigkeitsgasse zu wenden oder mit demselben Auto auf der Autobahn nach Zürich zu fahren? Diese Fragen hat sich wahrscheinlich auch die Haftpflichtversicherung gestellt, als die Stadt angefragt hat. Beantworten kann man diese Fragen jedoch erst im konkreten Fall. Prozessdiagnosen konnte die Versicherung keine geben. Das Altstadtforum hat sich diese Fragen offenbar auch nicht gestellt, sie wollten den Stadtbach auf der ganzen Länge

öffnen. Niemand hat nach der Gefahr gefragt, als das Baugesuch aufgegeben hat. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Und jetzt plötzlich werden dringliche Fragen gestellt. Die Interessen in diesen Fragen scheinen generationenübergreifend zu sein. Das älteste und eines der jüngsten Ratsmitglieder beschäftigen sich damit. Die beiden Herren sind der Ansicht, dass man unter gewissen Umständen in diesen Bach fallen könne. Unfälle können überall geschehen. Sei es durch einen Misstritt, durch Ausrutschen im Schnee oder durch Kollision mit einem Plakatständer infolge Unaufmerksamkeit. Tatsache ist: Wer nicht vorsichtig ist, lebt gefährlich. Es ist aber auch so, dass in vielen Städten - so auch bei uns im Mattequartier - Bäche freigelegt sind und dass da in der Regel niemand hineinfällt. Es käme auch niemandem unter den Hunderttausenden von täglich Pendelnden in den Sinn, vom höher gelegenen Perron auf die Bahngleise runterzufallen, obwohl diese Stelle absolut ungeschützt ist. Wir sehen deshalb keine grosse Gefahr in diesen freigelegten Passagen des Stadtbachs.

Die SP/JUSO-Fraktion will es nicht unterlassen, das Positive der Öffnung des Stadtbaches zu erwähnen. Der Stadtbach lief während 600 bis 700 Jahren offen durch die Stadt, erst danach wurde er zugedeckt. Er war ein wichtiger Teil der städtischen Abfallentsorgung. Den Stadtbach zu sehen und zu hören, hat Erlebnisqualität. Ein offener Stadtbach ist für das Stadtbild, für Touristinnen und Touristen, attraktiver als parkierte Autos. Weiter ist die attraktive Passage unten bei der Nydeggbücke zu erwähnen, wo der Bach stadtaufwärts fliesst. Geniessen wir also die neue Flanierzone mit ihrem gesteigerten Charme und wenden uns doch echten Problemen zu.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Haftungsrisiken, auf die Beat Zobrist hingewiesen hat, sind sozialadäquate Risiken. Die einzelnen Haftungsgrundlagen wurden erwähnt. Eine Werkeigentümerhaftung beispielsweise, die eine verschuldensunabhängige Haftung darstellt, könnte für die Stadt Bern heikel werden. Die Vorstösse sind sehr gut. Ich habe als Präsident unserer Innenstadtsektion auch etwas machen wollen, das hat sich nun erübrigt. Historische Bedeutung können die Löcher und das lächerliche Kunstwerk nicht haben, sonst müsste man nämlich den ganzen Bachlauf öffnen. So wäre auch wieder klar, dass man nicht hineinfallen könnte, da er als Ganzes offen wäre. Die Löcher sind gross und es besteht ein erhebliches Gefahrenpotential. Die Betroffenen, nämlich Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger, gehören eigentlich zur Klientel der Ratslinken. Autofahrende sind weniger betroffen. Aufgrund der neuen Begegnungszone wird man auch im Winter in den Strassen spazieren. Das ist gefährlich. Insbesondere auch für Behinderte, die die Löcher zu spät wahrnehmen. Wenn dort jemand reinfällt, ist das nicht lustig und die Konsequenzen können sehr unangenehm sein. Die Begegnungszone hat immerhin Fr. 800 000.00 gekostet, was recht teuer ist. Deshalb finden wir, dass dem Gemeinderat kein Stein aus der Krone fällt, wenn er Sicherheitsmassnahmen prüft und solche auch umsetzt. Das ist sicher sinnvoller als zu warten bis etwas passiert und wir uns mit Haftungsansprüchen herumschlagen müssen. Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung solcher Massnahmen die Kunst nicht beeinträchtigt und die Stadtkasse nicht gross belastet.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Sanierung von Kramgasse und Gerechtigkeitsgasse hat sich gelohnt. In Sachen Weltkulturerbe haben wir wieder einen Teil Altstadt, der diesen Namen verdient. Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis für die Interpellationen. Wir sind uns heute nicht mehr gewohnt, dass ein Bach durch die Strassen fliesst. Für uns ist die Freilegung und die Sichtbarmachung des Stadtbaches ein Teil der Erhaltung des alten Berns. Wir haben uns für die Sanierung und für die Pflasterung eingesetzt. Unser Anliegen ist es, die zentralen Stellen der Stadt in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten und wenn möglich auch vom Verkehr freizuhalten. Der unterste Teil mit dem Projekt „Gegenlauf im Fluss“ liegt nicht in der Mitte der Gasse und wurde als Kunstprojekt in die Gasse aufgenom-

men. Der Stadtbach bringt es mit sich, dass man hineinfallen kann. Das kann auch in anderen Bächen - wie beispielsweise im Mattequartier - geschehen. Ein Bach ist für einen stark alkoholisierten Menschen unberechenbar. Aber sonst ist er viel sicherer als der Strassenverkehr oder ein Bahnperon. Es gibt viele Gefahren. Alle können und wollen wir nicht aus der Welt schaffen. Unserer Ansicht nach sollten aus der Haftungsfrage für die Stadt keine Probleme erwachsen. Wir stehen deshalb zum offenen Stadtbach. Vom Gemeinderat haben wir gehört, dass keine grösseren Probleme geortet werden, also freuen wir uns an diesen Löchern.

Urs Frieden (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Gefahren lauern im Alltag überall, aber man kann nicht immer mit einer grossen Tafel oder mit einer Absperrung davor warnen. Nach der Neugestaltung des Bundesplatzes hat man am Anfang immer gesagt, dass das Wasserspiel eine grosse Gefahr darstellen würde. Passiert ist nichts. Dafür geschah an einem Ort etwas, wo man es nie erwartet hätte: Jemand ist in den Bärengraben gefallen. Zugegeben, in den Stadtbach zu fallen, wäre nicht sehr lustig. Bis jetzt ist ein solcher Sturz jedoch noch nie vorgekommen und wir können deshalb davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls kleiner ist, als das die dringlichen Interpellanten befürchten. Immerhin haben es heute 20 000 demonstrierende Bauern ja auch geschafft, durch die Altstadtgassen zu ziehen, ohne in den Stadtbach zu fallen.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Beat Zobrist, ich habe nicht gefragt, wo überall noch andere Unfallquellen bestehen. Mir ging es um die Löcher in den Altstadtgassen. Ich staune, was hier alles an vergleichbaren Gefahrenquellen angeführt wird. Denken Sie daran, ich habe hier im Rat schon oft etwas gesagt, wofür ich zunächst ausgelacht wurde und dann am Schluss doch Recht bekommen habe.

- Traktandum 13 wurde in der Nachmittagssitzung behandelt. -

14 Interfraktionelles Postulat GB/JAI, GFL/EVP, SP/JUSO (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Aktive wohnbaupolitische Strategie der Stadt bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften

Geschäftsnummer 05.000239 / 05/195

Die Stadt ist an rund einem Dutzend gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften, meist Baugenossenschaften beteiligt. Die Beteiligungen variieren zwischen 2,4% bei der FAMBAU bis 47,9% bei der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz (gemäss städtischer Rechnung 2003, S. 218-217). Diese gehören zum städtischen Verwaltungsvermögen:

	Stadtbeteiligung in %	Buchwert Ende 2003:
Baugenossenschaft Aare	28,4%	206'750.00
Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz	47,9%	115'000.00
Baugenossenschaft Stadtwohnung	4,4%	50'000.00
Baugenossenschaft Feldheim AG	43,9%	1.00
FAMBAU AG	2,4%	74'000.00
Gäbelbach-Immobilien AG	25%	20'000.00
Gemeinnützige Baugenossenschaft	17,6%	80'000.00

Holligen GB Bern AG	43%	344'000.00
Immobilien-gesellschaft Weissenstein	11,1%	48'800.00
Logis Suisse	2,5%	100'000.00
Siedlungsgenossenschaft Bethlehemacker	20,5%	90'000.00
Tscharnergut Immobilien AG	21,3%	170'000.00
Wyler-Baugenossenschaft AG	25%	300'000.00

Im Bericht zum interfraktionellen Postulat Verena Furrer et al.: „Die Zielsetzungen des Wohnbaufonds von 1984 sind zu hinterfragen“ schreibt der Gemeinderat im November 2004, dass der Fond „seinen Einfluss durch die Delegation von Vertreterinnen und Vertretern in die leitenden Gremien verschiedenster Baugenossenschaften und -gesellschaften“ wahrnimmt. Wie er dies tut, ist aber nicht ersichtlich.

Auch anlässlich des Stadtratsgeschäfts der Aktienübertragung der Immobilien-gesellschaft Weissenstein AG, welche in der Folge an die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz verkauft werden soll, blieb unklar welche (wohnbaupolitische) Strategie die Stadt bei ihren diversen und sehr unterschiedlichen Beteiligungen verfolgt.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Prüfung folgender Anliegen:

1. Erstellung eines Berichts an den Stadtrat zu den diversen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, bzw. Baugenossenschaften über:
 - deren aktuelle wohnbaupolitische Strategie (Sanierung/Werterhaltung; Neubau etc.), betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Angaben zur Geschäftsführung;
 - Einschätzungen über die städtischen (direkten und indirekten) Einflussmöglichkeiten;
 - städtische Ziele der Einflussnahme und deren Zielerreichung.
2. Verfolgen einer aktiven wohnbaupolitischen Strategie der Stadtvertretungen, allenfalls unter Kooperation mit weiteren interessierten Kreisen im Rahmen der bestehenden gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, bzw. Baugenossenschaften.
3. Mögliche Massnahmen zur weiteren Förderung und Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, bzw. neuer Wohnbaugenossenschaften.
4. Vor- und Nachteile einer Übertragung der Beteiligungen an gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften aus dem Verwaltungsvermögen in den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

Bern, 24. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren bereits zweimal grundsätzlich mit den Beteiligungen der Stadt Bern an Gesellschaften befasst. Dazu gehören auch die im Postulat erwähnten Baugenossenschaften und -gesellschaften. Im Rahmen der Überprüfung des Verhältnisses der Stadt Bern zu ihren gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen erliess der Gemeinderat im November 2000 Eigentümerinnenstrategien und später auch Anforderungsprofile für Verwaltungsräte. Eigentümerinnenstrategien wurden für Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung verabschiedet, Anforderungsprofile für Stadtvertretungen in Verwaltungsräten für Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung oder Sperrminorität (Beteiligung Stadt mindestens 34 Prozent).

Im Rahmen des Haushaltverbesserungsprogramms wurde zudem 2002 bis 2004 die Frage geprüft, ob an den Beteiligungen an Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften festzuhalten sei oder ob diese veräussert werden sollen. Die Abklärungen ergaben schliesslich, dass an den Beteiligungen festgehalten werden soll. Dies nicht zuletzt auch, weil sich bei den Verhandlungen mit den Gesellschaften gezeigt hat, dass diese die entsprechenden Schritte (Umwandlung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften) klar ablehnten. Die mit den Abklärungen betraute Arbeitsgruppe musste zudem feststellen, dass die Minderheitsbeteili-

gungen an den Aktiengesellschaften und die Beteiligungen an den Genossenschaften der Stadt nur wenig Spielraum bieten, um ihre Interessen durchzusetzen. In den Genossenschaften verfügt jeder Genossenschafter nur über eine Stimme, die übrigen Genossenschafter können somit die Anträge der Stadt überstimmen. Das gleiche gilt auch für Aktiengesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Stadt. Die Durchsetzung einer städtischen Wohnbaustrategie in den Genossenschaften und Gesellschaften kann deshalb in den meisten Fällen nicht per Stimmkraft erreicht werden, sondern ist mit Überzeugungsarbeit anzustreben.

Angesichts der in den letzten Jahren getroffenen Abklärungen erachtet der Gemeinderat die Erarbeitung eines weiteren Berichts zur Situation bei den Wohnbaugesellschaften und –genossenschaften als nicht notwendig. Das Grundlagenmaterial ist durch die erwähnte Arbeitsgruppe erstellt worden; zudem liegen in einigen Fällen Eigentümerinnenstrategien und Anforderungsprofile für Verwaltungsräte vor. Ein spezieller Bericht drängt sich auch deshalb nicht auf, weil die Probleme in Bezug auf die Einflussnahme auf Gesellschaften und Genossenschaften hinlänglich bekannt sind.

Der Gemeinderat hat bei der Behandlung des Voranschlags für das Jahr 2006 grundsätzlich beschlossen, die Beteiligungen an den Wohnbaugesellschaften und –genossenschaften vom Verwaltungsvermögen auf den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern zu übertragen. Dieser Beschluss entspricht einem Wunsch der Betriebskommission des Fonds, die sich durch diese neue Zuteilung eine aktivere Durchsetzung der städtischen Interessen in den Wohnbauträgerschaften verspricht. Nach Ansicht der Betriebskommission würde eine solche Übertragung der Beteiligungen den Fonds in die Lage versetzen, eine Strategie auf der Grundlage der wohnungspolitischen Zielsetzungen der Stadt (Legislatur-Richtlinien: Bau von 1 600 neuen Wohnungen, Rückführung bzw. Umnutzung von Wohnungen, Abschluss erste Etappe Brünnen, Vorbereitung eines innovativen und nachhaltigen Wohnbauprojekts) zu entwickeln und deren Realisierung in Koordination mit verschiedenen Fachabteilungen zu begleiten. Dazu gehört u.a. auch ein ausgebauter Kontakt unter den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den Bauträgerschaften.

Zu Frage 2: Die ab dem Jahr 2006 vorgesehene Betreuung der Wohnbauträgerschaften innerhalb der Stadtverwaltung sollte es ermöglichen, eine aktive, an die Legislatur-Richtlinien angelehnte Strategie zu verfolgen. Ziel ist es, die Zahl der Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen, wobei primär an den Wohnungsbau für Familien gedacht wird. Dass dies möglich sein kann, zeigt das Engagement verschiedener Baugenossenschaften und –gesellschaften (Realisierung der Überbauung Schöngrün, grosses Bauprojekt im Weissenstein, Baueingabe für drei Baufelder der ersten Etappe in Brünnen-Nord, Neubau des Ladenzentrums im Gäbelbach).

Zu Frage 3: Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat bereits bisher im Rahmen von Baurechtsvergaben oder in Arealentwicklungen eng mit gemeinnützigen Bauträgern zusammengearbeitet. Im Gebiet Bahnhöheweg/Burgunderstrasse wurde erst kürzlich der Zuschlag für dieses Entwicklungsgebiet an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft im Baurecht erteilt. Ein weiteres Neubaugebiet wird gegenwärtig allen Wohnbauträgerschaften in Bern für die Abgabe im Baurecht angeboten. Zudem wurden beim Verkauf von Solitärobjekten eine grössere Zahl von Liegenschaften den Wohnbaugenossenschaften und –gesellschaften zum Kauf oder zur Abgabe im Baurecht angeboten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit diesen Bestrebungen sowie dank der Initiative vieler privater Wohnbauträger ein breit gefächertes und ausgewogenes Wohnungsangebot realisiert werden kann.

Zu Frage 4: Vorteile aus der Übertragung auf den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik ergeben sich insbesondere in der Bündelung der Kräfte. Die Wohnbauförderung ist eine der Hauptaufgaben des Fonds. Mit der Übernahme der Beteiligung an den Wohnbaugesellschaften erhält der Fonds die Möglichkeit, auch über Dritte Einfluss auf die Wohnbautätigkeit und das Wohnungsangebot in der Stadt Bern zu nehmen. Teilweise bestehen im Rahmen von

Generalmietverträgen schon seit langem enge Beziehungen zu Wohnbaugesellschaften, so beispielsweise im Wyler (Wyler Baugesellschaft Bern AG), in der Matte (Baugesellschaft Nydegg AG) und in Ausserholligen (BIWO AG). Die angestrebte Neuzuteilung der Wohnbauträgerschaften auf den Fonds ist auch aufgrund der Produktgruppenrechnung ein sinnvoller und konsequenter Schritt, der Transparenz schaffen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 des Postulats abzulehnen und die Punkte 2 bis 4 erheblich zu erklären.

Bern, 31. August 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich Ihnen nicht viel mehr sagen können, als in der Antwort steht. Wenn wir erneut einen Bericht über die aktuelle wohnbaupolitische Strategie, die Einschätzung der direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten machen sollen, werden wir das tun. Diese Fragen wurden aber schon oft besprochen. Wir würden eigentlich lieber arbeiten, als Berichte verfassen. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat, Punkt 1 des Postulats abzulehnen.

Karin Gasser (GB), Postulantin: Die Stadt Bern besitzt Anteile an verschiedenen Wohnteilträgerschaften. Die Idee ist es, auf die Tätigkeiten der gemeinnützigen Genossenschaften und Gesellschaften Einfluss zu nehmen. Ich bin nicht einverstanden mit Gemeinderat Kurt Wasserfallen. Es ist nie klar geworden, welche wohnbaupolitischen Ziele die Stadt verfolgt. Deshalb ist das Verfassen eines Berichtes zu diesem Thema sinnvoll. Wir fordern den Gemeinderat mit diesem Postulat auf, eine Strategie für die städtischen Beteiligungen auszuarbeiten. Mit der Übertragung dieser Beteiligungen auf den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ergibt sich ohnehin die Situation, dass sich die Fondskommission überlegen muss, was mit den Beteiligungen passieren soll. Beispielsweise welche wohnbaupolitischen Ziele damit in den nächsten Jahren verfolgt werden sollen, wie das geschehen soll, wie die betreffenden Wohnbauträgerschaften motiviert werden können, die gewünschten Investitionen auszulösen usw. Es muss also sowieso eine Strategie ausgearbeitet werden und Punkt 1 unseres Postulats fordert nichts anderes als einen Bericht über diese Strategie. Wir halten deshalb an diesem Punkt fest. Wir finden, dass es hier um relativ viel Geld geht und der Stadtrat über die längerfristigen Absichten hinter diesen Beteiligungen informiert werden soll.

Seitens der GB/JA!-Fraktion sind wir erfreut über die Antwort zu Punkt 3. Die Fondskommission bemüht sich offensichtlich um die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Das ist sehr erfreulich, liegt doch die Stadt Bern im Bereich von Wohnbaugenossenschaften, verglichen mit anderen Städten, weit im Rückstand. Wohnbaugenossenschaften bedeuten preisgünstige Wohnungen, welche der Spekulation entzogen sind, und solche Wohnungen sind in der Stadt Bern ja bekanntlich Mangelware. Wir sind gespannt auf die Massnahmen zur weiteren Förderung dieses gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Wir halten also an allen Punkten des Postulats fest und bitten den Rat, dieses zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bin auch der Meinung, dass Punkt 1 vom Gemeinderat schlecht, oder gar nicht beantwortet wurde. Wir sehen nicht, welche Ausrichtung die verschiedenen Wohnbauträgerschaften haben. Bei dieser Frage geht es nicht nur um die Vertretung der Stadt in den verschiedenen Genossenschaften, sondern auch darum, was in diesen Genossenschaften geschieht. Wird wieder vermehrt gebaut oder nur verwaltet?

Dazu sagt uns der Gemeinderat nichts. Die Baugenossenschaft Aare beispielsweise, wurde 1921 auf Initiative der Stadt gegründet, um an der Tscharnerstrasse günstige Wohnungen für städtisches Personal zu erstellen und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Diese Wohnungen stellen eine wichtige Ergänzung zu den stadteigenen Wohnungen im preisgünstigen Sektor dar. Uns würde interessieren, welche wohnbaupolitische Strategie die Wohnbaugenossenschaft Aare-Bern heute verfolgt. Im Leitbild der Baugenossenschaft steht: „Zur Sicherung der Existenz und zur langfristigen Weiterentwicklung der Genossenschaften wollen wir Grundstücke erwerben und Liegenschaften erstellen oder kaufen, mit dem Ziel den Mieterinnen und Mietern qualitativ guten und preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen“. Wir wissen also, was in den Statuten der Wohnbaugenossenschaften steht. Aber welche Strategie sie verfolgen, will oder kann uns der Gemeinderat nicht sagen, trotz einer Beteiligung von 47,9%. In der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger steht unter anderem, dass durch Verzicht auf spekulativen Gewinn und übersetzte Preise sowie durch nachhaltige Bewirtschaftung des Bestandes, die gemeinnützigen Wohnbauträger einen unerlässlichen Beitrag zur Wohnraumversorgung in der Schweiz leisten wollen. Ihre Leistungen entlasten das Gemeinwesen in finanzieller und sozialer Hinsicht und tragen zum sozialen Frieden bei. Deshalb muss ihr Anteil an Wohnraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Stadt Zürich ist diesbezüglich ein gutes Beispiel. Ich bitte den Rat deshalb, das Postulat in allen Punkten zu unterstützen. Eine Auslegeordnung ist dringend nötig.

Margrit Thomet (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Auf das Postulat, das eine Auslegeordnung und vor allem auch ein stärkeres Engagement der Stadt beim gemeinnützigen Wohnungsbau verlangt, hat der Gemeinderat einen detaillierten Bericht vorgelegt. Bereits im November 2000 hat er die Eigentümerstrategien und die Anforderungsprofile für die Verwaltungsräte festgelegt. Auch hat der Gemeinderat nach eingehender Abklärung beschlossen, an den Beteiligungen der Wohnbaugenossenschaften festzuhalten. Der Gemeinderat gibt aber auch zu bedenken, dass mit den Minderheitsbeteiligungen an den Genossenschaften und Aktiengesellschaften die Einflussnahme nicht so gross ist. Unsere Fraktion begrüsst den Entschluss des Gemeinderats, im nächsten Jahr die Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen in den Fonds für Wohn- und Bodenpolitik der Stadt Bern zu übertragen. Der Fonds hat einen klaren Auftrag, nämlich mit den Immobilien der Stadt Bern haushälterisch und wirtschaftlich umzugehen. Der Gemeinderat erwähnt in seinem Bericht, dass in den Legislaturrichtlinien das Ziel festgelegt ist, die Anzahl der Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen. Vor allem im Bereich der grösseren Wohnungen für Familien. Wir unterstützen den Gemeinderat in den Zielsetzungen, Überbauungen mit grossen Wohnungen für Familien, aber auch für gehobeneren Ansprüche zu realisieren. Im Bericht werden diese Projekte erwähnt. So zum Beispiel die Überbauung Schöngrün, das Bauprojekt im Weissenstein, die Baueingabe für die drei Baufelder in Brünnen-Nord und das Ladenzentrum im Gäbelbach. Ein breites, verschiedenen Ansprüchen genügendes Wohnungsangebot kann aber nur erreicht werden, wenn auch private Baufirmen ihre Projekte auf Stadtboden innerhalb einer nützlichen Zeit ausführen können. Für ein gutes durchmisches Wohnungsangebot ist nicht nur alleine die Stadt Bern zuständig. Es ist zudem nicht begrüssenswert, wenn die Stadt zuviel verbilligten Wohnraum anbietet. Die Gefahr des Missbrauchs ist sehr gross. Finanzielle Engpässe von Personen und Familien sind oft zeitlich begrenzt. Wenn sich die finanzielle Situation verbessert, bleiben die Leute aber meist trotzdem in diesen verbilligten Wohnungen. Niemand wirft jemanden aus einer günstigen Wohnung, nur weil er als Arbeitsloser wieder einen Job hat, oder weil er plötzlich wieder mehr verdient. Es ist vernünftiger und wirtschaftlich verantwortbarer, wenn die Unterstützung über die Sozialhilfe geht und nicht über den staatlich subventionierten Wohnungsbau.

Wir von der SVP/JSVP-Fraktion lehnen dieses Postulat in allen Punkten ab, da sich der Gemeinderat bereits ausreichend im sozialen Wohnungsbau engagiert, und weil er seine Strate-

gien und Ziele schon längst festgelegt hat. Wir sind der Ansicht, dass das städtische Angebot an verbilligtem Wohnraum kein Kerngeschäft des Gemeinderats ist.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht uns nur um den ersten Punkt des Postulats, der Rest ist unbestritten. Dort wird ein Bericht zur aktuellen wohnbaupolitischen Strategie verlangt. Von wem? Von der Stadt, vom Fonds oder von den einzelnen Genossenschaften? Wenn man das will, kann man sich ja einfach die Statuten schicken lassen. Dort sollte das im Zielartikel drinstehen. Es steht dann vielleicht in Statuten aus dem Jahr 1921 in etwas anderer Sprache als wir das heute gewohnt sind. Materiell steht jedoch überall dasselbe, nämlich, dass man günstigen Wohnraum bereitstellen will. Daher ist es sinnlos, hier einen solchen Bericht zu verlangen. Die Wohnbaugenossenschaften haben nämlich alle dieselbe Strategie. Die Stadt kann helfen, indem sie sich bei der Gründung von Wohnbaugenossenschaften an der Finanzierung sinnvoller Projekte beteiligt, wie es in der Vergangenheit geschehen ist.

Die anderen beiden Punkte sind in der Antwort des Gemeinderats dargelegt. Die Stadt hat in diesen Genossenschaften, wo es zahlreiche andere Genossenschafterinnen und Genossenschafter hat, genau eine Stimme. Damit fehlen ihr spezielle Einflussmöglichkeiten. Gleich verhält es sich bei den städtischen Zielen. Ich bitte den Rat, Punkt 1 des Postulats nicht zu überweisen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich möchte noch etwas zu Punkt 1 des Postulats sagen: Ich finde es schade, dass wir das so eng auf die Wohnbaustrategie beschränkt diskutieren, die wir in der Tat schon einige Male im Rat besprochen haben. Ich war mit einer Delegation unseres Rates in Zürich und wir haben gesehen, dass dort Wohnbaugenossenschaften einen riesigen Einfluss haben. Sie sind natürlich in einem ganz anderen Ausmass als in Bern vorhanden. Das Erfolgsrezept der stadtzürcherischen Wohnbaupolitik sind diese Genossenschaften. Wir hätten es begrüsst, wenn sich der Gemeinderat dazu geäussert hätte, wie seine Interessen in den Wohnbaugenossenschaften umgesetzt werden können. Oder auch, wie Anreize geschaffen werden können, damit mehr Genossenschaften entstehen oder wie man enger mit den bestehenden zusammenarbeiten könnte. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Antwort, dass der Beschluss, dem Fonds diese Zuteilungen zu geben, einem Wunsch der Betriebskommission des Fonds entspreche, die sich durch diese neue Zuteilung eine aktivere Durchsetzung der städtischen Interessen in den Wohnbauträgerschaften verspricht. Also gibt es städtische Interessen, die wahrgenommen werden könnten. Dazu hätte sich der Gemeinderat äussern können. Wir bitten den Rat, alle Punkte des Postulats zu überweisen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich möchte das Ganze noch von einer anderen Seite betrachten. Wir haben im nächsten Budget vorgesehen, dass die Beteiligungen zum Fonds gehen. Der Rat hat dem Budget zugestimmt und wir hoffen, dass er auch dieser Transaktion zustimmen wird. Wir gehen davon aus, sonst müsste man dann nämlich noch schauen, was daraus für ein Defizit resultieren würde. Gehen wir davon aus, dass die Beteiligungen zum Fonds gehen. Der Fonds hat erstens ein Reglement, dort ist sehr vieles über diese Strategie enthalten. Zweitens hat er eine Teilstrategie Wohnen gemacht. Es wird auch noch ein Teilstrategie Landwirtschaftsbetriebe und eine Teilstrategie Gewerbebetriebe geben. Die Strategie existiert also. Weiter ist in den Legislaturzielen festgehalten, was sich der Gemeinderat vorstellt. Es wurde richtig gesagt, dass unsere Möglichkeiten der Einflussnahme nicht sehr gross sind, da verschiedene städtische Stellen dabei sind. Wir möchten das auf den Fonds konzentrieren, aber das ist auch eine Spezialfinanzierung der Stadt, wenn ich das so sagen darf, welche die Interessen der Stadt zu berücksichtigen hat. Das Gremium der

Fondskommission ist ja auch politisch zusammengesetzt und die Leute können dort ihre Anliegen einbringen. Wenn wir das im Fonds machen können, ist das wohnungspolitische Wissen dort konzentriert und wir versprechen uns davon einen grösseren Einfluss. Andererseits muss man erwähnen, dass unsere Einflussmöglichkeiten eben beschränkt sind. Wir wollten ja einmal unsere Beteiligungen aufheben, aber wir sind mit diesem Vorhaben gescheitert, da in Genossenschaften das Kopfstimmrecht gilt. Man kann zwar 90% des Vermögens besitzen und trotzdem hat man bei 50 Genossenschafftern nur eine einzige Stimme. So gelingt es einem auch mit gutem Willen nicht, gegen die anderen 49 Stimmen zu obsiegen.

Wir werden im geforderten Bericht also nicht viel Neues erzählen können. Aber wenn es der Rat wünscht, werden wir ihm selbstverständlich einen solchen Bericht vorlegen. Ob in knapper oder ausführlicher Form, ist dann noch die Frage. Das Verfassen eines solchen Berichts ergibt keinen Sinn und der Gemeinderat ist deshalb gegen Punkt 1 des Postulats.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Ich gehe davon aus, dass sich ein Bericht nur lohnt, wenn in diesen Fonds viel Geld liegt. Da dies wohl nicht der Fall ist, geht es darum die vorhandenen Liegenschaften zu pflegen. Man kann nichts Neues machen. Ich glaube nicht, dass dort genügend Mittel vorhanden sind, um neue Liegenschaften zu bauen. Die Stadt wäre schlecht beraten, wenn sie Geld für neue Wohnbauprojekte in die Hände nehmen würde, das sollen private Investoren machen. Die Stadt muss nur die Rahmenbedingungen so festlegen, dass sich das Bauen lohnt. Mich würde interessieren, ob sich in diesen Fonds viele flüssige Mittel befinden.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Es handelt sich nicht um Fonds, sondern um Genossenschaften oder AG's, Beat Schori. Soviel ich weiss, ist ein Vermögen in Form von Liegenschaften vorhanden, darüber sind wir uns im Klaren. Aber wahnsinnig viele flüssige Mittel haben sie nicht, um aktiv aufzutreten. Einige versuchen es von Zeit zu Zeit. Riesige Sprünge sind also nicht zu erwarten.

Beschlüsse

1. Punkt 1 des interfraktionellen Postulats wird vom Stadtrat mit 43 : 22 Stimmen erheblich erklärt.
2. Punkte 2 bis 4 des interfraktionellen Postulats werden vom Stadtrat mit 50 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

15 Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB): Bahnhofordnung: 88 Anzeigen und kein Ende – auf welcher Grundlage denn?

Geschäftsnummer 04.000239 / 05/199

Der Gemeinderat verzichtet laut seiner Mitteilung vom 25. Mai 2005 darauf, die vom Finanzdirektor unterzeichnete Bahnhofordnung für den städtischen Bahnhofteil – ein zivilrechtliches richterliches Verbot – auf dem Klagewege gegenüber den dagegen einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen durchzusetzen.

Offensichtlich sieht er ein, dass der vom Finanzdirektor gewählte Weg keine taugliche Rechtsgrundlage abgibt. Er will es nun auf dem Verordnungsweg versuchen. Dass auch eine Verordnung für die Inhalte der Bahnhofordnung keine genügende Rechtsgrundlage abgibt, sei hier vorerst nur am Rande erwähnt.

Hingegen teilte Polizeisprecher Bruno Gurtner mit, seit Erlass der Bahnhofordnung im Mai 2004 sei in 88 Fällen (gegen Widerhandelnde) Anzeige erhoben worden (BZ vom 27. Mai 2005, Seite 23). Nachdem feststeht, dass das richterliche Verbot gegen die einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen (bzw. deren Mitglieder) nicht angewendet werden kann und dass auch die übrige Öffentlichkeit im Falle einer Busse unter Hinweis auf die ungenügende Rechtsgrundlage erfolgreich Einspruch erheben könnte, stellen sich doch einige Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Bussen ausgesprochen?
2. Welche Auflagen der Bahnhofordnung sollen durch die Gebüssten missachtet worden sein?
3. Welche Rechtslage legt der Gemeinderat der Bahnhofordnung zugrunde?
4. Wie viele Einsprüche wurden gegen diese Bussen erhoben und wie wurden sie erledigt?
5. Wurde darauf spekuliert, die Gebüssten würden auf ihr Einspruchsrecht verzichten und die „grundlagenlosen“ Bussen würden damit unangefochten rechtskräftig?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass keine Bussen mehr ausgestellt werden, und die ausgesprochenen Bussen nach Möglichkeit zurückzunehmen bzw. zurückzuerstatten?
7. Ist der Gemeinderat bereit, die einen unzutreffenden Rechtsschein vorspiegelnden Verbotstafeln zu entfernen? Wenn Ja, wann? Wenn Nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die laufende Erhebung von Bussen, die nur rechtskräftig werden können, wenn die Betroffenen sie akzeptieren und auf eine richterliche Beurteilung verzichten, ist Rechtsverwilderung und schafft stossende Ungleichheiten zwischen akzeptierenden und einsprechenden Betroffenen. Dieser Zustand ist dringend zu klären bzw. zu beenden.

Bern, 02. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Schaffung einer Benutzungsordnung ist nach Ansicht des Gemeinderats dort sinnvoll, wo der öffentliche Platz knapp bemessen und von sehr vielen Personen genutzt wird. Der Hauptbahnhof Bern wird täglich von zehntausenden Personen frequentiert und stellt in dieser Beziehung einen Sonderfall dar. Als eines der wichtigsten Zentren mit nur beschränkt vorhandenem öffentlichem Boden der Stadt Bern ist eine Regelung durch eine Bahnhofordnung unerlässlich.

Vor dem Hintergrund, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) auf ihrem Boden eine Bahnhofordnung erlassen hatten und für die Öffentlichkeit die Grenze zwischen dem städtischen Teil und dem viel umfassenderen Teil der SBB nicht ohne weiteres ersichtlich ist, war der Erlass einer analogen Bahnhofordnung mit richterlichem Verbot für den städtischen Teil nahe liegend. Die einheitliche Nutzungsordnung auf beiden Gebieten im Hauptbahnhof Bern führt zu einer breiteren Akzeptanz und gibt den Benutzenden mehr Rechtssicherheit.

Zu Frage 1: Das richterliche Verbot für den städtischen Teil des Bahnhofs (Bahnhofordnung) wurde vom Gerichtspräsidenten 2 des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen am 29. Januar 2004 bewilligt. Mit dem Anschlag der Verbotstafeln und Publikation der Bahnhofordnung im Anzeiger Region Bern vom 29. März 2004 wurde das richterliche Verbot rechtswirksam. Das Verbot ist nur für diejenigen Personen unwirksam, die innert 30 Tagen ab Kenntnis beim Zivilgericht dagegen Rechtsvorschlag erhoben haben. Alle übrigen, die die Bahnhofordnung missachteten, können gestützt auf das richterliche Verbot angezeigt werden.

Zu Frage 2: Am häufigsten wurden die Verbotswiderhandlungen „Sitzen und Liegen auf Boden und Treppen“, „Mitführen freilaufender Hunde“ und „aktives Betteln“ zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist der Auffassung, ein auf Artikel 118 des Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zZGB; BSG 211.1) gestütztes richterliches Verbot im öffentlichen Raum halte einer Überprüfung möglicherweise nicht Stand. Er hat deshalb den Auftrag erteilt, eine Verordnung auszuarbeiten und sie ihm zum Beschluss vorzulegen.

Zu Frage 4: Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, gegen wieviele der 88 Angezeigten schon eine Busse verhängt worden ist. Anzeigen bei Verstössen gegen die Bahnhofordnung erfolgen beim Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland. Gehen beim Untersuchungsrichteramt Einsprüche gegen durch Strafmandat ausgefallte Bussen ein, werden die entsprechenden Akten umgehend an das Strafeinzelgericht des Gerichtskreises VIII zur Beurteilung überwiesen. Gemäss Artikel 69 f des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) dürfen die Justizbehörden grundsätzlich keine Auskünfte zur Erledigung von bestimmten Fällen geben. Die Justizbehörden führen auch keine Statistiken nach Personen oder Orten, sondern lediglich nach Straftatbeständen. Entsprechend kann der Gemeinderat keine Auskunft über die Anzahl von Einsprüchen und deren Erledigung geben.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Nein, der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das richterliche Verbot rechtswirksam ist. Davon ausgenommen sind lediglich diejenigen Personen und Organisationen, die dagegen Rechtsvorschlag erhoben haben. Der Gemeinderat sieht deshalb von einem Verzicht auf weitere Anzeigen ab.

Zu Frage 7: In einer Pressemitteilung hat der Gemeinderat am 25. Mai 2005 bekannt gegeben, dass sich am publizierten richterlichen Verbot nichts ändere, bis der Gemeinderat etwas anderes beschliesse. Der Gemeinderat will in Zukunft die Nutzung im städtischen Teil des Bahnhofs mittels Verordnung regeln. Er geht davon aus, dass diese Verordnung noch 2005 verabschiedet wird.

Bern, 14. September 2005

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Daniele Jenni (GPB), Interpellant: Im Rahmen des sicherheits- und kontrollstaatlichen Trends, der sich seit längerer Zeit breit macht, hat auch der Gemeinderat der Stadt Bern etwas die Orientierung verloren. Insbesondere den Überblick über den Unterschied zwischen dem privaten Bereich und dem öffentlichen Raum. Er hat gemeint, man könne für den städtischen Bahnhofbereich einfach eine von einem Zivilrichter abgesegnete Ordnung erlassen, wie das ein Privater für seinen Garten oder seine Parkplätze vor dem Haus tun kann. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man dadurch einfach beliebig verfügen könne, was man in diesem Raum haben will und was nicht, ohne irgendwelche öffentlich-rechtlichen Instanzen und Gremien berücksichtigen zu müssen. Das Ergebnis war entsprechend. Es wurde alles Mögliche verboten, unter anderem sogar das Unterschriftensammeln und Flugblätterverteilen. Man hat die Gelegenheit auch gerade benutzt, um das Bettelverbot, welches man politisch nie wollte, auf diesem Weg dort einzuführen. Für den Gemeinderat wäre es sehr bequem gewesen, wenn man das so hätte machen können. Vor allem aber wäre es gefährlich gewesen, da man auf diesem Weg natürlich auch ganz andere Bereiche des öffentlichen Raumes von Leuten und Verhaltensweisen, die einem nicht passen, hätte befreien können. Viele Einzelpersonen und Organisationen haben gegen dieses Verbot Einspruch erhoben. Dies mit dem Einwand, dass so eine Regelung eines öffentlich-rechtlichen Weges und eines Stadtratsentscheids bedürfe. Ebenfalls sei dem Stimmvolk die Möglichkeit einzuräumen, mittels eines Referendums darüber entscheiden zu können. Was ist seither passiert? Es hat ein Aussöhnungsversuch stattgefunden. Der Gemeinderat ist in die Lage gekommen, dass er gegen die Einspruch erheben-

den Leute und Organisationen hätte prozessieren müssen. Da hat der Gemeinderat langsam gespürt, dass er nicht nur politisch, sondern auch rechtlich auf dem Holzweg ist. Er hat darauf verzichtet, in diesem Bereich rechtlich vorzugehen. Der Gemeinderat hat befunden, er wolle bis Ende dieses Jahres eine Verordnung erlassen. Ich habe sofort eingewendet, dass eine Verordnung nicht reiche und dass es eine gesetzliche Grundlage brauche. Ein Reglement, das vom Stadtrat politisch diskutiert werden kann und zu welchem sich auch das Volk äussern kann. Auch in diesem Bereich kommt man offensichtlich langsam zur Einsicht. Vor einigen Tagen konnte man in der Berner Rundschau nachlesen, dass der Rechtskonsulent der Stadt Bern, Jürg Wichtermann, in dieser Hinsicht auch gewisse Bedenken hat. Es ist also zu hoffen, dass der Gemeinderat doch noch auf den richtigen Weg kommt, zumindest formal.

In der Zwischenzeit haben wir eine sehr interessante Situation. Wir haben einerseits jene, die Einspruch gemacht haben und nicht an die Bahnhofordnung gebunden sind. Auf der anderen Seite sollen alle anderen daran gebunden sein. Diese Auskunft des Gemeinderats ist natürlich nur die halbe Wahrheit. Die Antwort stimmt so nicht. Wenn der Gemeinderat nicht den Rechtsweg eingeschlagen hat, so deshalb, weil er findet, dass dieses richterliche Verbot offenbar nicht ausreicht. Reicht das richterliche Verbot sogar nach Ansicht des Gemeinderats nicht, kann man es ehrlicherweise auch nicht durchsetzen. Der Gemeinderat anerkennt also, dass man das Verbot gegenüber jenen, die Einspruch erhoben haben, nicht durchsetzen kann. Aber gegenüber allen anderen schon, deshalb sind seit der Einreichung dieses Vorstosses bereits 88 Bussen verhängt worden. Wer die Situation kennt, wird also Einspruch erheben und vor dem Strafrichter die mangelnde Rechtsgrundlage geltend machen. Man wird ihn folglich von der Anzeige freisprechen müssen. Leute, die sich weniger wehren können und die rechtliche Lage nicht kennen, werden die Busse akzeptieren. Der Gemeinderat antwortet nun auf unsere Interpellation, dass man dies auch so belassen wolle. Man spekuliert also geradezu darauf, dass Leute, die sich nicht wehren können, die Bussen einfach akzeptieren. Ein Rechtschein, der keinen Bestand hat, soll also gemäss Ansicht des Gemeinderats einfach weiterhin zu Lasten der Schwächeren gelten. Das ist schon moralisch eine fragwürdige Position. Ehrlich wäre, wenn er anerkennen würde, dass dieses Verbot keine Rechtsgrundlage hat und sich danach überlegen würde, wie er weiter vorgehen will. Wenn er auf seinem Verbot insistieren will, muss er vor den Stadtrat und ein entsprechendes Reglement vorlegen. Er kann aber auch im politischen Sinn einsichtig werden und auf diese Verbote im Bahnhof verzichten. Der Bahnhof ist schliesslich ein Begegnungsort, wo man bestimmte Dinge nicht einfach verbieten kann. Was aber sicher nicht geht, ist, dass man sagt, man könne jenen, die Einsprache gemacht haben, keine Bussen geben und bei allen anderen probiere man es einfach mal. Übrigens weiss der Gemeinderat offenbar gar nicht, wie viele Anzeigen gemacht wurden. Wir haben vorhin gehört, dass er die Kontrollen im Bahnhof an die Securitas ausgliedert hat. Wenn er dann nicht einmal weiss, wie viele Anzeigen die von ihm Beauftragten dort gemacht haben, muss man sich schon fragen, wie er denn die Tätigkeit dieser Firmen überhaupt kontrollieren will. **Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.**

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich gebe Daniele Jenni Recht, wenn er sagt, dass im Rahmen einer Ordnung, wie sie im Bahnhof gelten soll, wahrscheinlich Artikel 118 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht das richtige Mittel ist. Man sollte vielleicht besser eine Verordnung erlassen. Damit wäre man im Bereich des öffentlichen Rechts. Es handelt sich aber seitens der Interpellierenden um ein Scheingefecht. Es geht ihnen nicht darum, die Bahnhofordnung durchzusetzen, sondern sie ausser Kraft zu setzen. Es geht hier letztlich nicht darum, welches die gesetzliche Grundlage für die Durchsetzung dieser Ordnung ist, sondern es geht darum, dass sie überhaupt durch-

gesetzt werden kann. Im Moment ist das halt Artikel 118 EG zZGB und wenn das jemandem nicht passt, kann er Einsprache machen. Die Rechtslage ist nicht so klar, wie es Daniele Jenni glauben machen will. Es wurde in den Rechtswissenschaften lange darüber gestritten, welche Bedeutung Bahnhöfe rechtlich haben. Heute ist man tatsächlich der Meinung, dass es sich um öffentlichen Raum handelt, wo entsprechende Grundrechte gelten. Das gilt aber auch für die SBB. Sie erfüllt einen öffentlichen Auftrag und deshalb ist es letztlich auch nicht nötig, zwischen SBB-Anteilen und städtischen Anteilen des Bahnhofs zu unterscheiden. Beide unterstehen denselben öffentlich-rechtlichen Bedingungen betreffend die Einschränkung von Grundrechten. Bei Bahnhöfen handelt es sich also um öffentliche Sachen im Gemeingebrauch. Die SBB erlässt in eigener Hoheit und rechtens relativ strenge Bahnhofordnungen, welche sie im Rahmen der Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs erlassen muss, damit die Ordnung gewahrt und die verschiedenen Interessen in den Bahnhöfen ausgeglichen werden können. Es kann keine Rede davon sein, dass ein Bahnhof alles tolerieren muss. Seine primäre Aufgabe ist es nämlich, den öffentlichen Verkehr abzuwickeln. Er ist kein Aufenthaltsort für Randständige.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion ist auch der Ansicht, dass klare Regelungen das Zusammenleben erleichtern, speziell auch im Bahnhof. Sie findet es unerlässlich, dass Regeln vorhanden sind, diese müssen sich aber auf eine rechtlich korrekte Basis stützen. Das richterliche Verbot macht absolut keinen Sinn, das hat der Gemeinderat ja eingesehen. Das vom Gemeinderat in der Antwort beschriebene Vorgehen ist höchst zweifelhaft. Es bewirkt, dass im Bahnhof Verbote eingeführt werden können, die es in der restlichen Stadt nicht gibt, nämlich gegen das Betteln, Verteilen von Flugblättern und gegen das Unterschriftensammeln. Der öffentliche Raum würde wie ein Grundstück von Privaten behandelt. Am Bahnhof ist durch dieses Vorgehen eine rechtliche Zweiklassengesellschaft entstanden. Für rund 14 000 Gewerkschaftsmitglieder und tausende von Mitgliedern weiterer Organisationen sowie Einzelpersonen gelten diese Vorschriften nicht, weil sie dagegen Einsprache erhoben haben. Für den Rest, etwa 7 Milliarden Menschen auf dieser Welt, gelten sie. Das ist eine unhaltbare Situation. Es sind der Stadt durch dieses Vorgehen aber auch unnötige zusätzliche Kosten entstanden. Weil sie die Klagefrist ungenutzt hat verstreichen lassen, muss sie nun die Parteikosten übernehmen, die Kosten für das Verfahren sowie die Anwaltskosten beider Parteien. Jetzt ist der Gemeinderat nicht einmal bereit, diesem unrühmlichen Spektakel ein Ende zu setzen, endlich das richterliche Verbot ausser Kraft setzen zu lassen, die bereits vorhandenen Anzeigen zurückzuziehen und die bezahlten Bussen zurückzuerstatten. Diesem Trauerspiel muss ein Ende bereitet werden. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, sofort zu handeln und zukünftig auf vernünftige Rechtsmittel zurückzugreifen und in der Stadt mit solchem Vorgehen keinen weiteren Schaden anzurichten.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Daniele Jenni und ich haben schon einige Male die Klängen gekreuzt zu solchen Grundansichten. Ich möchte festhalten, dass das Gelände, um welches es geht, im Besitz des Fonds ist. Deshalb wird es behandelt, wie wenn es einer Privatperson gehören würde. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Verbote in den Lauben des Kaiserhauses. Das ist ganz ähnlich. Dort haben Private das auch gemacht. Der Unterschied in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit vom Bereich zwischen dem Bahnhof und den Lauben ist wohl nicht ein sehr grosser. Davon gehe ich jedenfalls aus. Ich möchte, dass Daniele Jenni und Ruedi Keller bei den Fakten bleiben: Unterschriftensammeln war nie verboten. Aus ganz bestimmten Gründen braucht es dafür eine Bewilligung. Es braucht eine gewisse Regelung für ein funktionierendes Zusammenleben. Dass Juristinnen und Juristen Bedenken zum richterlichen Verbot äussern, ist richtig, aber nicht ungewöhnlich. Es gibt zu fast allen Fragen immer gegenteilige juristische Ansichten.

Ruedi Keller möchte ich noch sagen, dass es nicht um 14 000 Leute geht, sondern bloss um 30. Sie können nicht die Institutionen geltend machen, sondern nur die betroffenen Personen. Das Verbot gilt so gesehen immerhin noch für 6,5 bis 7 Milliarden Menschen. Die Wirkung ist also relativ hoch. Wenn jemand gegen die Busse Einsprache macht und man dieses Verbot dann in Frage stellt, entspricht das den Gepflogenheiten des Rechtsstaates. Eine Einsprache ist jedermann freigestellt. Mögen die Gerichte darüber entscheiden. Ich gehe davon aus, dass dabei niemand zwischen Stuhl und Bank fällt. Daniele Jenni wird diese Leute sehr gerne verteidigen. Sie können also nicht sagen, die armen Leute wüssten sich nicht zu wehren. Der Gemeinderat hat gesagt, er wolle ein Verbot erlassen. Das wird demnächst ausgearbeitet. Er will das Verbot nicht zurückziehen, da es eben Regelungen braucht. Ich gehe davon aus, dass ein rechtsstaatlich gewählter Richter dieses Verbot absegnet und deshalb gehe ich ebenso davon aus, dass es rechtsstaatlich korrekt ist. Bei mir gilt nicht Daniele Jenni als richterliche Instanz, sondern die Gerichte. Ich bitte den Rat, die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen.

16 Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser; Baukredit

Geschäftsnummer 05.000161 / 05/096

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauung Schönberg Ost: Basiskanal Schmutzabwasser; Baukredit.
2. Für die Projektierung und Erstellung des Kanals wird ein Kredit von Fr. 490 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx, (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 18. Mai 2005

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Die Kommission PVS empfiehlt dem Rat einstimmig, dieses Geschäft und den Kredit anzunehmen. Es handelt sich um ein Routinegeschäft. Der Gemeinderat hat mit der Bürgergemeinde einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag baut die Stadt Bern nun einen Schmutzabwasserkanal auf der Strasse parallel zur Autobahn (siehe Plan in der Beilage). Der Standard und die Betriebskosten für diesen Kanal sind völlig normal. Die Reinigungskosten werden nach Rohrlänge berechnet. Ebenfalls ist die Koordination sichergestellt, damit man die Strasse nicht mehrmals auf- und zumacht. Das Bauvorhaben wird mit anderen Röhren und Kabeln zusammen gemacht. Es sind auch vom geologischen Gesichtspunkt keine Überraschungen zu erwarten. Es handelt sich ja um das Gebiet beim Paul-Klee-Zentrum. Dort kam bekanntlich nur ein kleiner Findling zum Vorschein, das wird diesmal nicht anders sein.

Ich beantrage, sowohl als PVS-Sprecher wie auch im Namen der GB/JA!-Fraktion, diesem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Baukredit für den Schmutzabwasser-Kanal Schönberg Ost wird vom Stadtrat mit 47 : 0 Stimmen genehmigt.

17 Aare-Elfenau: Revitalisierung und Hochwasserschutz; Baukredit

Geschäftsnummer 05.000270 / 05/135

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Aare-Elfenau: Revitalisierung und Hochwasserschutz; Baukredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 250 000.00 bewilligt. Davon gehen zulasten der Investitionsrechnung

Tiefbauamt Wasserbau (Konto I510-336 / KST 510110)	Fr. 950 000.00
Tiefbauamt Stadtentwässerung (Konto I850xxxx / KST 850200)	Fr. 300 000.00

 Beiträge Dritter sind für die Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 29. Juni 2005

Erik Mozsa (GFL) für die Kommission PVS: Die verheerenden Überschwemmungen des vergangenen Sommers haben die ganze Wucht der Natur gezeigt. Solche Ereignisse verlangen koordinierte Reaktionen. Das hier vorliegende Projekt ist eine partielle Massnahme zur Behebung von Hochwassersituationen. Es steht also im Kontext mit 24 anderen Projekten, die an der Aare zwischen Bern und Thun geplant sind und bald realisiert werden sollen. Auch die Stadt Bern leistet also einen Beitrag zur Prävention.

Bei der Elfenau soll das rechte Aareufer neu gestaltet werden. Zentral geht es um die Aushebung eines Seitenarms der Aare, eine so genannte Giesse, mit dem die Hochwasserproblematik angegangen werden soll. Zudem wird derselbe Uferbereich ökologisch aufgewertet und als Naherholungsgebiet attraktiv gestaltet. Er soll inskünftig diversen Tierarten als Lebensraum dienen. Der Ist-Zustand sieht folgendermassen aus: Die Aare zwischen Thun und Bern frisst sich infolge der Fliessgeschwindigkeit jährlich tiefer in die Flusssohle. Konkret um ca. 2cm pro Jahr. Es wird dabei Material weggetragen, welches sich im Schwellenmätteli ansammelt. Das kann bei Hochwasser zu gefährlichen Situationen führen. Die Folgen haben wir kürzlich erlebt. Durch die Aushebung eines Seitenarms von 300 Metern Länge kann hingegen weggeschwemmtes Material teilweise umgeleitet und Einfluss auf die Fliessgeschwindigkeit der Aare genommen werden. Fliesst die Aare langsamer, ist die Wucht des Flusses und die durch das Schwemmmaterial bedingte Gefahr geringer, das haben wir in der Kommission herausgefunden. Ebenso hat das Einfressen in die Flusssohle Konsequenzen für die Erosion des Flussufers. Es muss jeweils mühsam wieder gestützt werden, um Abbrüche von Uferstücken zu verhindern. Ein Absinken des Flusses hat auch Auswirkungen auf das Grundwasser. Dieses sinkt immer tiefer ab und die Trinkwasserfassung wird dadurch erschwert. Die negativen Erscheinungen werden nun durch die koordinierte Vorgehensweise von Kanton und Gemeinden behoben. Das ganze Gebiet soll im Hochwasserfall zur Überflutung freigegeben werden.

Die hier vorliegende Massnahme, zusammen mit den anderen 24 Massnahmen, bedeutet also eine gewisse Änderung der strengen Flussbegradigung. Auch andere Flüsse in Europa kennen Seitenarme, wie sie hier vorgesehen sind. Ein Steinblock, der quer zur Hauptfliessrichtung steht, soll die Wasserzufuhr des Seitenarms sichern. Es soll also in diesem Seitenarm kein stehendes Gewässer entstehen. Es soll Wasser hinein- und Material abfliessen können. Gleichzeitig soll eine mögliche Verstopfung dieses Seitenarms durch Sand und Kies mittels periodischen Aushebungen verhindert werden. Die bestehenden Längs- und Querbefestigungen an der Aare werden entfernt und durch kiesige Flachufer ersetzt. Die bisherigen Sporen,

welche vielen Leuten im Sommer als Grill- und Sonnenplatz zur Verfügung gestanden sind, werden aufgehoben. Viele sind in einem sehr schlechten Zustand und wurden von der Aare unterspült. Sie stellen deshalb zum Teil eine Gefahr dar. Trotzdem, es werden Räume geschaffen für einen Naherholungsraum. Anstelle der Sporen wird das Ufer abgeflacht und durch langsam tiefer werdende Kiesufer ersetzt. Damit sollen Badenden gute Einstiegsmöglichkeiten in die Aare geschaffen werden. Durch den Seitenarm entsteht in der Mitte zwischen Aare und Giesse eine kleine Insel. Diese wird mit einem Steg begehbar gemacht. Ebenso werden die Wegverbindungen an der Aare nicht angetastet. Ein Uferweg läuft über die neu entstehende Insel und sichert Fussgängerinnen und Fussgängern den Zugang zum Fluss. Es ist keine freie Durchfahrt für Velofahrerinnen und Velofahrer vorgesehen. Gleichzeitig sollen die Uferäume renaturiert und revitalisiert werden. In der Elfenau entstehen fließende und stehende Gewässer, welche Lebensräume für verschiedene Tierarten ermöglichen. Insbesondere wirkt sich die Aushebung des Seitenarms positiv auf den Fischbestand aus. Die Äsche, eine seltene Fischart zwischen Bern und Thun, bekommt mit dem Seitenarm neue Laichplätze. Der Krebsbach, der ja gewissermassen ein Zankapfel darstellt, soll weitgehend im jetzigen Zustand belassen werden. Er wird in Zukunft Platz für Amphibien und Fische bieten.

Zu den Kosten: Insgesamt verschlingt die Aushebung des Seitenarms 1,2 Millionen Franken. Bund und Kanton beteiligen sich aber an der Finanzierung, so dass für die Stadt Bern letztlich ein Beitrag von rund Fr. 370 000.00 verbleibt. Wie man den heutigen Medien entnehmen konnte, dauert es wahrscheinlich etwas länger, bis der Seitenarm realisiert werden kann. Ebenso wird es noch einige Zeit dauern, bis alle 24 Massnahmen zwischen Thun und Bern auch tatsächlich umgesetzt sind. Ursprünglich war der Baubeginn für November dieses Jahres vorgesehen. Aufgrund von Widerstand aus verschiedenen Kreisen ist mit einer Aufschiebung zu rechnen. Kritikerinnen und Kritiker bemängeln den Standort und halten die Massnahme für einen Eingriff in die Natur. Ebenso wurde der Hochwasserschutz von einigen Leuten in Zweifel gezogen. Dabei muss aber erwähnt werden, dass sich der Hochwasserschutz nicht in diesem Projekt erschöpft, sondern erst durch das Gesamtpaket der 24 Massnahmen umgesetzt wird.

In der Kommission haben wir vor allem über die Gefahr des Einfressens der Aare ins Flussbett gesprochen. Das vorliegende Projekt wurde deshalb auch als wichtiger Beitrag zur Verlangsamung der Fliessgeschwindigkeit der Aare gewürdigt. Erosionsprozesse können damit abgeschwächt werden. Auch hat die Entfernung der Sporen zu reden gegeben. Die Kommission empfiehlt aber dem Stadtrat, das vorliegende Geschäft mit 8 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Massnahme in der Elfenau. Die Hochwasserschutz-Problematik wird nur durch eine Verringerung der Flussgeschwindigkeit und durch das Verhindern der Flusssohlenerosion abgeschwächt. Man sieht, dass erst die Realisierung der 24 Massnahmen eine gewisse Erleichterung bringt. Eine Massnahme in der Elfenau für sich alleine, würde kaum etwas bringen. Fliesst die Aare langsamer, so gelangt das Schwemmmaterial schwerfälliger und nicht mit so grosser Kraft an die neuralgischen Stellen, zum Beispiel im Schwellenmätteli. Damit kann sicher ein Beitrag zur Beruhigung der Aare geleistet werden. Hochwasser in jedem Fall verhindern zu können, wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Dafür sind noch andere Faktoren verantwortlich. Es hängt auch mit dem Klimawandel und mit der Art und Weise, wie wir Menschen mit der Natur umgehen, zusammen. Wir sehen das ganze Projekt also als Teil kantonaler Überlegungen und hoffen auch darauf, dass die Arbeiten koordiniert angegangen werden. Nur so und im Kontext mit den anderen Massnahmen ist dieses Projekt sinnvoll.

Trotzdem sind bei diesem Projekt auch bei uns Vorbehalte und Zweifel vorhanden. Insbesondere bedauern wir gewisse Eingriffe in die bestehende Landschaft und finden es schade, dass die Sporen verschwinden. Dennoch ist für uns klar, dass wir dieses Projekt unterstützen. Wir können keine Aufschiebung gebrauchen und vertrauen darauf, dass die kritischen Punkte gelöst werden.

Andreas Kruppen (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Berner Patrizier haben in den Jahren 1711 bis 1714 die Kander in den Thunersee umleiten lassen. Seit damals hat man begonnen, die Aare zwischen Bern und Thun immer stärker zu verbauen. Man hat dadurch Land und Sicherheit gewonnen. Seit 15 Jahren verfolgt man im Kanton Bern nun eine neue Philosophie im Wasserbau. Es wird renaturiert, ausgeweitet und man gibt den Flüssen wieder mehr Platz. Mehr Platz für die fliessenden Gewässer bedeutet, dass dabei neue Auenlandschaften entstehen. Pflanzen und Tiere gewinnen Raum. Es gibt mehr Spielraum fürs Gewässer, es kann im Wechselspiel erodieren und ablagern. Die Verlängerung eines Flusslaufes durch neue Flussbögen, Mäander, bedeutet die Verlangsamung der Fliessgeschwindigkeit, hat eine vermehrte Geschiebeumlagerung zur Folge und verhindert Tiefenerosion. Die Folgen der Erosion sind Unterspülungen der bestehenden Verbauungen. Man müsste deshalb momentan sehr viele der harten Verbauungen erneuern. Zudem hätte das auch zur Folge, dass der Grundwasserspiegel sinkt. Damit wären die Grundwasserfassungen näher an der Oberfläche und würden sich dort verschlechtern. Wenn im Raum Thun-Bern die Aare mehr Platz erhält, kommt weniger Geschiebe ins Schwellenmätteli und ins Gebiet des Felsenauwehrs. Damit erreichen wir eine natürliche Verringerung der Hochwasserbedrohung, ohne viel ausbaggern zu müssen. Aus all diesen Gründen hat der Kanton die 24 Massnahmen zwischen Bern und Thun beschlossen. Eine davon ist auf Stadtboden. Bei dem in den Medien vorgestellten kantonalen Projekt ist auf Stadtboden zwischen Fähre und Eifenauwehr ein Projekt geplant. Die Stadt wollte ein positives Zeichen setzen und das vorliegende Projekt mit Einwilligung des Kantons als Initialzündung vorziehen. Die anderen Massnahmen waren eigentlich für später geplant, nun sind aber die jüngsten Ereignisse dazwischen gekommen. Der Stollen von Thun ist ausführungsfähig und könnte Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden haben. Daher kommt der Druck auf die 24 Massnahmen. Die jüngsten Hochwasserereignisse verlangen, dass man zügiger vorwärts geht und das Eisen schmiedet, solange es noch heiss ist. Die vorgezogene städtische sowie die 24 kantonalen Massnahmen liegen nun plötzlich zeitlich viel näher, als man gedacht hat.

Die nun von der Stadt in Angriff genommene Massnahme ist sinnvoll. Es ist klar, dass bei jedem derartigen Eingriff Bestehendes verändert und Neues geschaffen wird. Wenn man dem Fluss mehr Platz gibt, geht das auf Kosten von bisher anderweitig genutztem Land. Man gewinnt dadurch aber auch einiges: Die Aare wird breiter, sie erhält ein Flachufer, es entsteht eine Giesse mit abgeflachten Ufern. Die Wasserfläche wird vergrössert. Menschliche Nutzung soll erhalten bleiben, Grillen und Baden soll auch in Zukunft möglich sein. Das Projekt wurde verschiedentlich vorgestellt und es hat Einsprachen gegeben. Zum Beispiel von der IG-Eifenau und von privater Seite. An der Einigungsverhandlung mit den Einsprechenden vom 23. September 2005 wurde einiges geklärt. Das Tiefbauamt hat mehrere Änderungswünsche aufgenommen. Es werden fließruhige Zonen bei der Aus- und Einleitung der Giesse geschaffen, es wird eine feinere Gestaltung der Brückengeländer über die Giesse ins Auge gefasst, man will die Sicherung der Aarewege und des Krebsbaches realisieren, man will, dass ein uneingeschränkter Zugang zu allen Wasserläufen besteht. Grundsätzlich sind sich die Kantons- und Gemeindefachleute einig, dass es sich im Sinn des heutigen Gewässerbaus um ein gutes und sinnvolles Projekt handelt. Bund und Kanton finanzieren deshalb das Vorhaben mit einem Anteil von 60%.

Die SP/JUSO-Fraktion teilt die Meinung der Fachleute und der Behörden, unterstützt dieses Projekt und hofft, dass auch der Rat der Würdigung dieser vorgezogenen Massnahme als Teil der Gesamtrenaturierung zustimmen wird. Wir sollten neben der Lokalsicht die Gesamtsicht nicht verlieren.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht hier offenbar nicht darum ein gutes Projekt zu machen. Dem Protokoll zur Einigungsverhandlung, wo der Kantonsingenieur, unser Bauamt, der Regierungsstatthalter etc. teilgenommen haben, entnehme ich, dass man den anderen Gemeinden aareaufwärts zeigen will, dass sich auch Bern an deren Massnahmen beteiligt. Wir sprechen hier nur über die eine Massnahme für Bern und nicht über die anderen 23 Massnahmen. Die 23 anderen Massnahmen sind sinnvoll, nicht aber die 24. in Bern. Nur um den anderen Gemeinden die Bereitschaft zur Mithilfe zu signalisieren, müssen wir nicht eine derart sinnlose Massnahme umsetzen. In diesem Protokoll steht auch klar, dass von der Bauherrschaft, also von der Stadt Bern, nicht behauptet werde, dass dieses Projekt für den Hochwasserschutz gemacht werde. Diese Massnahme taugt also nicht im Geringsten für den Hochwasserschutz. Worum geht es also? Ich erwähne nun ein paar Argumente aus einem Brief von Wasserbauingenieur, Naturschutzaufseher und GLF-Mitglied Andreas Wyss, in welchem er schreibt, dass das Projekt entgleist sei: Man hat vor Jahren mit viel Geld und Sorgfalt den Krebsbach mit dem Ziel umgebaut, hier den Fischen zu Laichgründen zu verhelfen. Man wollte das ungestörte Laichen von Fischen, Fröschen und Lurchen ermöglichen. Man wollte den Schutz von jungen Fischen, Molchen und Fröschen gewährleisten, welcher im heutigen Krebsbach vorhanden ist. Die Tiere geniessen dort Schutz vor Raubfischen und Reiher. Das ist vor allem im Frühling und Winter der Fall. Im Sommer dient der Krebsbach als Erholungsgebiet für Familien. Jetzt will man dort ein Flachufer machen. Alle aufgrund des letzten Renaturierungsprojekts entstandenen Laichplätze werden dadurch zerstört. Damit die Aare auch im Winter einen Durchfluss hat, muss man den Nebenarm zwei Meter tiefer ausbaggern und damit eben tiefer legen als die heutige Spielwiese. Es wird einen Kanal mit mehr oder weniger steilem Ufer geben. Ob das gut ist oder nicht, darüber kann man sich streiten. Der dort hausende Graureiher wird den neuen Nebenarm schmatzend begrüessen, da er die jungen Fische, Molche und Lurche wird verspeisen können. Heute kann er das nicht tun, da das ganze mit Bäumen gedeckt ist und der Reiher nicht unter Bäume geht. Man will zudem einen Weg mit 18% Gefälle erstellen. Ich erinnere daran, dass rollstuhlgängige Wege maximal 6% Gefälle aufweisen dürfen. Schon deshalb müsste man das ablehnen. Zusätzlich muss man noch einen von Muri herkommenden relativ grossen Abwasserkanal verlegen. Muri bezahlt daran keinen Rappen, alles geht auf unsere Kosten. Das alles, um den anderen Gemeinden am Aarelauf zu zeigen, dass Bern auch mitmacht beim Hochwasserschutz. Es kann doch nicht sein, dass man für eine PR-Massnahme, welche letztlich erst noch der betroffenen Umwelt schadet, 1,2 Millionen Franken ausgibt. Aus den eben erwähnten Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Kredit ab.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion findet es gut, dass das kantonale Tiefbauamt aus einer Gesamtsicht 24 Massnahmen zum Hochwasserschutz ausgearbeitet hat und dass die Stadt Bern einen wichtigen Teil beisteuert. Aus städtischer Optik steht mit Sicherheit der Schutz des geplagten Mattequartiers im Vordergrund. Es ist wichtig, dass die Aare zwischen Thun und Bern entschleunigt wird und dass weniger Material heruntergeschwemmt wird. Dieses Ziel wird mit dem Projekt Elfenau sicher erreicht. Ebenso wie die Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie die Erhaltung der Lebensräume für die Tiere. Positiv am vorliegenden Projekt ist auch, dass die unterspülten Sporen verschwinden, sie haben je länger je mehr eine Gefahr dargestellt. Aareausweitungen sind prinzipiell eine gute Sache. Je nach Ort muss allerdings eine sorgfältige Abwägung vorgenommen werden, wenn lokale

Interessen tangiert sind. Ich meine damit nicht prominente Spaziergängerinnen und Spaziergänger oder Joggende, sondern zum Beispiel Kindertagesstätten, die dort ein Naherholungsgebiet mit dem Krebsbach als Hauptattraktion vorfinden. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen, trotz des hohen Tempos, welches hier angeschlagen werden muss, in den Detailfragen gütliche Regelungen mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen finden werden. Die GB/JA!-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Kommissionsprecher Erik Mozsa hat sehr gut dargelegt, worum es bei diesem Geschäft geht. Es stimmt, dass dieses Projekt auch kritische Punkte beinhaltet. Ich bin aber etwas erstaunt, mit welcher Vehemenz hier plötzlich einzelne Organisationen oder Personen kritische Punkte ansprechen. Ich muss deshalb noch ein paar Fakten klarstellen: Dass der Impuls für das Renaturierungsprojekt Elfenau vom Kanton gekommen ist, ist richtig. Er hat allen Gemeinden zwischen Thun und Bern den Vorschlag gemacht, mit Renaturierungen und Aareaufweitungen die Flussgeschwindigkeit der Aare zu verlangsamen und damit die Sohlenerosion abzuschwächen. Es wurde hier mehrmals betont, das ist einfach ein Projekt der gesamthaft 24 Massnahmen. Wir werden das kommunal umsetzen. Parallel dazu werden wir aber auch ein eigenes Wasserschutzkonzept vorbereiten. Mitte Dezember werden wir sagen können, was wir auf dem Gebiet der Stadt Bern sonst noch planen, um den Hochwasserschutz insgesamt in den Griff zu bekommen. Weiter muss man sagen, dass die Stadt mit dem Kanton zusammen das Projekt Elfenau nach der ersten Eingabe weiter bearbeitet hat. Es wurde in zwei Etappen aufgeteilt, über die erste entscheiden wir heute. Die zweite Etappe, welche vor allem auch Stephan Hügli-Schaad erwähnt hat, ist hier gar nicht enthalten. Das ist in Zukunft im Rahmen des kantonalen Wasserbauplanes vorgesehen. Dort wird man über weitere Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich oberhalb der Elfenau diskutieren. Dann aber ganz klar zusammen mit den kantonalen und auch mit den eidgenössischen Naturschutzstellen, da es sich dort um ein Naturschutzgebiet handelt. Die Stadt Bern hat das Projekt Elfenau immer unterstützt, weil es von den Zielen her sinnvoll ist. Ich möchte ganz kurz aus zwei Eingaben aus Naturschutzkreisen zitieren, damit ich Stephan Hügli-Schaad aufzeigen kann, dass es nicht um eine PR-Massnahme geht: Die Fachkommission Elfenau, die auf dem Stadtgebiet mit dem Kanton zusammen für Naturschutzmassnahmen zuständig ist, hat zu diesem Projekt geschrieben: „Der Krebsbach wird im jetzigen Brückenbereich des aufzuhebenden Wegs ökologisch aufgewertet, ansonsten aber weitgehend belassen. Die neuen Flächen zwischen Ausströmungsbereich und Krebsbach werden mit Laichgelegenheiten für den Kamm-Molch ergänzt“ etc. Es werden ganz viele ökologische Verbesserungen erkannt. Pro Natura zum Beispiel schreibt: „Wir begrüßen die geplante Schaffung eines Seitenarms, bietet dieser doch neuen Lebensraum für die Fliessgewässerfauna und gleichzeitig Erlebnisraum für die Bevölkerung“.

Ich möchte noch erwähnen, dass wir selbstverständlich, auch wenn es sich um ein kantonal-kommunales Gemeinschaftsprojekt handelt, die lokale Bevölkerung wie auch die Fachkreise intensiv informiert haben. Ich habe hier die Liste mit allen Organisationen, die begrüsst und angehört wurden. Viele ihrer Anliegen wurden auch aufgenommen. Involviert waren unter anderen: Gemeinde Muri, BUWAL, Fachkommission Elfenau, Kirchenfeld-Brunnadern-Elfenau-Leist, IG-Elfenau, Bern bleibt Grün, Denkmalpflege, QUAV4, Schosshalden-Ostring-Murifeld-Leist, Pro Natura, Quartierbevölkerung, Stiftung Aaretal usw. Es wurde also durchaus intensiv diskutiert. Das Projekt ist entscheidungsreif. Wir können es realisieren und werden das sorgfältig und zusammen mit dem Kanton tun. Es ist für uns ganz klar, dass wir nicht nur die schönen Seiten der Aare als Erholungs- und Landschaftsraum im Auge haben dürfen, sondern wir müssen auch mit den schwierigen Seiten der Aare leben lernen. Das Projekt Aare-Elfenau ist eine wertvolle Renaturierung und ein Stein in einem grossen Hochwasser-

schutz-Mosaik. Wir brauchen diesen Stein und ich bedanke mich deshalb beim Rat für die Unterstützung und die engagierten Voten zu Gunsten dieses Projekts.

Beschluss

Der Baukredit Revitalisierung und Hochwasserschutz Aare-Elfenau wird vom Stadtrat mit 39 : 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt.

- Die Beratung der Traktanden 18 bis 25 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Interpellationen, zwei Motionen und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): EURO 2008: „Ausser Spesen...?“

Mit neu 203,6 Millionen Franken wird die Durchführung der Fussball-Europameisterschaften 2008 in der Schweiz zu Buche schlagen. Diese Zahl hat das VBS in einem Botschaftsentwurf berechnet und schlägt denn auch gleich einen Kostenteiler vor: 93,3 Millionen für den Bund, 28,5 Millionen für die Kantone und 81,6 Millionen für die Städte Basel, Bern, Zürich und Genf. Entgegen ersten Annahmen von ca. 2-3 Millionen Franken wird die Stadt Bern 15 Millionen Franken aufbringen müssen, um im Stade de Suisse vier Spiele durchführen zu können. Zudem ist geplant, dass die durchführenden Städte mit 12 Millionen Franken eine Werbekampagne in der Schweiz finanzieren. Diese Summen finden sich weder im Produktegruppenbudget 2006 noch im IAFP. Angesichts der prognostizierten Budgetentwicklungen drohen der Stadt fremdbestimmte Defizite, wenn sie nicht an möglichen Gewinnen aus der Durchführung der EURO 2008 beteiligt wird. Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass sich die organisierenden Verbände um die Finanzierung ihres Anlasses drücken und die öffentliche Hand belasten wollen. Bereits im Zusammenhang mit der Kandidatur Berns für die olympischen Winterspiele hat die Berner Stimmbevölkerung kein Verständnis für solche Strategien gezeigt.

Bis anhin hat die SP der Stadt Bern die Durchführung von vier Spielen an der EURO 08 begrüsst. Angesichts dieser neuen Ausgangslage aber muss das Projekt EURO 08 zumindest kritisch überprüft werden. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kosten sollen der Stadt Bern genau überwältzt werden? Wie setzen sich diese Kosten im Detail zusammen?
2. Von welchen Kosten ging der Gemeinderat bis anhin aus? Wie sind die neuen Zahlen zu erklären?
3. Welche Kostenanteile übernehmen die organisierenden Verbände UEFA und SFV?
4. Wie hoch sind die budgetierten Gewinne (Übertragungsrechte, Werbeeinnahmen, Eintritte etc.) für die EURO 08? Ist die Stadt Bern gewinnbeteiligt? Wie hoch sind die budgetierten Einnahmen für die Stadtkasse?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Forderung, dass sich die Stadt mit einigen Millionen Franken am Marketing und an Events für diesen Anlass zu beteiligen hat?
6. Aufgrund der Finanzkompetenzen muss ein Kredit von über 7 Millionen Franken zwingend dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden. Wann ist mit dieser Vorlage zu rechnen? Wird ein Gesamtkredit unterbreitet?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat grundsätzlich diese neue Situation? Ist die Stadt Bern seiner Meinung nach in der Lage, diese Kosten ohne massiven Leistungsabbau in anderen Bereichen aufzubringen? Ist der Gemeinderat bereit, für die Durchführung von vier Fussballspielen eine Neuverschuldung der Stadt in Kauf zu nehmen?
8. Gefährdet dieser Verteilschlüssel nicht letztlich die Durchführung der EURO 08? Ob nämlich die Stimmbevölkerung bereit ist, für vier Fussballspiele eine Neuverschuldung der Stadt in Kauf zu nehmen, ist ungewiss.

9. Ist der Gemeinderat bereit, sich gemeinsam mit den anderen Städten gegen diese unverhältnismässige Lastenüberwälzung zu wehren oder sich zumindest für eine angemessene Gewinnbeteiligung der öffentlichen Hand einzusetzen?
10. Werden den Städten in Österreich ähnlich hohe Kosten überwältzt?

Begründung der Dringlichkeit

Offenbar will der Bundesrat in Kürze über den Kostenteiler für die EURO 08 entscheiden. Es ist unabdingbar, dass in den betroffenen Städten Klarheit über die finanziellen Lasten und Risiken geschaffen wird. Insbesondere muss die Abwälzung von Kosten ohne angemessene Gewinnbeteiligung verhindert werden.

Bern, 17. November 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Stefan Jordi, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Maya Widmer, Liselotte Lüscher, Christof Berger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kostenexplosion der EM 08: Unzumutbare finanzielle Forderungen an die Stadt Bern?

Laut Medienberichten kommt die EM 08 in der Schweiz nach gegenwärtigem Stand der Planung zwanzigmal teurer zu stehen als geplant. Statt auf 10,5 Millionen Franken gemäss Bundesratsbotschaft aus dem Jahre 2002 belaufen sich die Kosten für die Organisation der insgesamt nur fünfzehn Spiele nun gemäss geänderter Botschaft des Bundesrates, die im Entwurf vorliegt, auf 203,6 Millionen Franken. Davon sollen der Bund 93,5 Millionen Franken, die Kantone 28,5 Millionen Franken und die „Rost Cities“ Basel, Bern, Zürich und Genf zusammen 81,6 Millionen Franken übernehmen.

Das würde für die Stadt Bern je nach augenblicklicher Berechnung von 15 bis über 20 Millionen Franken ausmachen, dies bei wohl ständig weiter explodierenden Kostenprognosen nach dem unrühmlichen Vorbild der EXPO 02.

Gemäss Finanzbericht 2004 hat die UEFA bei den letzten Europameisterschaften in Portugal insgesamt 1 309 887 Milliarden Franken eingenommen, dies bei nur 262 Millionen Franken an direkten Ausgaben der UEFA für die Veranstaltung.

Eine Abwälzung der „unrentablen“ Kosten, namentlich jener für Sicherheit, auf die Öffentlichkeit ist deshalb mehr als stossend. Stossend ist aber auch die wenig transparente Informationspolitik der Behörden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht:

1. Wann und in welcher Form wurden die Stadtbehörden über die neueste Kostensituation der EM 08 orientiert?
2. Welche Zusicherungen hat der Gemeinderat zu welchen Zeitpunkten dem Europäischen Fussballverband hinsichtlich der Kostenbeteiligungen der Stadt Bern gemacht?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Tatsache, dass Kosten in der Grössenordnung von 15 bis über 20 Millionen Franken oder gar mehr für drei oder höchstens vier Spiele in Bern wohl jenseits des vernünftigerweise Diskutierbaren liegen?
4. Welche oberste Limite hat der Gemeinderat für eine Kostenbeteiligung der Stadt festgelegt?

5. Kann der Gemeinderat zusichern, dass er alle Leistungen der Stadt zu Gunsten der EM 08 dem Stadtrat und einer allfälligen Volksabstimmung zusammengerechnet in einer einzigen Vorlage unterbreiten wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die EM 08 findet bereits in zweieinhalb Jahren statt, die Organisation ist weit vorangeschritten und laufend werden neue, Kosten verursachende Beschlüsse gefasst. Die Gefahr besteht, dass die Stadt vor vollendete Tatsachen gestellt wird und dass für eine demokratische Entscheidungsfindung keine Zeit mehr bleibt.

Bern, 17. November 2005

Dringliche Interpellation Daniele Jenni (GPB), Urs Frieden, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Ruedi Keller, Miriam Schwarz

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Schaffung eines vernetzten dynamischen Planwerkes

Ausgangslage

E-Government wird zunehmend auch auf der Stufe der Gemeinden immer wichtiger. Der systematischen Erschliessung und über die neuen Informationstechnologien abrufbaren Daten und Prozesse der Behörden und Verwaltungstätigkeit kommt sowohl für die verwaltungsinternen Abläufe wie auch an den Schnittstellen zu den Bürgerinnen und Bürger eine grosse Bedeutung zu.

Teils als planungs- und baurechtliche Grundlagen, teils als Inventare und Arbeitsinstrumente für Behörden und Verwaltungen existieren verschiedene Planwerke, Register und Inventare (Bauklassenplan, Nutzungszonenplan, Lärmkataster, öV-Erschliessungsplan, Parkplatzkataster, Vorgarten-Inventare, Baumkataster, Gebäudedateien, Denkmalinventare und viele andere mehr) welche jedoch nicht miteinander verknüpft sind und deshalb bei den Entscheiden der jeweils zuständigen Gremien keine integrale Beurteilung ermöglichen.

Problem

Der Geschäftsverkehr zwischen und innerhalb den verschiedenen Behörden, insbesondere was den Stadtrat und seine Kommissionen und was dessen Geschäftsbeziehungen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung betrifft, erfolgt noch nicht mit der möglichen Nutzung der heutigen Informationstechnologien.

Zudem erfordert eine kohärente Stadtentwicklungspolitik jedoch zwingend eine integrierte Gesamtschau für eine Abschätzung möglicher Auswirkungen und Interdependenzen einzelner Vorgänge und Massnahmen. So besteht beispielsweise bei der Bewilligung von baurechtlichen Ausnahmegesuchen in der Regel keine Übersicht bezüglich der in der Nachbarschaft oder dem Quartier diesbezüglich bereits vorgenommenen Anpassungen und Veränderungen der baurechtlichen Grundnormen.

Hingegen werden im Bereiche des Tiefbauamtes zum Beispiel mit den Bemühungen um die technische Verknüpfung der städtischen Datenbanken im Projekt www.geobern.ch wichtige Vorarbeiten geleistet. Hier sind nun weitere Vernetzungen mit anderen Ämtern erforderlich. Könnte man beispielsweise Zonenplan, Bauklassenplan, Nutzung der Gebäude, erteilte Ausnahmen, Auslastung der Flächenpotentiale, Lärmbelastung auf den Strassen – alles Daten, die bereits weitgehend vorhanden sind – schichtweise übereinander legen, dann wäre u.a. sehr schnell klar, wo Verdichtungsmöglichkeiten bestehen und wie mit Verdichtungen Kosten im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung gespart werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat

1. mit der Schaffung eines integrierten Gesamtplanes die heute bestehenden, unterschiedlichsten Planwerke, Register und Inventare, welche die Bau- und Verkehrsentwicklung wie auch die gesamte Stadtentwicklung betreffen, zusammenzuführen und damit den e-Government-Bereich ergänzen.
2. Bei Neuanschaffungen und Aktualisierungen verwaltungsinterne Absprachen zu treffen und die neuen resp. aktualisierten Instrumente in das Bestehende zu integrieren.
3. Dieses sog. vernetzte dynamische Planwerk soll bei allen entsprechenden Behörden- und Verwaltungsentscheiden als Grundlage dienen können. Sämtliche Daten auf dem Internet bereitzustellen, sofern keine Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 17. November 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Béatrice Stucki, Claudia Kuster, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Maya Widmer, Thomas Göttin, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Andreas Flückiger, Michael Aebersold

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse muss die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!

Täglich bilden sich, immer mehr auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten, insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen immer längere Kolonnen. Zu einem grossen Teil werden die Behinderungen zusätzlich durch Fahrzeuge von Bernmobil verursacht, welche ihr Vorfahrtsrecht geltend machen und dadurch die Grünphasen in bald nicht mehr zumutbarer Weise verkürzen. Zum anderen werden die Rotlichtphasen bei aufeinander folgenden Signalanlagen bewusst so geschaltet, dass ein ruhiger Verkehrsfluss unterbrochen wird, indem die Signalanlagen just dann auf rot schalten, wenn eine sich mit mittlerer Geschwindigkeit von einer auf grün geschalteten Ampel wegbewegende Fahrzeugkolonne die nächstfolgende Ampel erreicht, wodurch man den Individualverkehr von Ampel zu Ampel auflaufen lässt. Dabei wird der Verkehrsfluss durch Fahrzeuge, welche die Fahrbahn durch abbiegen oder Spurwechsel nicht mehr rechtzeitig verlassen können, erheblich verlangsamt und behindert. Dies ist besonders bei der Verkehrsachse beim Bahnhof Bern ein Problem.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen und umzusetzen, so dass die Verkehrsampeln, die sich auf der Verkehrsachse Lorrainebrücke, Bollwerk und Laupenstrasse befinden, auf die „Grüne Welle“ eingestellt werden. Dabei müssen die Phasen so optimal eingestellt werden, dass ein minimales Zeitfenster von ca. 50 Sekunden pro Fahrtrichtung entsteht. Diese minimale Zeitdauer darf durch keine Prioritätssteuerung verkürzt werden. Ausnahmen sind logischerweise Feuerwehr, Sanität und Polizei, wie es vor Jahrzehnten unter dem damaligen Stadtpräsidenten Raymond Tschäppät praktiziert worden war und gemäss verschiedener Hersteller auch problemlos und kostengünstig umgesetzt werden kann.

Bern, 17. November 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Thomas Weil, Beat Schori, Erich J. Hess

Interpellation Daniel Lerch (SVP): Laubbläser

Die Blätter fallen wieder und die Bläser und Sauger haben Hochbetrieb. Überall wird geblasen und gesaugt: auf den Strassen, den Plätzen, in den Parks und auch im Wald. Was auf den Strassen und Plätzen durchaus Sinn macht, ist im Wald fragwürdig. Die Laubbläser sind in der Regel kleine 2 Takt Motoren, die sind bekanntlich umweltbelastender als ein Auto. Wenn man weiss, wie mühsam das Wischen von Laub mit einem Strassenbesen ist, sind diese Geräte trotzdem eine gute Hilfe – aber warum werden sie im Walde auf Naturwegen eingesetzt? Vor gut zwölf Jahren habe ich einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht. Darauf hin wurde das Entlauben von Naturwegen im Walde eingestellt. Neuerdings wird aber wieder geblasen und damit, mit den Blätter auch das feinere Oberflächenmaterial von den Wegen.

Der Radweg Fischermätteli nach Bümpliz z.B. hat in den letzten Jahren wieder arg gelitten und braucht wieder feines Oberschichtmaterial.

Darum meine Fragen:

1. Warum muss auf Naturwegen im Wald das Laub entfernt werden?
2. Welche Erfahrungen wurden gemacht ohne das Entfernen des Laubes?
3. Wie umweltfreundlich sind diese Laubbläser?
4. Erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll Naturwege so zu behandeln?
5. Ist der Gemeinderat bereit etwas zu unternehmen um den schlechten Zustand des erwähnten Radwegs zu verbessern?

Bern, 17. November 2005

Interpellation Daniel Lerch (SVP), Daniel Kast, Beat Gubser

Interpellation Simon Glauser (SVP): Verwendung von Steuergelder für die Reitschulabstimmung vom 27. November 2005?

Das Gejammer der Reitschulbetreiber über mangelnde finanzielle Mittel ist noch nicht verhallt und schon trifft man an den prominentesten Plakatstellen in der Stadt Bern auf die grossspurige Abstimmungskampagne gegen die Volksinitiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule!“. Flugblätter, Hochglanz-Postkarten, Give-aways – von Geldmangel kann da ja wohl keine Rede sein! Nebst Hochglanz-Postkarten, verschiedenen Flugblättern, „Frauenfürzen“ als Give-aways, professionell produzierten Audio-Jingles und gar einer eigenen Website gibt es nun auch noch eine teure Plakatkampagne auf bezahlten Plakatstellen in der ganzen Stadt Bern. Über den Daumen gerechnet lassen sich die Reitschulbetreiber damit diesen Abstimmungskampf gut und gerne 100'000 Franken kosten!

Der Verdacht liegt nahe, dass für den Abstimmungskampf der Gegnerschaft eventuell sogar städtische Steuergelder verwendet werden, sitzt mit Frau Gemeinderätin Edith Olibet ja auch ein namhaftes Regierungsmitglied im gegnerischen Abstimmungs-komitee.

In Anbetracht der vorgenannten Feststellungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat das gegnerische Abstimmungs-komitee gegen die Volksinitiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule!“ von der Stadt Bern finanzielle Unterstützung erhalten?
2. Sollte es zutreffen, dass die Stadt die Initiativgegner finanziell unterstützt hat, mit welcher Begründung lässt sich eine solche Unterstützung rechtfertigen?
3. Findet es der Gemeinderat richtig, das mit Frau Gemeinderätin Edith Olibet auch ein Mitglied der Stadtregierung im gegnerischen Komitee Einsitz nimmt?
4. Wie steht der Gemeinderat grundsätzlich zu Engagements von Regierungsmitgliedern in Wahl- oder Abstimmungs-komitees? Hat der Gemeinderat dazu Verhaltensregeln und Leitplanken vereinbart?

Bern, 17. November 2005

Interpellation Simon Glauser (SVP), Margrith Thomet, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Beat Schori

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ampelwald auf der Schanzenbrücke – eine weitere Schikane für Berns Strassen?

Bis zu vier Mal müssen Verkehrsteilnehmer auf der Schanzenbrücke auf einem Strassenstück von gut 230 Metern Länge bei Rotlicht halten. Der Grund dafür sind vier nicht koordinierte Ampeln auf der Schanzenstrasse. Dies fordert von allen Verkehrsteilnehmern starke Nerven und sehr viel Geduld. Gemäss den Aussagen des Tiefbauamtes der Stadt Bern handelt es sich nicht um eine bewusste Schikane, sondern um eine noch nicht durchgeführte Feinabstimmung der Anlage. Der Grund dafür, dass die Ampelsteuerung erst jetzt abgestimmt wird sei der, dass der alte Ausgang auf die Schanzenbrücke definitiv geschlossen sein müsse, damit vermieden werden könne, dass zu viele Zugreisende den alten Ausgang benützen und so die Strasse nicht überqueren müssten?!?

Aus den oben geschilderten Umständen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie nimmt der Gemeinderat zur geschilderten Situation Stellung?
2. Wieso werden Fussgänger dazu gezwungen, eine Strasse zu überqueren, wenn es die Möglichkeit gäbe sie sicher durch den alten Ausgang zu führen?
3. Wieso wurde die Einstellung der Ampeln nicht von Anfang an richtig geplant und ausgeführt?
4. Wie nimmt der Gemeinderat Stellung zum Vorwurf eine weitere absichtliche Schikane gegen den Individualverkehr aufgestellt zu haben?
5. Warum wurde das Ampelproblem nicht schon bei der Planung berücksichtigt und behoben?
6. Wie viele Fahrzeuge befahren die Schanzenbrücke pro Tag?

Bern, 17. November 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Thomas Weil, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*